



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.02.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Forführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl **VO/10GV/2014-140**
- 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 **VO/10GV/2014-139**
- 8 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Upahl für das Jahr 2015 **VO/10GV/2015-146**
- 9 Einzahlungen aus Spenden 2014 **VO/10GV/2015-142**
- 10 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2015 **VO/10GV/2015-151**
- 11 Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Am Hofteich" in Sievershagen hier: Städtebaulicher Grundlagenvertrag **VO/10GV/2015-148**
- 12 Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Am Hofteich" in Sievershagen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **VO/10GV/2015-149**
- 13 Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines Teppichs **VO/10GV/2015-143**
- 14 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Upahl **VO/10GV/2015-144**
- 15 Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeinde Upahl **VO/10GV/2015-152**
- 16 Erklärung zum Einvernehmen gem. § 16 Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) **VO/10GV/2015-147**
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 18 | Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Modernisierung der vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße und Gewerbegebiet Upahl durch energieeffiziente LED-Köpfe" | VO/10GV/2014-138 |
| 19 | Klärung von Eigentums- und Nutzungsverhältnissen auf überbauten gemeindeeigenen Flächen am Schmiedeweg und an der Hauptstraße Sieverhagen | VO/10GV/2014-141 |
| 20 | Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 32, Flur 1, Gemarkung Blieschendorf | VO/10GV/2015-145 |
| 21 | Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Errichtung eines Funkturms im Gewerbegebiet Upahl | VO/10GV/2015-150 |
| 22 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 23 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Springer
Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-140			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 11.11.2014			
Finanzen		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Forführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.12.2014	Hauptausschuss Upahl				
18.12.2014	Bauausschuss Upahl				
18.12.2014	Kultur- und Sozialausschuss Upahl				
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Upahl
für das Jahr 2015
und die Finanzplanjahre 2016-2018**

Grevesmühlen, 11.11.2014

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
III. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	9

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Upahl beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzu-erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Jahresabschluss für das Jahr 2013:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung erheblich verbessertes Bild. Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Finanzein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -255.800 Euro auf +455.776 Euro verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern (630 T€, insbesondere Gewerbesteuer), sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten (41,9 T€). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen erhebliche Einsparungen (-49,0 T€) erreicht. Dadurch ist der Saldo positiv und somit zur Deckung der Tilgungsleistungen (39.171 €) verfügbar, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung ausgeglichen ist. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -581.700 Euro) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf +211.366 T€ reduziert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -39,2 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2013 noch über liquide Mittel von 1.145.000 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -803 T€ auf -133,3 Euro (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert.

Haushaltsjahr 2014 - Haushaltsplan:

Der Haushalt der Gemeinde Upahl weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -255.400 Euro aus. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich um 265.700 Euro erhöhen, davon resultieren -45.200 Euro aus den geplanten Investitionsmaßnahmen (Eigenanteil) und +310.900 Euro aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen. Zudem werden für die Tilgung der Darlehen insgesamt 24.800 Euro benötigt.

Haushaltsplanung 2015:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd. Nr.	Inhalt	Umsetzung
2011/1	Streichung des Zuschusses an den Traditionsverein	Im Haushaltsplan 2011 kein Zuschuss im Produktsachkonto 28101.54159 geplant
2011/2	Anpassung der Nutzungsentgelte	Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012
2011/3	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße 40 (ehemaliger Jugendklub)	Bis 2014 kein neuer Sachstand; kein Kaufinteressent
2011/4	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Turnhalle)	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten
2011/5	Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung: Verlängerung Nachtabschaltung außerhalb der Ortslage Upahl von 4.00 Uhr auf 5.00 Uhr Abschaltung jeder zweiten Leuchte an der Landesstraße innerhalb Ortslage Upahl	ab 05.05.2011 in OL Upahl an der Landesstraße jede 2. Lampe ausgeschaltet, in den anderen Ortsteilen wurde vollständig abgeschaltet ab 23.30 Uhr bis 4.30 Uhr.
2011/6	Veräußerung von Gemeindevermögen: Grundstücke am Ortsrand Hanshagen (Teichkläranlage)	Kaufvertrag abgeschlossen

Fortschreibung 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 200 % auf 240 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	4.900 €/a	3.800 €
2012/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 300 % auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	19.000 €/a	22.500 €
2012/3	Anpassung der Nutzungsentgelte	Siehe 2011/2 Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012	800 €/a	Vergleich 2013 zu 2011: 2011: 4.189 Euro bei 62 Nutzungen 2013 5.358 Euro (Stand 18.11.2013) bei 59 Nutzungen Mehreinnahme: 1.169 €
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstraße 40 (ehemals Dorfgemeindehaus) Nachfrage GFM, kein neuer Sachstand. Es gibt keine Interessenten. Wird auf Imo-Seite zum Verkauf angeboten: Alternativ: Abriß	bis zu 10.000 Euro	Bis 2014 kein neuer Sachstand; kein Kaufinteressent
2012/5	Veräußerung Gemeindevermögen	Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Schulturnhalle) Nachfrage GFM, kein neuer Sachstand. Es gibt keine Interessenten. Wird auf Imo-Seite zum Verkauf angeboten: Alternativ: Abriß	bis zu 10.000 Euro	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten
2012/6	Reduzierung der Schulden	Darlehen (Restbetrag 14.423,90 Euro) wurde zum 30.12.2012 (Ablauf der Zinsbindungsfrist) gekündigt Kündigung des Darlehens zur Rückzahlung unter Einhaltung der Kündigungsfrist	4.000 Euro	4.000 Euro ab 2013

Fortschreibung 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstraße 40 (ehemals Dorfge-meindehaus) Nachfrage GFM, kein neuer Sachstand. Es gibt keine Interessen-ten. Wird auf Imo-Seite zum Verkauf angeboten: Alterna-tiv: Abriß	bis zu 10.000 Euro	Bis 2014 kein neuer Sachstand; kein Kaufinteressent
2012/5	Veräußerung Gemeindevermögen	Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Schul-turnhalle) Nachfrage GFM, kein neuer Sachstand. Es gibt keine Interessen-ten. Wird auf Imo-Seite zum verkauf angeboten: Alterna-tiv: Abriß	bis zu 10.000 Euro	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten

Fortschreibung 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Ablösung eines Darlehens im Jahr 2015	Im Jahr 2015 vorge-sehen	6.300 €/a	

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2015 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die sich verschlechternde Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Folgende Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2011 ff sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes nochmals aufzuführen und in die Umsetzung zu bringen:

2012/4	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße 40 (ehemaliger Jugendklub)
---------------	---

Folgende Maßnahmen werden neu beschlossen:

2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B
2015/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

Die vorgenannten Maßnahmen ergeben einen Konsolidierungseffekt von insgesamt **rund 124.000 Euro**.

Die Maßnahmen werden in den beigegeführten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015

Gemeinde: Upahl

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2015/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen Die Gemeindevertretung hat bereits in ihrer Sitzung am 28.11.2013 die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern angekündigt. Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt mit 240 % erheblich unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer A beträgt laut Orientierungserlass für 2015 für kreisangehörige Gemeinden 276 Prozent. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 300 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2015 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Es ergeben sich Mehrerträge von rund 7.100 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen bzw. Minderauszahlungen bei der Finanzausgleichsumlage. Außerdem werden diese Konsolidierungsmaßnahmen bei der Abrechnung der Konsolidierungshilfe, die die Gemeinde im Zusammenhang mit der Gemeindefusion erhalten hat, positiv berücksichtigt.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2015				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015

Gemeinde: Upahl

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2015/2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen Die Gemeindevertretung hat bereits in ihrer Sitzung am 28.11.2013 die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern angekündigt. Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der Hebesatz für die Grundsteuer B liegt mit 340 % unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer B beträgt laut Orientierungserlass für 2015 für kreisangehörige Gemeinden 350 Prozent. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 360 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2015 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Es ergeben sich Mehrerträge von rund 9.900 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen bzw. Minderauszahlungen bei der Finanzausgleichsumlage. Außerdem werden diese Konsolidierungsmaßnahmen bei der Abrechnung der Konsolidierungshilfe, die die Gemeinde im Zusammenhang mit der Gemeindefusion erhalten hat, positiv berücksichtigt.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2015				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015

Gemeinde: Upahl

Teilhaus- halt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zuge- ordnetes PSK:	Frau Lenschow 4013	Lfd. Nr. F 2015/3
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Gemeindevertretung hat bereits in ihrer Sitzung am 28.11.2013 die Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern angekündigt. Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt mit 300 % unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Gewerbesteuer beträgt laut Orientierungserlass für 2015 für kreisangehörige Gemeinden 317 Prozent. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 320 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2015 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden				
☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 23.700 Euro je nach aktueller Ertragslage der Unternehmen. Hinzu kommen Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen bzw. Minderauszahlungen bei der Finanzausgleichsumlage. Außerdem werden diese Konsolidierungsmaßnahmen bei der Abrechnung der Konsolidierungshilfe, die die Gemeinde im Zusammenhang mit der Gemeindefusion erhalten hat, positiv berücksichtigt.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Unternehmen, ggf. zögerliche Ansiedlung neuer Unternehmen.				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2015				

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/10GV/2014-139		
		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	11.11.2014		
Finanzen		Verfasser:	Liedtke, Christina		
Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.12.2014	Hauptausschuss Upahl				
18.12.2014	Bauausschuss Upahl				
18.12.2014	Kultur- und Sozialausschuss Upahl				
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt.

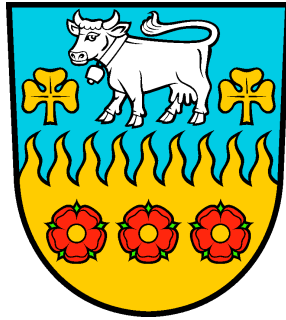
Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Haushaltssatzung Haushaltsplan

2015

für die Gemeinde
Uphl



Stand: 19.01.2015

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Investitionsprogramm	35
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	70
Ergebnishaushalt	79
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	81
Finanzhaushalt	84
Übersicht über die Teilhaushalte	87
Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten	90
Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte	106
Stellenplan	114

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

Teilergebnishaushalte mit Darstellung der Produkte und Einzeldarstellung aller Konten	119
--	-----

Eine festgestellte Eröffnungsbilanz sowie Bilanzen der ersten doppelischen Haushaltsjahre liegen noch nicht vor. Bislang verfügt die Gemeinde Upahl nur über eine vorläufige Eröffnungsbilanz.

Haushaltssatzung der Gemeinde Upahl für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Upahl vom 05.02.2015 Beschluss Nr. VO/10GV/2014-139 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.496.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.517.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.020.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.020.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.020.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.269.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.724.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-455.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	236.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-202.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	722.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	64.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	658.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 124.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer			
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen		
		(Grundsteuer A) auf	300	v. H.
	b)	für die Grundstücke		
		(Grundsteuer B) auf	360	v. H.
2.		Gewerbsteuer auf	320	v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach der vorläufigen Eröffnungsbilanz betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	6.765.414	EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.510.014	EUR.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.489.114	EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Grevesmühlen,
Ort, Datum

Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom _____ bis _____
von _____ 9:00 bis _____ 16:00 Uhr,
im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.
Grevesmühlen, den _____

Der Bürgermeister

Vorbericht

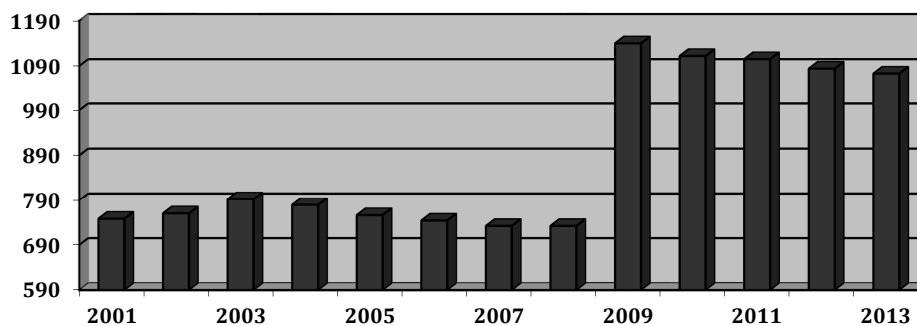
zum Haushaltsplan der Gemeinde Upahl

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Upahl liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Per 01.01.2011 wurde die Gemeinde Hanshagen durch eine vertragliche Gebietsänderung in die Gemeinde Upahl eingemeindet. Somit gehören ab diesem Zeitpunkt die Ortsteile Upahl als Hauptort, Kastahn, Boienhagen, Groß Pravtshagen, Hanshagen, Sievershagen und Blieschendorf zum Gemeindegebiet.

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung übersteigt die Anzahl der Sterbefälle die Geburten und es gab mehr Fortzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten drei Jahren leicht negativ ist.

Stand	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Einwohner	739	756	1.105	1.084	1.073



Gemeindegröße	2.267 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	445
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	56
davon Leerstand	6
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	-Flurstück 14/3, Flur 1, Gemarkung Hanshagen, -Flurstück 40, Flur 2, Gemarkung Upahl -Flurstück 49/14, Flur 2, Gemarkung Upahl, -diverse Flurstücke bzw. Teilflächen in den Gemarkungen Sievershagen und Sievershagen Dorf
Gemeindliche Straßenkilometer	27,5 km

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche beträgt 88%. An der nahe gelegenen A 20 befindet sich neben Windenergieanlagen ein Gewerbegebiet mit einer Größe von etwa 88 ha.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorräte in Summe	vor 2013	-81.265 ²	74,97
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	413.320	385,20
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2014	-255.400	238,02
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2015	-1.020.900	951,44
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2015	-944.245	880,00
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2016	-581.100	541,57
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2017	-553.500	515,84
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2018	-563.100	524,79
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2018	-2.641.945	2.462,20

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

²Jahresergebnis beinhaltet keine Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 – 2018 wird ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf rd. 2,6 Mio. Euro.

Somit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2013	-74.203	-68	95.829	88	-170.032	-157
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	455.776	425	39.171	37	416.605	388
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2014	310.900	290	24.800	23	286.100	267
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2015	-455.400	-424	22.800	21	-478.200	-446
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2015	237.072	222	182.600	169	54.473	52
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2016	-7.300	-7	20.700	19	-28.000	-26
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2017	26.400	25	20.700	19	5.700	5
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2018	18.100	17	20.700	19	-2.600	-2
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2018	274.272	256	244.700	227	29.573	29

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Upahl: 1.922.162,91 Euro zum 31.12.2010.

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 war der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge positiv. Auch im Haushaltsjahr 2014 war der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung gegeben war.

Im Haushaltsjahr 2015 wird der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -455.400 Euro negativ sein, die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung ist nicht gegeben. Grund für das Nichterreichen des Haushaltsausgleichs (ohne Berücksichtigung der Vorträge) ist eine Steigerung bei den Umlagen an den Kreis und das Amt, sowie höhere Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und den Personalaufwendungen. Die Gemeinde erhält aufgrund

gestiegener Umlagegrundlagen keine Schlüsselzuweisungen. **Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2015 nicht gegeben.**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum:

Lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (kameral)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.144.972	1.317.166	1.558.066	835.466	576.766	493.066
2	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.144.972	1.317.166	1.558.066	835.466	576.766	493.066
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.847.959	2.264.564	2.550.664	2.072.464	2.044.464	2.050.164
5	+	Korrektur des Vortrages gem. Anl. 6 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-D, Nr. 7	0	0	0	0	0	0
6	+	Saldo der ordentlichen + außerordentl. Ein-/Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 26 GemHVO-D)	455.776	310.900	-455.400	-7.300	26.400	18.100
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.171	24.800	22.800	20.700	20.700	20.700
8	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.264.564	2.550.664	2.072.464	2.044.464	2.050.164	2.047.564
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-702.988	-947.398	-992.598	-1.236.998	-1.467.698	-1.557.098
10	+	Korrektur des Vortrages gem. Anl. 6 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-D, Nr. 7	0	0	0	0	0	0
11	+	Saldo der Ein- / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 41 GemHVO-D)	-244.410	-45.200	-202.900	-230.700	-89.400	30.600
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	-41.500	0	0	0
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-947.398	-992.598	-1.236.998	-1.467.698	-1.557.098	-1.526.498
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-D)	0	0	0	0	0	0
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-D)	0	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der Ein-/Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern + ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des HHjahres (§ 3 Abs.1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-D)	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo d. liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des HHjahres	1.317.166	1.558.066	835.466	576.766	493.066	521.066
Kontrollrechnung:								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	1.317.166	1.558.066	835.466	576.766	493.066	521.066
19	-	Kredite zur Sicherung d. Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des HHjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-D)	0	0	0	0	0	0
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.317.166	1.558.066	835.466	576.766	493.066	521.066

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Der Finanzmittelüberschuss der Gemeinde (Forderungen an die Einheitskasse) wird im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 521.000 Euro betragen. Die Gemeinde weist zum 31.12.2014 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.673.034,57 Euro aus.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 ein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich durch die positiven Vorträge aus Haushaltsvorjahren gegeben. Auch in den Haushaltsfolgejahren ist der Finanzhaushalt ausgeglichen. Der Saldo der laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen reicht unter Berücksichtigung der Vorträge aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 zu decken .

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine Unterdeckung in Höhe von rd. 1.526,5 T€ ausgewiesen.

2.1.3 Verwendung der Sonderhilfen des Landes (Vereinbarung vom 25. Juni 2013)

In den Jahren 2014 bis 2016 werden den Kommunen des Landes zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 100 Mio. EUR außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt. Die Hilfen werden in Teilbeträgen von 40 Mio. EUR in 2014 und jeweils 30 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 ausgezahlt.

Auf Basis der für die Zuweisung im Jahr 2014 maßgeblichen Einwohnerzahl per 31. Dezember 2012 ergibt sich ein Zuweisungsbetrag von 12,49 pro Kopf EUR für kreisangehörige Gemeinden.

Die Mittel aus der Vereinbarung über finanzielle Hilfen des Landes für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Juni 2013 werden gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung wie folgt verwendet:

Jahr	Betrag in €	Maßnahmenbezogene Verwendung
2014 (40%)	13.500	LED Umrüstung
2015 (30%)	10.100	Entschuldung
2016 (30%)	10.100	Entschuldung
Gesamtbetrag	33.700	

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt ist):

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres²	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrück- lage³	Zweckgebunde- ne Kapitalrückla- gen⁴ Z=Zuführung E=Entnahme B=Bestand	Rücklage kommunaler Finanzausgleich⁵	Sonstige zweck- gbundene Ergebnis- rücklagen⁶		
				(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) *)	2013	332.638	6.431.193,75	B=1.482,25	0	0	6.765.414	6.305
.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2014	-255.400	6.745.731,75	Z= 18.200 B=19.682,25	0	0	6.510.014	6.067
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2015	-1.020.900	6.490.331,75	Z= 0 B=19.682,25	0	0	5.489.114	5.116
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2016	-581.100	5.469.431,75	Z= 0 B=19.682,25	0	0	4.908.014	4.574
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2017	-553.500	4.885.031,75	Z= 3.300 B=22.982,25	0	0	4.354.514	4.058
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2018	-563.100	4.328.231,75	Z= 3.300 B=26.282,25	0	0	3.791.414	3.533

*) kumuliertes Jahresergebnis bis 2013 ohne Abschreibungen

Das Eigenkapital betrug in der (vorläufigen) Eröffnungsbilanz 8.069.275 Euro. Aufgrund der Einstellung der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital zwar um rund 26 T€ zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, wird aber durch die negativen Jahresergebnisse insgesamt reduziert. Das Eigenkapital wird, sollten sich die negativen Jahresergebnisse weiterhin in annähernd dieser Höhe fortsetzen, voraussichtlich nach 8 Jahren aufgebraucht sein, auch wenn die zweckgebundene Kapitalrücklage vollständig aufgelöst wird. Mit Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Ist der Haushalt nicht ausgeglichen, sind 4 % der Zuweisungen investiv zu verwenden, die restlichen 4,7 % werden im Ertrag verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2013 bis 2018 wurden bzw. werden 26.300 Euro investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Bisher wurde noch keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage geplant.

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder in 2015 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen

Aufgrund der negativen Jahresergebnisse fehlten die Voraussetzungen zu Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in T€											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	1.334,0	1.333,2	831,4	831,4	997,1	997,1	1.016,5	1.016,5	1.033,4	1.033,4	1.050,3	1.050,3
davon												
Grundsteuer A	28,6	28,4	28,5	28,5	35,6	35,6	35,6	35,6	35,6	35,6	35,6	35,6
Grundsteuer B	169,2	169,5	166,0	166,0	177,9	177,9	177,9	177,9	177,9	177,9	177,9	177,9
Gewerbesteuer	810,1	809,6	300,0	300,0	423,7	423,7	423,7	423,7	423,7	423,7	423,7	423,7
Gemeindeanteil Ein- kommensteuer	215,7	215,9	222,1	222,1	244,8	244,8	261,0	261,0	274,6	274,6	289,5	289,5
Gemeindeanteil Um- satzsteuer	62,7	63,0	65,3	65,3	66,4	66,4	68,7	68,7	71,0	71,0	73,0	73,0
Vergnügungssteuer	0,7	0,7	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Hundesteuer	5,1	4,3	4,7	4,7	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
Familienleistungsaus- gleich	42,0	42,0	44,3	44,3	43,5	43,5	44,4	44,4	45,4	45,4	45,4	45,4
Zuwendungen, allg. Umla- gen, sonst. Transferleistun- gen	7,6	8,3	285,4	197,6	106,5	16,2	123,6	16,2	167,5	40,9	168,1	40,8
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	0,0	0,0	191,5	191,5	0,0	0,0	0,0	0,0	34,8	34,8	34,7	34,7
Personalkostenzu- schüsse	5,7	6,4	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
Sonderhilfen des Lan- des			0,0	0,0	10,1	10,1	10,1	10,1				
Auflösung Sonderpos- ten Zuwendungen	0,0		91,1		90,3		107,4		126,6		127,3	
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	38,9	54,9	41,5	38,2	31,8	28,4	31,8	28,4	31,8	28,4	32,7	28,4
davon												
WBV-Gebühr	22,5	22,7	22,9	22,9	22,4	22,4	22,4	22,4	22,4	22,4	22,4	22,4
privatrechtliche Leistungs- entgelte	246,8	156,1	248,4	114,7	263,5	131,8	263,5	131,8	263,5	131,8	263,5	131,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,9	2,2	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
sonstige laufende Erträ- ge/Einzahlungen	75,3	75,1	109,4	108,1	71,4	70,1	71,4	70,1	71,4	70,1	71,4	70,1
davon												
Konzessionsabgaben	69,0	70,3	108,0	108,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Summe laufende Erträ- ge/Einzahlungen aus Ver- waltungstätigkeit	1.704,5	1.629,9	1.516,9	1.290,8	1.471,1	1.244,4	1.507,6	1.263,8	1.568,4	1.305,4	1.586,8	1.322,2
Zins- und sonstige Finanzer- träge/-einzahlungen	53,3	53,3	31,0	31,0	25,0	25,0	22,0	22,0	21,4	21,4	21,2	21,2
davon												
Dividenden	11,6	13,4	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Ordentliche Erträ- ge/Einzahlungen	1.757,8	1.683,2	1.547,9	1.321,8	1.496,1	1.269,4	1.529,6	1.285,8	1.589,8	1.326,8	1.608,0	1.343,4
Außerordentliche Erträ- ge/Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ord.+außerord. Erträge/Einzahlungen	1.757,8	1.683,2	1.547,9	1.321,8	1.496,1	1.269,4	1.529,6	1.285,8	1.589,8	1.326,8	1.608,0	1.343,4
Summe ord.+ außerord. Erträge/ Einzahlungen in Euro je EW	1.638	1.569	1.443	1.232	1.394	1.183	1.426	1.198	1.482	1.237	1.499	1.252

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 165.700 Euro angestiegen. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 165.400 Euro zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2013 von 53 Gewerbebetrieben lediglich neunzehn Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		53		
davon zahlten				
34 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	64,15%	0 EUR
3 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	5,66%	insg. 2.148,00 EUR
8 Betrieb	von 1.001- 10.000 EUR	=	15,09%	insg. 38.905,00 EUR
7 Betriebe	von 10.001 - 100.000 EUR	=	13,21%	insg. 197.746,00 EUR
1 Betriebe	über 100.000 EUR	=	1,89%	insg. 122.796,00 EUR
Gesamt			zus.	361.595,00 EUR

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Upahl	300,0	360,0	320,0
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden*	276,0	350,0	318,0

*gemäß Orientierungs-/Haushaltserlass 2014/Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich

Auch wenn die Hebesätze derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Gemeinde erhält aufgrund ihrer Steuerkraft in den Vorjahren keine Schlüsselzuweisungen. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

- 2016 rd. 0,0 T€
- 2017 rd. 38,1 T€ (davon 34,8 T€ für den laufenden Bereich) und
- 2018 rd. 38,0 T€ (davon 34,7 T€ für den laufenden Bereich).

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt mit positiven Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin ein finanzieller Handlungsspielraum.

Weitere Zuweisungen betreffen die Personalkostenförderung für zwei Gemeindearbeiter und 1 Beschäftigten über den Bundesfreiwilligendienstes. Der Landkreis gewährt einen Zuschuss für die Reinigung der Containerstellplätze (1.700 Euro) und für die Jugendfeuerwehr (200 Euro).

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat (z.B. für Umstellung digitale Alarmierung Feuerwehr und der Breitbandversorgung), welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten hochgerechnet und wird mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkretisiert.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Aufwen- wen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- wen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- wen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- wen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- wen- dungen	Auszahl- lungen	Aufwen- wen- dungen	Auszahl- lungen
	in T€											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	81,0	81,2	93,0	93,0	108,2	108,2	109,2	109,2	111,6	111,6	114,2	114,2
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	297,2	235,9	419,2	297,6	468,5	346,9	404,7	283,1	404,3	282,7	404,7	283,1
davon												
Gebäude	39,6	39,2	57,3	57,3	68,2	68,2	48,2	48,2	47,8	47,8	48,2	48,2
sonstige zentrale Dienste	21,0	21,0	20,0	20,0	26,0	26,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Brandschutz	7,8	6,8	13,9	13,9	14,4	14,4	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
Schulkostenbeiträge	67,5	89,0	89,0	89,0	91,4	91,4	91,4	91,4	91,4	91,4	91,4	91,4
Straßen/Winterdienst	70,5	69,0	85,2	85,2	130,9	130,9	96,4	96,4	96,4	96,4	96,4	96,4
Abschreibungen	0,1	0,0	659,4	0,0	659,2	0,0	684,6	0,0	709,9	0,0	712,8	0,0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	897,7	853,6	538,7	538,7	1.204,9	1.204,9	844,0	844,0	849,9	849,9	872,3	872,3
davon												
Kreisumlage	466,1	468,6	252,6	252,6	644,0	668,0	386,2	386,2	386,5	386,5	403,2	403,2
Amtsumlage	3,2	164,4	100,1	100,1	263,3	263,3	228,5	228,5	234,1	234,1	239,8	239,8
Kita-Zuschüsse	122,9	119,9	133,7	133,7	161,8	161,8	161,8	161,8	161,8	161,8	161,8	161,8
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	52,0	40,9	72,9	61,5	62,7	51,3	55,3	43,9	55,3	43,9	55,3	43,9
davon												
Umlage WBV	23,4	23,4	24,0	24,0	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.328,1	1.211,6	1.783,2	990,8	2.503,5	1.711,3	2.097,8	1.280,2	2.131,0	1.288,1	2.159,3	1.313,5
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	15,8	15,8	20,1	20,1	13,5	13,5	12,9	12,9	12,3	12,3	11,8	11,8
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	1.343,9	1.227,4	1.803,3	1.010,9	2.517,0	1.724,8	2.110,7	1.293,1	2.143,3	1.300,4	2.171,1	1.325,3
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ord.+ außerord. Aufwendungen/Auszahlungen in Euro je EW	1.344	1.227	1.803	1.011	2.517	1.725	2.111	1.293	2.143	1.300	2.171	1.325

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für zwei Gemeindearbeiter und ein Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienstes berücksichtigt. Die Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr ist in der Festeinstellung eines Gemeindearbeiters und der Einstufung in eine höhere Entgeltgruppe begründet. In der Finanzplanung ab 2016 wurden vorsorglich 3 % Erhöhung je Jahr berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Insbesondere bei den Gebäuden werden 2015 höhere Kosten anfallen. Hier sind höhere Unterhaltungsaufwendungen am Dorfgemeinschaftshaus in Uphahl und FFW Gerätehaus Hanshagen (u.a. Maler, Türen und Fenster) berücksichtigt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		56	56	56	56	56	56
	davon vermietet:		50	48	50	50	50	50
	davon Leerstand:		6	8	6	6	6	6
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			In €					
Erträge								
52201	44110001	Erträge aus Mieten	205.260	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000
52201	46270001	Versicherungserstattung	1.297	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Summe Erträge			206.557	208.300	208.300	208.300	208.300	208.300
Aufwendungen								
52201	52310001	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude (WOBAG)	80.546	121.600	121.600	121.600	121.600	121.600
52201	56370001	Aufwendungen für Bankgebühren	322	400	400	400	400	400
52201	56390001	sonstige Geschäftsaufwendungen Verwaltergebühren	10.905	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
52201	56411000	Gebäudeversicherung	1.297	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
52201	52310000	Zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
52201	53400000	Abschreibungen	11.000	11.000	11.600	12.200	12.200	12.200
61201	57511000	Zinsen	1.636	1.600	1.400	0	0	0
61201	57932000	Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	0
61201	57512000	Zinsen	13.409	12.500	6.100	5.600	5.200	4.800
Summe Aufwendungen			119.115	159.400	153.400	152.100	151.700	151.300
Saldo der Aufwendungen und Erträge			87.442	48.900	54.900	56.200	56.600	57.000

Unter der Voraussetzung, dass keine wesentlichen Leerstände zu verzeichnen sind und dass die vereinbarten Mieten tatsächlich eingehen, wird im Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Straßenunterhaltung

Hier sind für das Jahr 2015 die Deckenerneuerung Pieverstorf in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bernstorf enthalten.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Die Schulumlage wird sich trotz der Veränderungen bei den Schülerzahlen aufgrund der gestiegenen Kosten pro Schüler um 2.800 Euro erhöhen. Dass die Schulumlage großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage hat, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2012/2013 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2013 in €	Kosten pro Schüler 2013/2014 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2014 in €	Kosten pro Schüler 2014/2015 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2015 in €
Grundschule „Fritz Reuter“ Grevesmühlen	1.000	31	31.000	900	31	27.900	1.000	36	36.000
Grundschule „Am Plogensee“ Grevesmühlen	800	3	2.400	900	8	7.200	1.000	4	4.000
Regionale Schule mit GS Mühlen Eichsen	1.774,13	13	23.063,69	1.800	2	3.600	1.700	2	3.400
Gesamt		47	56.463,69		41	38.700		42	43.400
Regionale Schule „Am Wasserturm“ Grevesmühlen	1.300	22	28.600	1.200	25	30.000	1.300	25	32.500
Regionale Schule mit GS Mühlen Eichsen	1.774,13	8	14.193,04	1.800	10	18.000	1.700	8	13.600
Regionale Schule mit GS Rehna	1.692,73	1	1.692,73	1.700	1	1.700	1.700	1	1.700
Gesamt		31	44.485,77		36	49.700		34	47.800

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden	Infrastrukturvermögen	sonstige planmäßige Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibungen	Summe
	In €					
2014						
Abschreibungen	600	71.400	538.800	48.600		659.400
Auflösung Sonderposten	0	5.000	79.200	6.900		91.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	-600	-66.400	-459.600	-41.700		-568.300
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						568.300
	Immaterielle Vermögensgegenstände	unbebaute u. bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremdem Grund und Boden	Infrastrukturvermögen	sonstige planmäßige Abschreibungen	außerplanmäßige Abschreibungen	Summe
	In €					
2015						
Abschreibungen	600	70.400	540.600	47.600		659.200
Auflösung Sonderposten	0	6.300	80.400	7.000		93.700
Netto-Abschreibungs-Belastung	-600	-64.100	-460.200	-40.600	0	-565.500
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						565.500
2016						
Abschreibungen	600	68.600	564.400	51.000		684.600
Auflösung Sonderposten	0	6.300	80.400	21.100		107.800
Netto-Abschreibungs-Belastung	-600	-62.300	-484.000	-29.900	0	-576.800
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						576.800
2017						
Abschreibungen	600	67.600	592.500	49.200		709.900
Auflösung Sonderposten	0	6.300	82.600	41.100		130.000
Netto-Abschreibungs-Belastung	-600	-61.300	-509.900	-8.100	0	-579.900
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						579.900
2018						
Abschreibungen	600	67.600	596.800	47.800		712.800
Auflösung Sonderposten	0	6.300	85.600	39.700		131.600
Netto-Abschreibungs-Belastung	-600	-61.300	-511.200	-8.100	0	-581.200
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						0
Verbleibende Abschreibungsbelastung						581.200

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

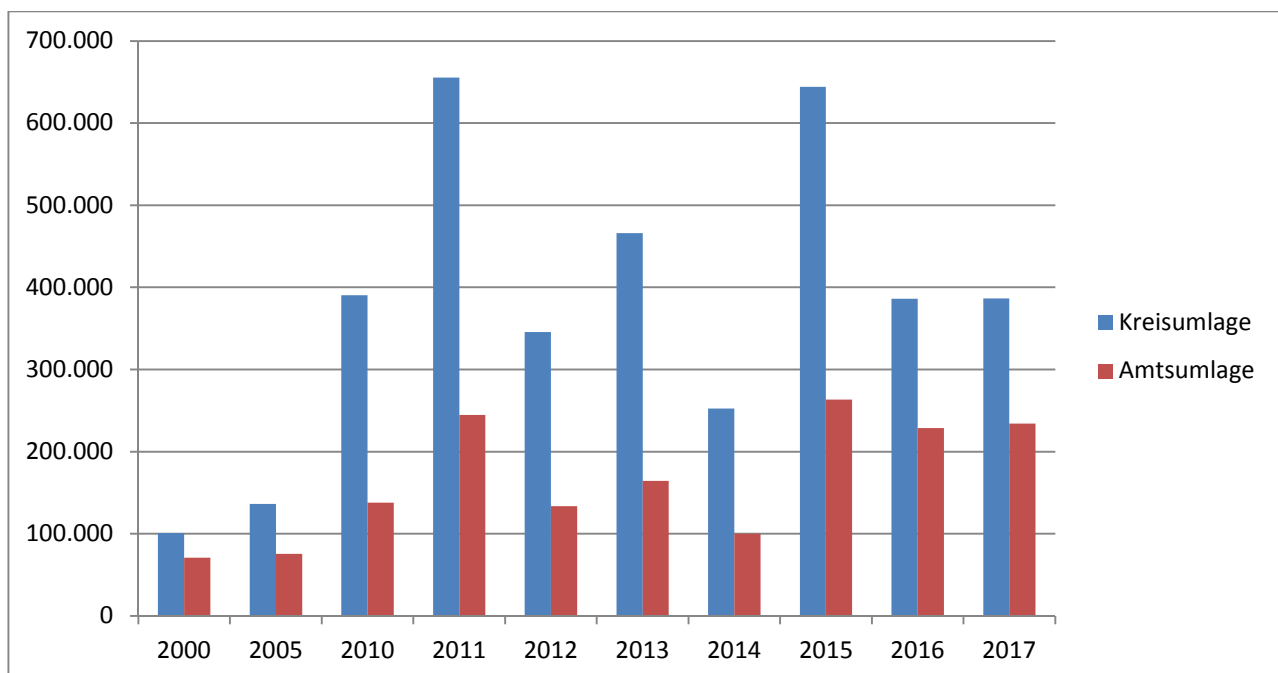
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Upahl nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöhen. Grund hierfür sind die gestiegene Zahl der in den Einrichtungen zu betreuenden Kinder und die Erhöhung der Betreuungskosten.

Übersicht über die Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung:

	Konto	2014		2015	
		Anzahl Kinder	Betrag	Anzahl Kinder	Betrag
private Träger	54151000	20	37.300	24	50.000
Vereins-Kita	54159100	19	46.200	28	66.500
öffentl. Träger	54143000	21	31.000	24	35.000
Tagesmütter	54159000	6	11.500	5	10.300
Gesamt		66	126.000	81	161.800

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,67 % = 644.000 €, der durch den Amtsausschuss beschlossene Amtsumlagesatz 17,85% = 263.300 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird mit einer Kreisumlage von rd. 44 % gerechnet.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Seit dem Jahr 2013 sind hier die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband ausgewiesen.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2015 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigelegte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	114.02	Sonstige zentrale Dienste					
Maßnahme:	034	Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter					
Erläuterung: Für den Gemeindearbeiter soll ein neuer PKW Anhänger vom Typ „Böckmann“ oder gleichwertig angeschafft werden. Der alte vorhandene Anhänger soll an die Freiwillige Feuerwehr abgegeben werden. Des Weiteren soll ein neues Frontmähwerk für den Kubota angeschafft werden, da das alte verschlissen ist. Es ist geplant ein Wiedemann Frontmähwerk TXL-H 150 anzuschaffen.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen	669,97	11.900	8.000				20.570
Investitionseinzahlungen							
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen			400	800	800	800	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigelegt.						

Produkt:	126.01	Allgemeiner Brandschutz					
Maßnahme:	022	Kauf Ausstattung Feuerwehr					
Erläuterung: Die FFW Hanshagen benötigt ein neues Notstromaggregat, da das vorhandene Aggregat keine ausreichende Leistung für die Scheinwerfer produziert.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen	9.343		5.000				14.343
Investitionseinzahlungen							
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen			300	500	500	500	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							

Produkt:	126.01	Allgemeiner Brandschutz					
Maßnahme:	050	Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr					
Erläuterung: Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Upahl soll zur Verbesserung ihrer Eigenständigkeit bei der Ausbildung, auf der Fahrt zu Wettkämpfen und einer organisierten Freizeitgestaltung mit einem ihr allein zur Verfügung stehenden gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeug ausgestattet werden.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen			20.000				20.000
Investitionseinzahlungen							
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen			2.000	4.000	4.000	4.000	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeits- rechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigelegt.						

Produkt:	522.01	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)					
Maßnahme:	046	Erneuerung Satellitenanlage der Mehrfamilienhäuser					
Erläuterung: Die Mehrfamilienhäuser in den Ortsteilen Upahl, Hanshagen und Sievershagen sollen jeweils eine neue Satellitenanlage erhalten. Die vorhandenen Anlagen können die erforderlichen Signalstärken nicht immer in alle Wohneinheiten übertragen und nach mehrfachen Reparaturen sind weitere Instandhaltungsmaßnahmen, nach Rücksprache mit einem Fachunternehmen, nicht erfolgsversprechend.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen			11.500				11.500
Investitionseinzahlungen							
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen			600	1.200	1.200	1.200	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigelegt.						

Produkt:	541.01	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	016	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb/ Ankauf von allgemeinem Grundvermögen					
Erläuterung: Der Gemeinde Upahl müssen im Jahresverlauf 2015 gegebenenfalls Mittel zur Verfügung stehen für den allgemeinen Grunderwerb, d.h. Erwerb nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern oder aufgrund anderer Gemeindebelange.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen	48.469,90	10.000	13.000				72.556
Investitionseinzahlungen	48.000						48.000
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen							-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							

Produkt:	541.01	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	017	Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ in der Ortslage Upahl					
Erläuterung: Die Gemeinde Upahl beabsichtigt die Straße „Am Sportplatz“ in der Ortslage Upahl auszubauen. Die Straße ist derzeit mit einem Betonoberbau befestigt und befindet sich in einem maroden Zustand. Im Haushaltsjahr 2015 sollen Mittel für die Planung (Baugrund, Vermessung, Entwurfsplanung) eingestellt werden, damit ein Ingenieurbüro damit beauftragt werden kann. Die Baumaßnahme soll dann voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 realisiert werden. Diese Investition führt zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Verschönerung des Dorfes. Außerdem wird sich der Unterhaltungsaufwand in den Folgejahren erheblich vermindern. Im Haushaltsjahr 2018 können Straßenausbaubeiträge für diese Investitionsmaßnahme erhoben werden.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen		10.000	30.000	120.000			160.000
Investitionseinzahlungen						30.000	30.000
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten						900	-
Abschreibungen				2.100	4.300	4.300	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigelegt.						

Produkt:	543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen					
Maßnahme:	024	Ausbau Gehweg an der Hauptstraße in Hanshagen (Landesstraße 02)					
Erläuterung: Der Gehweg in der Ortslage Hanshagen befindet sich in einem schlechten Zustand. Hierzu fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Straßenbauamt Schwerin statt. Gegebenenfalls wird die Maßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt. Das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen soll mit der Planung beauftragt werden. Im Haushaltsjahr 2015 werden lediglich Planungskosten eingestellt. Die eigentliche Baumaßnahme beginnt voraussichtlich erst 2016. In 2012 wurden bereits 2 Ortstermine zur Grundlage der Vorplanung durchgeführt. Hierfür sind keine Kosten angefallen. Die Investitionsmaßnahme soll zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zu einer Verschönerung des Dorfes führen. Eine Förderung erfolgt eventuell über die KommStraBau-Richtlinie in Zusammenarbeit mit dem Baulastträger der Landesstraße 02 und dem Straßenbauamt Schwerin. Des Weiteren werden für diese Investitionsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 Straßenausbaubeiträge erhoben.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen		10.000	10.000	100.000	190.000		310.000
Investitionseinzahlungen				50.000	100.000		150.000
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten					2.100	4.300	-
Abschreibungen					4.300	8.600	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigefügt.						

Produkt:	552.01	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)					
Maßnahme:	053	Errichtung Zaun um Feuerlöschteich Upahl					
Erläuterung: Um den Feuerlöschteich im Gewerbegebiet Upahl soll ein Zaun errichtet werden.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen			7.000				7.000
Investitionseinzahlungen							
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen			200	500	500	500	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigelegt.						

Produkt:	552.02	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)					
Maßnahme:	048	Gewässerausbau Groß Pravtshagen „Auf dem Neuen Lande“					
Erläuterung: Bei dem geplanten Gewässerausbau handelt es sich um einen verrohrten Abschnitt von ca. 1,5 km in der Ortslage Groß Pravtshagen „Auf dem neuen Lande“ in Richtung vorhandener Vorflut nahe Degtow. Im Haushaltsjahr 2015 soll ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt werden, um mit Unterstützung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF) einzuwerben. Gegebenenfalls können bis zu 80% der Baukosten gefördert werden. Nach erfolgtem Gewässerausbau ist die Herstellung eines Gewässers II. Ordnung möglich und wird damit in die Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes übergeben. Nach § 68 Abs. 1 Nr. 2 LWaG liegt die Aufgabe des Gewässerausbaues allerdings bei den Gemeinden.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen			75.000	500.000			575.000
Investitionseinzahlungen				460.000			460.000
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten				11.500	23.000	23.000	-
Abschreibungen				14.400	28.800	28.800	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigelegt.						

Produkt:	552.02	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)					
Maßnahme:	049	Gewässerausbau Sievershagen					
Erläuterung: Bei dem geplanten Gewässerausbau handelt es sich um eine Vorflutneuordnung für die gesamte Ortslage Sievershagen. Im Haushaltsjahr 2015 soll ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt werden, um mit der Unterstützung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF) einzuwerben. Gegebenenfalls können bis zu 80% der Baukosten gefördert werden. Nach erfolgtem Gewässerausbau ist die Herstellung eines Gewässers II. Ordnung möglich und wird damit in die Unterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes übergeben. Nach § 68 Abs. 1 Nr. 2 LWaG liegt die Aufgabe des Gewässerausbaues allerdings bei den Gemeinden.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen			40.000	250.000			290.000
Investitionseinzahlungen				232.000			232.000
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten				5.800	11.600	11.600	-
Abschreibungen				7.300	14.500	14.500	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigefügt.						

Produkt:	553.01	Denkmäler					
Maßnahme:	044	Errichtung Zaun am Kriegerdenkmal in Upahl					
Erläuterung: Das Kriegerdenkmal an der alten „Hauptstraße“ in Upahl soll mit einem schmiedeeisernen Zaun eingefasst werden. Die Länge soll ca. 25m und die Höhe 0,80m betragen. Diese Maßnahme führt zu einer Aufwertung des Dorfbildes, da die Anlage aktuell einen Missstand darstellt.							
	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Investitionsauszahlungen		9.000	10.000				19.000
Investitionseinzahlungen							
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt							
Auflösungen aus Sonderposten							-
Abschreibungen			300	500	500	500	-
Buchverluste durch Abschreibung vorhandener Anlagen							
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist als Anlage beigefügt.						

Außerdem ist die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für den Gemeindearbeiter im Wert von insgesamt 400 Euro (Leiter, Schubkarre), für den Allgemeinen Brandschutz im Wert von insgesamt 2.100 Euro (6 digitale Funkmeldeempfänger) geplant.

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 Interessenten zum Ankauf des Flurstückes 14/3, Flur 1, Gemarkung Hanshagen gewonnen und die Veräußerung der Fläche beschlossen. Da im Vorfeld des Grunderwerbs zunächst baurechtliche Belange zu klären sind, kann der Verkauf

erst im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt werden. Hierfür ist eine Einzahlung in Höhe von 17.000 Euro eingeplant.

Des Weiteren wurde der Ausbau der Straßen „Siedlerweg“ und „Schmiedeweg“ in Sievershagen, sowie der „Hauptstraße“ in Sievershagen beendet. Im Haushaltsjahr 2015 sollen die Straßenausbaubeiträge in Höhe von insgesamt 17.000 Euro erhoben werden.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemH- VO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung		Kredit- aufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig		a) planmäßig b) Umschuldung	
		1	2		3	4
		in €				
1	Anleihen	0				0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	361.859				297.559
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f.Investitionen und -fördermaßnahmen	361.859	a) 22.800		a) 0	297.559
			b) 0		b) 0	
			c) 41.500			
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0				0
3.1.	darunter: Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnah- men für Investitionen und –förderungs- maßnahmen wirtsch. gleich kommen	0	a) 0		a) 0	0
			b) 0		b) 0	
			c)0			
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnah- men zur Sich. der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen					
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0				0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.990				8.091
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0				0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0				0
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -fördermaßnahmen	0	a) 0		a) 0	0
			b) 0		b) 0	
			c) 0			
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unterneh- men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0				0
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	a) 0		a) 0	0
			b) 0		b) 0	
			c) 0			
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechts- fähigen kommunalen Stiftungen	0,00				0
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	0	a) 0		a) 0	0
			b) 0		b) 0	
			c) 0			
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonsti- gen öffentlichen Bereich:	0				0
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0				0
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0				0
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen		a) 0		a) 0	
			b) 0		b) 0	
			c) 0			
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemH-VO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kredit-aufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	370.849			305.650
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und -fördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	361.859	a) 22.800	a) 0	297.559
			b) 0	b) 0	
			c) 41.500		
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen		a)	a)	
			b)	b)	
			c)		
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde zum Jahresende eine investive Verschuldung in Höhe von 277 Euro aus. Auch wenn diese Verschuldung noch im Durchschnitt für den kreisangehörigen Raum liegt, hat der Schuldendienst spürbare Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde Upahl.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zins- satz	Ende Zins- bin- dung	Restbe- trag am Ende der Zins- bindung
			2013	2014	2015	2016	2017	2018			
			in €						%	Jahr	€
1.	Bund, LAF, ERP- Sondervermögen										
2.	Landesförderinstitut										
	Summe Landesför- derinstitut		0	0	0	0	0	0			
3.	Gemeinden und Gemeindeverbän- den										
4.	Zweckverbänden u.a.										
5.	sonst. öffentlichem Bereich										
6.	Kreditmarkt										
	Investitionsbank SH	Altschulden Wohnungsbau	51.841	47.694	43.547	0			3,21	2015	0
	Sparkasse MNW	Modernisie- rung 24 WE Upahl	334.765	314.165	293.564	272.963	252361,9	231761	2,10	2029	0
	DG Hyp	Straße Boien- hagen-Testorf/ Boienhagen- Upahl	14.424	0							
	Summe Kredit- markt		401.030	361.859	337.111	272.963	252.362	231.761			
Insgesamt			401.030	361.859	337.111	272.963	252.362	231.761			
Abbau/Tilgung			-39.171,18	-24.748	-64.148	-20.601	-20.601	-20.700			

Die Zinsfestschreibung für ein Darlehen endet am 30.06.2015 mit einer Restschuld von 41.473,14 Euro. Diese wird vollständig getilgt.

4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der Einzahlungsüberschüsse wird keine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Kassenbestand der Einheitskasse geplant. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2015 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 124.000 Euro veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht

ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Vorauss. Stand zum Beginn des Jahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/Abgänge	vorauss. Stand zum Ende des Jahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	2.571.245	0	90.300	0	2.480.945
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	120.036	17.000	3.400	0	133.636
2.1.	Beiträge	120.036	17.000	3.400	0	133.636
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	2.691.281	17.000	93.700	0	2.614.581

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen zum Beginn des Haushaltsjahres beinhalten die Rückstellung für den Schullastenausgleich. Sie entwickeln sich wie folgt:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres 2015						
lfd. Nr	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO- Doppik)	Voraus- sichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraus- sichtlicher Stand zum Ende des Jahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
2	Steuer- rückstellungen	0	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen	38.000	38.000	38.000	0	38.000
4	Summe	38.000	38.000	38.000	0	38.000

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

TH H	Produkt		Aufwendun- gen	Erträge	Eigenan- teil / Zuschuss der Gemein- de	Auszahlun- gen	Einzahlun- gen	davon: Eigenan- teil
			in €					
1	12601	Zuschuss Jugendwehr	500	200	300	500	200	300
1	12601	Zuschuss Feu- erwehr	800	0	800	800	0	800
1	28102	Kulturelle Ver- anstaltungen	1.100	0	1.100	1.100	0	1.100
1	35101	Sonstige soziale Leistungen - Seniorenbe- treuung	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000
1	36201	Zuschuss für Jugendsozialar- beit	5.400	0	5.400	5.400	0	5.400
1	36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.	9.200		9.200	1.700	0	1.700
1	42101	Zuschuss Sportvereine	1.800	0	1.800	1.800	0	1.800
1	42401	eigene Sport- stätten	7.300	100	7.200	7.300	100	7.200

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist weder für das Haushaltsjahr 2015 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Im Finanzhaushalt weist die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren einen Haushaltsausgleich aus. In den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Die Eigenkapitalausstattung wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Finanzplanjahr 2018 voraussichtlich 3,8 Mio. Euro betragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Konzept wurde seitdem jährlich fortgeschrieben und muss auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

Die aktuelle Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird parallel zum Haushaltsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Fazit und Ausblick

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist trotz der konsequenten Umsetzung der im Rahmen der Haushaltssicherung beschlossenen Maßnahmen nicht gegeben.

Der Haushalt der Gemeinde Upahl weist im Ergebnishaushalt kein positives Jahresergebnis aus. Der Fehlbetrag in Höhe von -1.020.900 Euro kann auch im Finanzplanungszeitraum nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden. Es entstehen auch in den Folgejahren Fehlbeträge von ca. 553-582 T€ jährlich.

Der Finanzhaushalt kann unter Berücksichtigung von Vorträgen aus den Haushaltsfolgejahren ausgeglichen werden. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt zwar -455.400 Euro, durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren können jedoch die planmäßigen Tilgungsleistungen von 22.800 Euro gedeckt werden. In den Folgejahren ist hier eine vollständige Deckung im Haushaltjahr ausgewiesen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch über einen Liquiditätsbestand in Höhe von rd. 521.000 Euro. Allerdings sind ab 2018 keine investiven Maßnahmen vorgesehen.

Trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Einsparpotenziale wird die Gemeinde auch in den Folgejahren keinen vollständigen Haushaltsausgleich erlangen können.

Anlage 1**Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2	
111.01	Verwaltungssteuerung	611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
111.02	Gemeindevertretung, Ausschüsse	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
112.01	Personalwesen	626.01	Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM
114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		
114.02	Sonstige zentrale Dienste		
121.01	Wahlen		
126.01	Allgemeiner Brandschutz		
211.01	Schulkostenbeiträge Grundschulen		
215.01	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen		
281.01	Kulturförderung		
281.02	Kulturelle Veranstaltungen - Dorffeste		
351.01	Sonstige soziale Leistungen - Seniorenbetreuung		
361.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
362.01	Kinder- und Jugendarbeit		
366.01	Öffentliche Spielplätze u.ä.		
421.01	Förderung des Sports		
424.01	Eigene Sportstätten Upahl		
511.01	Orts- und Regionalplanung		
522.01	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)		
538.01	Niederschlagswasserabgabe		
540.01	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas		
541.01	Gemeindestraßen		
542.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen		
543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		
545.01	Straßenreinigung, Winterdienst		
551.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau		
552.01	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)		
552.02	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		
553.01	Denkmäler		
555.01	Kommunale Forstwirtschaft		
561.01	Umweltschutzmaßnahmen		

Die Gemeinde Upahl hat die **grau** unterlegten Produkte als wesentliche Produkte definiert.



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt	013	Errichtung einer Unterstellhalle (Fahrzeughalle) in Upahl
Projekterläuterungen:	Es handelt sich um den Neubau einer unbeheizten Dreifeldhalle zum geschützten Unterstellen der Technik des Gemeindearbeiters (Traktoren, Rasenmäher, Anhänger, sonstige Anbaugeräte) vor Witterung und Diebstahl. Die Dreifeldhalle wurde hinter der vorhandenen Fahrzeughalle (Hauptstraße 12) in Upahl errichtet. Die für 2012 geplanten Mehrkosten resultieren aus dem Submissionsergebnis. Im Jahr 2013 soll noch eine Einbruchmeldeanlage nachgerüstet werden. Es gibt keine Drittfinanzierung (Fördermittel).	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.049,70	0	0	0	0	0	0	46.016	46.016	0
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	1.049,70	0	0	0	0	0	0	1.050	1.050	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.049,70	0	0	0	0	0	0	46.016	46.016	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.049,70	0	0	0	0	0	0	-46.016	-46.016	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt	021	Investitionskostenzuschuss für Sanierung und Erweiterung der Trauerhalle Diedrichshagen
Projekterläuterungen:		Die Gemeinde Rütting beabsichtigt die Trauerhalle in Diedrichshagen zu sanieren und zu erweitern um eine funktionelle Trauerhalle mit einem würdevollen, dem Nutzungszweck entsprechendem Innen- und Aussenbereich zu schaffen. Bei der Investition kommt es zum Rückbau der Wellasbesteindeckung, zur Schließung nicht mehr benötigter Fassadenöffnungen, dem Einbau neuer Fenster und Türen, der kompletten malermäßigen Sanierung des Innenbereichs und der Fassade, der Rückbau vorhandener Innenwände, die Erneuerung der Elektroinstalltion und die Verlängerung des Satteldaches zur Schaffung eines überdachten Aussenbereiches. Die Gemeinde Upahl beteiligt sich an diesem Investitionsvorhaben mit einem Zuschuss.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
16	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1	20.000,00	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
			20.000,00	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000,00	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt	029	Verbesserung Wärmedämmung Fahrzeughalle Upahl
Projekterläuterungen:	Die Fassade der Fahrzeughalle in Upahl soll wärmegeklämmt und mit einer Holzverschalung versehen werden. Am Gebäude haben sich infolge der Setzung des Anbaues erhebliche Risse gebildet, die vorerst provisorisch geschlossen wurden, um das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern. Nun sollen die Risse saniert und gleichzeitig die Wärmedämmung verbessert werden. Als Wetterschutz soll das Gebäude in Anlehnung an die Gestaltung der rückwertigen Unterstellhalle (Garagenhalle) eine Holzverschalung erhalten. Die Maßnahme führt zu einem höheren Ausstattungsstandard und zu einer Verringerung der Heizkosten.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	20.665,82	0	0	0	0	0	0	20.666	20.666	0
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	20.665,82	0	0	0	0	0	0	20.666	20.666	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.665,82	0	0	0	0	0	0	20.666	20.666	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.665,82	0	0	0	0	0	0	-20.666	-20.666	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt 041 Aufstellung von Sitzmöglichkeiten beim Gemeindehaus und Feuerwehr Upahl
Projekterläuterungen: Im Außenbereich der gemeindlichen Objekte fehlen Sitzmöglichkeiten. Zur Aufwertung vom Gemeindehaus und von der Feuerwehr in Upahl sollen daher Bänke bzw. Sitzgruppen angeschafft werden.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	4.300	0	0	0	0	0	4.300	4.300	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	4.300	0	0	0	0	0	4.300	4.300	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.300	0	0	0	0	0	4.300	4.300	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.300	0	0	0	0	0	-4.300	-4.300	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
Projekt 051 Verkauf Flurstücke / Grundvermögen im Rahmen der allgemeinen Gemeindeentwicklung
Projekterläuterungen: Die Gemeinde Upahl hat im Jahr 2014 Interessenten zum Ankauf des Flurstückes 14/3, Flur 1, Gemarkung Hanshagen gewonnen und die Veräußerung der Fläche beschlossen. Da im Vorfeld des Grunderwerbs zunächst baurechtliche Belange zu klären sind, kann der Verkauf erst im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt werden.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
14	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	17.000	0	0	0	0	0	17.000	0
		68831000 Fertige Erzeugnisse	0,00	0	17.000	0	0	0	0	0	17.000	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	17.000	0	0	0	0	0	17.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	17.000	0	0	0	0	0	17.000	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	11402	Sonstige zentrale Dienste
Projekt	034	Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter
Projekterläuterungen:		Für den Gemeindearbeiter soll ein neuer PKW Anhänger vom Typ "Böckmann" oder gleichwertig angeschafft werden. Der alte vorhandene Anhänger soll an die Freiwillige Feuerwehr abgegeben werden. Des Weiteren soll ein neues Frontmähwerk für den Kubota angeschafft werden, da das alte verschlissen ist. Es ist geplant ein Wiedemann Frontmähwerk TXL-H 150 anzuschaffen.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	669,97	11.900	8.000	0	0	0	0	12.570	20.570	0
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0,00	11.900	8.000	0	0	0	0	11.900	19.900	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
		78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	669,97	0	0	0	0	0	0	670	670	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	669,97	11.900	8.000	0	0	0	0	12.570	20.570	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-669,97	-11.900	-8.000	0	0	0	0	-12.570	-20.570	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
Projekt 022 Kauf Ausstattung Feuerwehr
Projekterläuterungen: Die FFW Hanshagen benötigt ein neues Notstromaggregat, da das vorhandene Aggregat keine ausreichende Leistung für die Scheinwerfer produziert.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	6.201,49	0	5.000	0	0	0	0	9.343	14.343	0
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0,00	0	5.000	0	0	0	0	3.142	8.142	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
		78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	6.201,49	0	0	0	0	0	0	6.201	6.201	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.201,49	0	5.000	0	0	0	0	9.343	14.343	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.201,49	0	-5.000	0	0	0	0	-9.343	-14.343	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
Projekt 025 Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs LF 16/12
Projekterläuterungen: Im Laufe des Jahres soll ein gebrauchtes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug gekauft werden, um die volle Einsatzbereitschaft der Wehr (besonders für die technische Hilfeleistung) wieder herzustellen.
Durch einen Verkehrsunfall entstand am LF 16/12 ein wirtschaftlicher Totalschaden. Die Versicherung des Unfallverursachers übernimmt ca. 60.000 EUR.
Eine Förderung aus der Brandschutzsteuer wird lt. Zuwendungsbescheid vom 02.05.2012 gewährt.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.000,00	0	0	0	0	0	0	26.000	26.000	0
		68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	26.000,00	0	0	0	0	0	0	26.000	26.000	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.000,00	0	0	0	0	0	0	26.000	26.000	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	803,97	0	0	0	0	0	0	121.437	121.437	0
		78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	803,97	0	0	0	0	0	0	804	804	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	803,97	0	0	0	0	0	0	121.437	121.437	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.196,03	0	0	0	0	0	0	-95.437	-95.437	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
Projekt 033 Anschaffung gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug/Löschfahrzeug
Projekterläuterungen: Die Löschgruppe Hanshagen benötigt ein neues Löschfahrzeug, da das vorhandene Feuerwehrfahrzeug zu alt ist. Daher soll ein neues gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	35.170,61	0	0	0	0	0	0	0	35.171	0
		78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	35.170,61	0	0	0	0	0	0	0	35.171	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.170,61	0	0	0	0	0	0	0	35.171	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.170,61	0	0	0	0	0	0	0	-35.171	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
Projekt 050 Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr
Projekterläuterungen: Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Upahl soll zur Verbesserung ihrer Eigenständigkeit bei der Ausbildung, auf der Fahrt zu Wettkämpfen und einer organisierten Freizeitgestaltung mit einem ihr allein zur Verfügung stehenden gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeug ausgestattet werden.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit
Projekt 035 Anschaffung Ausstattung für Kinder- und Jugendarbeit
Projekterläuterungen: Für den Jugendclub in Upahl soll eine Spielkonsole angeschafft werden.

Außerdem soll ein neuer Beamer gekauft werden, da der vorhandene nicht mehr funktionsfähig ist bzw. seine Lebensdauer erreicht hat.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.014,99	0	0	0	0	0	0	1.015	1.015	0
		78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.014,99	0	0	0	0	0	0	1.015	1.015	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.014,99	0	0	0	0	0	0	1.015	1.015	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.014,99	0	0	0	0	0	0	-1.015	-1.015	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.
Projekt	036	Kauf von Spielgeräten
Projekterläuterungen:	Die Gemeinde beabsichtigt in der Ortslage Sievershagen einen neuen Spielplatz zu errichten aufgrund der angestiegenen Kinderzahl. 2013 sollen folgende Spielgeräte aus feuerverzinkten Stahl angeschafft werden: -Kletterturm mit Plattform -Kletterreck -Blumenwippe Außerdem soll um den Spielplatz ein Zaun errichtet werden.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	8.527,97	0	0	0	0	0	0	8.528	8.528	0
		78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	8.527,97	0	0	0	0	0	0	8.528	8.528	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.527,97	0	0	0	0	0	0	8.528	8.528	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.527,97	0	0	0	0	0	0	-8.528	-8.528	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 42401 Eigene Sportstätten Upahl
Projekt 042 Anschaffung Fußballtore für Sportplatz Upahl
Projekterläuterungen: Die Gemeindevertretung beabsichtigt für den Sportplatz in Upahl 2 Fußballtore anzuschaffen, weil sich die Anzahl der Fußballmannschaften erhöht hat. Um den Trainingsablauf der verschiedenen Mannschaften zu gewährleisten, werden mehr Tore benötigt.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	3.500	0	0	0	0	0	3.500	3.500	0
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	0,00	3.500	0	0	0	0	0	3.500	3.500	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.500	0	0	0	0	0	3.500	3.500	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.500	0	0	0	0	0	-3.500	-3.500	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 52201 Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
Projekt 046 Erneuerung Satellitenanlage der Mehrfamilienhäuser
Projekterläuterungen: Die Mehrfamilienhäuser in den Ortsteilen Upahl, Hanshagen und Sievershagen sollen jeweils eine neue Satellitenanlage erhalten. Die vorhandenen Anlagen können die erforderlichen Signalstärken nicht immer in alle Wohneinheiten übertragen und nach mehrfachen Reparaturen sind weitere Instandhaltungsmaßnahmen, nach Rücksprache mit einem Fachunternehmen, nicht erfolgsversprechend.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	11.500	0	0	0	0	0	11.500	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	0	11.500	0	0	0	0	0	11.500	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	11.500	0	0	0	0	0	11.500	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-11.500	0	0	0	0	0	-11.500	0



Teilhaushalt 1 **Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5**
Produkt 54101 **Gemeindestraßen**
Projekt 003 **Straßenausbaubeitragserhebung "Schmiedeweg" und "Siedlerweg" Sievershagen**
Projekterläuterungen: Der Ausbau der Straßen "Siedlerweg" und "Schmiedeweg" in Sievershagen wurde beendet. Im Haushaltsjahr 2015 sollen die Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	12.000	12.000	0	0	0	0	12.000	24.000	0
		68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	0,00	12.000	12.000	0	0	0	0	12.000	24.000	0
		Straßenausbaubeiträge										
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000	12.000	0	0	0	0	12.000	24.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000	12.000	0	0	0	0	12.000	24.000	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 54101 Gemeindestraßen
Projekt 005 Straßenausbaubeitragserhebung "Hinterstraße" Sievershagen

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	182,99	0	0	0	0	0	0	0	734	0
		68260000 Anzahlungen für Beiträge	182,99	0	0	0	0	0	0	0	734	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	182,99	0	0	0	0	0	0	0	734	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182,99	0	0	0	0	0	0	0	734	0



Teilhaushalt 1 **Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5**
Produkt 54101 **Gemeindestraßen**
Projekt 009 **Ausbau des ländlichen Weges Kastahn-Sievershagen**
Projekterläuterungen: Es liegen mehrere Genehmigungsplanungen vor, den Weg in Betonspurbahn oder in Asphaltbauweise auszubauen. Der Weg soll auf Wunsch der Gemeinde in Betonspurbahn ausgebaut werden.

Eine Drittfinanzierung (Fördermittel) über ELER / ILERL und eine Sonderbedarfszuweisung wurden am 04.11.2010 beantragt und bereits bewilligt.

Außerdem ist ein Grunderwerb (Ankauf Flurstücke) für den Ausbau des Weges erforderlich in der Gemarkung Kastahn, Flur 1, bei den Flurstücken 31/0, 40/0, 76/0 und 46/1.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.931,00	0	0	0	0	0	0	233.620	233.620	0
		68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	2.931,00	0	0	0	0	0	0	2.931	2.931	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.931,00	0	0	0	0	0	0	233.620	233.620	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	19.426,86	0	0	0	0	0	0	335.290	335.290	0
		78531481 Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63,20	0	0	0	0	0	0	63	63	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	18.720,42	0	0	0	0	0	0	334.584	334.584	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	643,24	0	0	0	0	0	0	643	643	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.426,86	0	0	0	0	0	0	335.290	335.290	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.495,86	0	0	0	0	0	0	-101.670	-101.670	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 54101 Gemeindestraßen
Projekt 016 Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allgemeinem Grundvermögen
Projekterläuterungen: Der Gemeinde Upahl müssen im Jahresverlauf 2015 gegebenenfalls Mittel zur Verfügung stehen für den allgemeinen Grunderwerb, d.h. Erwerb nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern oder aufgrund anderer Gemeindebelange.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.000,00	0	0	0	0	0	0	48.000	48.000	0
		68170000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	48.000,00	0	0	0	0	0	0	48.000	48.000	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.000,00	0	0	0	0	0	0	48.000	48.000	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	48.469,90	10.000	13.000	0	0	0	0	59.556	72.556	0
		78531481 Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.469,90	10.000	13.000	0	0	0	0	59.556	72.556	0
		Haushaltsvermerk: einseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit 54201.04810000-016 und 54301.04810000-016										
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.469,90	10.000	13.000	0	0	0	0	59.556	72.556	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-469,90	-10.000	-13.000	0	0	0	0	-11.556	-24.556	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	017	Ausbau der Straße "Am Sportplatz" in der Ortslage Upahl
Projekterläuterungen:	Die Gemeinde Upahl beabsichtigt die Straße "Am Sportplatz" in der Ortslage Upahl auszubauen. Die Straße ist derzeit mit einem Betonoberbau befestigt und befindet sich in einem maroden Zustand. Im Haushaltsjahr 2015 sollen Mittel für die Planung (Baugrund, Vermessung, Entwurfsplanung) eingestellt werden, damit ein Ingenieurbüro damit beauftragt werden kann. Die Baumaßnahme soll dann voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 realisiert werden. Diese Investition führt zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Verschönerung des Dorfes. Außerdem wird sich der Unterhaltungsaufwand in den Folgejahren erheblich vermindern. Im Haushaltsjahr 2018 können Straßenausbaubeiträge für diese Investitionsmaßnahme erhoben werden.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	30.000	0	0	30.000	0
		68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	0,00	0	0	0	0	30.000	0	0	30.000	0
		Straßenausbaubeiträge										
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	30.000	0	0	30.000	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	10.000	30.000	120.000	0	0	0	10.000	160.000	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	10.000	30.000	120.000	0	0	0	10.000	160.000	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	30.000	120.000	0	0	0	10.000	160.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-30.000	-120.000	0	30.000	0	-10.000	-130.000	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	018	Deckensanierung der Straßen im Gewerbegebiet Upahl
Projekterläuterungen:		Die Gemeinde beabsichtigt die Deck- und Binderschicht der Straßen "An der Silberkuhle", "Am Twäschenberg", "Anton-Schlecker-Straße", "Zu Brahmers Busch" und "Am Kamberg" zu erneuern. Die Verschleißschicht muss auf jeden Fall erneuert werden, da diese Löcher, Risse und Absackungen aufweist. Dies stellt eine Investition dar, weil durch diese Maßnahme die Restnutzungsdauer der Straße auf 20 Jahre verlängert wird.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	5.697,07	0	0	0	0	0	0	123.442	123.442	0
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	5.697,07	0	0	0	0	0	0	5.697	5.697	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.697,07	0	0	0	0	0	0	123.442	123.442	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.697,07	0	0	0	0	0	0	-123.442	-123.442	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 54101 Gemeindestraßen
Projekt 023 Ausbau Fußweg Schmiedeweg und Siedlerweg in Sievershagen
Projekterläuterungen: In Sievershagen wurde der Fußweg im Schmiedeweg und Siedlerweg ausgebaut.

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es wurden Flächen anderer Eigentümer in Anspruch genommen, die von der Gemeinde angekauft werden müssen.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	641,43	0	0	0	0	0	0	2.734	2.734	0
		78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen	112,50	0	0	0	0	0	0	1.095	1.095	0
		78531481 Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	528,93	0	0	0	0	0	0	1.639	1.639	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	641,43	0	0	0	0	0	0	2.734	2.734	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-641,43	0	0	0	0	0	0	-2.734	-2.734	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	037	Oberflächenanierung der Straße in Groß Pravtshagen
Projekterläuterungen:	Die Straße in Groß Pravtshagen wurde 1995 gebaut und befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Decke- und Asphalttragschicht muss in einer Länge von ca. 1000m und Breite von 3,50m erneuert werden. Diese Maßnahme wird nicht gefördert.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	111.282,38	0	0	0	0	0	0	111.282	111.282	0
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	111.282,38	0	0	0	0	0	0	111.282	111.282	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.282,38	0	0	0	0	0	0	111.282	111.282	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-111.282,38	0	0	0	0	0	0	-111.282	-111.282	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	038	Oberflächenanierung der Straße Sievershagen-Diedrichshagen
Projekterläuterungen:	Die Straße von Sievershagen nach Diedrichshagen wurde 1994 gebaut und befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Decke- und Asphalttragschicht muss in einer Länge von ca. 450m und Breite von 3,50m erneuert werden. Diese Maßnahme wird nicht gefördert.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	71.772,34	0	0	0	0	0	0	71.772	71.772	0
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	71.772,34	0	0	0	0	0	0	71.772	71.772	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.772,34	0	0	0	0	0	0	71.772	71.772	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-71.772,34	0	0	0	0	0	0	-71.772	-71.772	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 54101 Gemeindestraßen
Projekt 040 Straßenausbau "Breite Straße"
Projekterläuterungen: Nachträgliches Setzen eines Zaunes um das Regenrückhaltebecken.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	4.155,69	0	0	0	0	0	0	0	4.156	0
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	4.155,69	0	0	0	0	0	0	0	4.156	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.155,69	0	0	0	0	0	0	0	4.156	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.155,69	0	0	0	0	0	0	0	-4.156	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Projekt	043	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik
Projekterläuterungen:	Um Energie einzusparen, sollen die Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik umgestellt werden. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 620,00€ netto pro Lampe. Mit der Planung soll das Ingenieurbüro Hoffmann beauftragt werden. Im Gewerbegebiet Upahl sollen 70 Lampen und an der Hauptstraße (Landesstraße) in Upahl sollen 33 Lampen umgerüstet werden. Mit der Investitionsmaßnahme sollen die Betriebskosten gesenkt und die Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungsanlagen erhöht werden. Ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz (Klimaschutz-Förderrichtlinie) wurde bereits gestellt. Falls keine Fördermittelusage kommt, soll die Maßnahme insgesamt aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden. Des Weiteren soll die Soforthilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsjahr 2014 für diese Maßnahme verwendet werden.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	32.300	0	0	0	0	0	32.300	32.300	0
		68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	0,00	32.300	0	0	0	0	0	32.300	32.300	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	32.300	0	0	0	0	0	32.300	32.300	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	55.000	0	0	0	0	0	55.000	55.000	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	55.000	0	0	0	0	0	55.000	55.000	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	55.000	0	0	0	0	0	55.000	55.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-22.700	0	0	0	0	0	-22.700	-22.700	0



Teilhaushalt 1 **Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5**
Produkt 54301 **Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen**
Projekt 008 **Straßenausbaubeitragserhebung "Hauptstraße" L02 - Ortsdurchfahrt Sievershagen**
Projekterläuterungen: Der Ausbau der "Hauptstraße" in Sievershagen wurde beendet. Im Haushaltsjahr 2015 sollen die Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000	10.000	0
		68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	0,00	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000	10.000	0
		Straßenausbaubeiträge										
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000	10.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	0	0	0	0	5.000	10.000	0



Teilhaushalt 1 **Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5**

Produkt 54301 **Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen**

Projekt 024 **Ausbau Gehweg an der Hauptstraße in Hanshagen (Landesstraße 02)**

Projekterläuterungen: Der Gehweg in der Ortslage Hanshagen befindet sich in einem schlechten Zustand. Hierzu fand ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Straßenbauamt Schwerin statt. Gegebenenfalls wird die Maßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt. Das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen soll mit der Planung beauftragt werden. Im Haushaltsjahr 2015 werden lediglich Planungskosten eingestellt. Die eigentliche Baumaßnahme beginnt voraussichtlich erst 2016. In 2012 wurden bereits 2 Ortstermine zur Grundlage der Vorplanung durchgeführt. Hierfür sind keine Kosten angefallen. Die Investitionsmaßnahme soll zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zu einer Verschönerung des Dorfes führen. Eine Förderung erfolgt eventuell über die KommStraBau-Richtlinie in Zusammenarbeit mit dem Baulastträger der Landesstraße 02, dem Straßenbauamt Schwerin. Des Weiteren werden für diese Investitionsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 Straßenausbaubeiträge erhoben.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68176100 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Bund Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (KommStraBauRL M-V)	0,00	0	0	50.000	100.000	0	0	0	150.000	0
			0,00	0	0	50.000	100.000	0	0	0	150.000	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	50.000	100.000	0	0	0	150.000	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1	0,00	10.000	10.000	100.000	190.000	0	0	10.000	310.000	0
			0,00	10.000	10.000	100.000	190.000	0	0	10.000	310.000	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	100.000	190.000	0	0	10.000	310.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000	-10.000	-50.000	-90.000	0	0	-10.000	-160.000	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
Projekt 028 Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	872,14	0	0	0	0	0	0	1.122	1.122	0
		78590910 Auszahlungen für Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	872,14	0	0	0	0	0	0	872	872	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	872,14	0	0	0	0	0	0	1.122	1.122	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-872,14	0	0	0	0	0	0	-1.122	-1.122	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	54301	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
Projekt	043	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik
Projekterläuterungen:	Um Energie einzusparen, sollen die Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik umgestellt werden. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 620,00€ netto pro Lampe. Mit der Planung soll das Ingenieurbüro Hoffmann beauftragt werden. Im Gewerbegebiet Upahl sollen 70 Lampen und an der Hauptstraße (Landesstraße) in Upahl sollen 33 Lampen umgerüstet werden. Mit der Investitionsmaßnahme sollen die Betriebskosten gesenkt und die Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungsanlagen erhöht werden. Ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz (Klimaschutz-Förderrichtlinie) wurde bereits gestellt. Falls keine Fördermittelusage kommt, soll die Maßnahme insgesamt aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden. Des Weiteren soll die Soforthilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsjahr 2014 für diese Maßnahme verwendet werden.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	0,00	15.100	0	0	0	0	0	15.100	15.100	0
			0,00	15.100	0	0	0	0	0	15.100	15.100	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.100	0	0	0	0	0	15.100	15.100	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1	0,00	26.000	0	0	0	0	0	26.000	26.000	0
			0,00	26.000	0	0	0	0	0	26.000	26.000	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	26.000	0	0	0	0	0	26.000	26.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.900	0	0	0	0	0	-10.900	-10.900	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Projekt 016 Grunderwerbskosten für Flächenerwerb / Ankauf von allgemeinem Grundvermögen
Projekterläuterungen: Der Gemeinde Upahl müssen im Jahresverlauf 2015 gegebenenfalls Mittel zur Verfügung stehen für den allgemeinen Grunderwerb, d.h. Erwerb nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern oder aufgrund anderer Gemeindebelange.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	250,00	0	0	0	0	0	0	250	250	0
		68520312 Einzahlungen für Mehrfamilienhäuser	250,00	0	0	0	0	0	0	250	250	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250,00	0	0	0	0	0	0	250	250	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,00	0	0	0	0	0	0	250	250	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Projekt	052	Ersatzpflanzungen im Zuge einer Waldumwandlung
Projekterläuterungen:	Die Gemeinde Upahl beabsichtigt eine Beantragung einer Waldumwandlung im Ortsteil Upahl, Neuländer Weg. Vor Jahren wurden Ausgleichspflanzungen fälschlicherweise auf eine Entwässerungsrohrleitung gepflanzt. Um die Rohrleitung zu schützen, müssen die über die Jahre gewachsenen Bäume, welche sich jetzt bereits als Wald darstellen, gerodet werden. Dazu muss bei der Forstbehörde ein Antrag auf Waldumwandlung gestellt werden. Die Genehmigung einer Waldumwandlung geht immer mit der Beauftragung von Ersatzpflanzungen einher.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro <i>Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1</i>	0,00	0	4.900	0	0	0	0	0	4.900	0
			0,00	0	4.900	0	0	0	0	0	4.900	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.900	0	0	0	0	0	4.900	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.900	0	0	0	0	0	-4.900	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 55201 Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
Projekt 053 Errichtung Zaun um Feuerlöschteich Upahl
Projekterläuterungen: Um den Feuerlöschteich im Gewerbegebiet Upahl soll ein Zaun errichtet werden.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	7.000	0	0	0	0	0	7.000	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	0	7.000	0	0	0	0	0	7.000	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit										
		Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.000	0	0	0	0	0	7.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0	-7.000	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
Projekt	048	Gewässerausbau Groß Pravtshagen "Auf dem Neuen Lande"
Projekterläuterungen:	Bei dem geplanten Gewässerausbau handelt es sich um einen verrohrten Abschnitt von ca. 1,5 km in der Ortslage Groß Pravtshagen "Auf dem neuen Lande" in Richtung vorhandener Vorflut nahe Degtow. Im Haushaltsjahr 2015 soll ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt werden, um mit Unterstützung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF) einzuwerben. Gegebenenfalls können bis zu 80% der Baukosten gefördert werden. Nach erfolgtem Gewässerausbau ist die Herstellung eines Gewässers II. Ordnung möglich und wird damit in die Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes übergeben. Nach § 68 Abs. 1 Nr. 2 LWaG liegt die Aufgabe des Gewässerausbaues allerdings bei den Gemeinden.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	460.000	0	0	0	0	460.000	0
		68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von der EU	0,00	0	0	460.000	0	0	0	0	460.000	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	460.000	0	0	0	0	460.000	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	75.000	500.000	0	0	0	0	575.000	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	0	75.000	500.000	0	0	0	0	575.000	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	75.000	500.000	0	0	0	0	575.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-75.000	-40.000	0	0	0	0	-115.000	0



Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt	55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
Projekt	049	Gewässerausbau Sievershagen
Projekterläuterungen:	Bei dem geplanten Gewässerausbau handelt es sich um eine Vorflutneuordnung für die gesamte Ortslage Sievershagen. Im Haushaltsjahr 2015 soll ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt werden, um mit Unterstützung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF) einzuwerben. Gegebenenfalls können bis zu 80% der Baukosten gefördert werden. Nach erfolgtem Gewässerausbau ist die Herstellung eines Gewässers II. Ordnung möglich und wird damit in die Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes übergeben. Nach § 68 Abs. 1 Nr. 2 LWaG liegt die Aufgabe des Gewässerausbaues allerdings bei den Gemeinden.	

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von der EU Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1	0,00	0	0	232.000	0	0	0	0	232.000	0
			0,00	0	0	232.000	0	0	0	0	232.000	0
15	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	232.000	0	0	0	0	232.000	0
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1	0,00	0	40.000	250.000	0	0	0	0	290.000	0
			0,00	0	40.000	250.000	0	0	0	0	290.000	0
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	250.000	0	0	0	0	290.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.000	-18.000	0	0	0	0	-58.000	0



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
Produkt 55301 Denkmäler
Projekt 044 Errichtung Zaun am Kriegerdenkmal in Upahl
Projekterläuterungen: Das Kriegerdenkmal an der alten "Hauptstraße" in Upahl soll mit einem schmiedeeisernen Zaun eingefasst werden. Die Länge soll ca. 25m und die Höhe 0,80m betragen.
Diese Maßnahme führt zu einer Aufwertung des Dorfbildes, da die Anlage aktuell einen Missstand darstellt.

lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -auszahlungen	davon bereits geleistet
			2013	2014	2015	2016	2017	2018				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
17	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	9.000	10.000	0	0	0	0	9.000	19.000	0
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	0,00	9.000	10.000	0	0	0	0	9.000	19.000	0
		Haushaltsvermerk: Gegenseitig deckungsfähig nach § 14 (3) GemHVO-Doppik mit Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushaltes 1										
21	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000	10.000	0	0	0	0	9.000	19.000	0
		darunter:										
22	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-9.000	-10.000	0	0	0	0	-9.000	-19.000	0

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:

10

Gemeinde

Upahl

Produkt Nr.: 11402
 Maßnahme Nr.: 034

Produktbezeichnung: Sonstige Zentrale Dienste
 Maßnahmenbezeichnung: Kauf eines neuen Frontmähwerkes für den Kubota

Nr.	Art		Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2015	Gesamt
Einzahlungen																		
11	Summe Einzahlungen			Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen																		
12	Investitions- auszahlungen			Summe Zeilen 13-14	0	0	6000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6000
13		Frontmähwerk TXL - H 150 Wiedemann					6000											6000
14																		0
23	Unterhaltung und Bewirtschaftung			Summe Zeilen 24-32	0	0	200	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	3200
29		laufende Unterhaltung u. Instandsetzung	52350000				200	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	3200
38	Abschreibungen						300	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	6300
39	Risikoaufschläge	in % auf ...																0
40	Summe Auszahlungen			Summe Zeile 1,5-11	0	0	6500	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	15500
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 ./40	0	0	-6500	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900	-15500
42	Abszinsungsfaktor	3,00%					1	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	0,7441	
43	Barwerte der Einzahlungen						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Barwerte der Auszahlungen						6500	874	848	824	800	776	754	732	710	690	670	14177
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 ./44	0	0	-6500	-874	-848	-824	-800	-776	-754	-732	-710	-690	-670	-14177

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:

10

Gemeinde

Upahl

Produkt Nr.: 12601

Maßnahme Nr.: 050

Produktbezeichnung:

Maßnahmenbezeichnung:

Allgemeiner Brandschutz

Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr

Nr.	Art		Sach- konto	Erläuterung	Vorja- hre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ges
Einzahlungen																		
1	Fördermittel			Summe Zeile 2-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Summe Einzahlungen			Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen																		
12	Investitions- auszahlungen			Summe Zeilen 13-14	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000
13		MTW Jugendfeuerwehr					20.000											20.000
15	Wartung						200	400	200	400	200	400	200	400	200	400	200	3.000
16	Versicherung						300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	3.000
23	Unterhaltung und Bewirtschaftung			Summe Zeilen 24-32	0	0	400	400	400	400	400	900	400	400	400	400	400	4.000
30		Betriebs- und Schmierstoffe	72352				400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4.000
31		Reifen	72353									500						500
40	Summe Auszahlungen			Summe Zeile 1,5-11	0	0	20.900	1.100	900	1.100	900	1.600	900	1.100	900	1.100	500	31.000
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 ./40	0	0	-20.900	-1.100	-900	-1.100	-900	-1.600	-900	-1.100	-900	-1.100	-500	-31.000
42	Abzinsungsfaktor	3,00%					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
43	Barwerte der Einzahlungen						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44	Barwerte der Auszahlungen						20.900	1.068	848	1.007	800	1.380	754	894	710	843	372	29.000
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 ./44	0	0	-20.900	-1.068	-848	-1.007	-800	-1.380	-754	-894	-710	-843	-372	-29.000

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:

10

Gemeinde

Upahl

Produkt Nr.: 52201

Maßnahme Nr.: 046

Produktbezeichnung: Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Maßnahmenbezeichnung: Erneuerung der Satellitenanlage

Nr.	Art		Sach-konto	Erläuterung	Vorj ahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ges
	Einzahlungen																
11	Summe Einzahlungen			Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen																
12	Investitions- auszahlungen			Summe Zeilen 13-14	0	0	11.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
13		technische Anlagen		Lieferung und Montage			11.500										1
14																	
15	Wartung																
16	Versicherung																
17	Bewirtschaftung			Summe Zeilen 18-22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	Unterhaltung und Bewirtschaftung			Unterhaltung / Bewirtschaftung über WOBAG GVM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
39	Risikoaufschläge	in % auf ...															
40	Summe Auszahlungen			Summe Zeile 1,5-11	0	0	11.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 ./40	0	0	-11.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1
42	Abzinsungsfaktor	3,00%					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
43	Barwerte der Einzahlungen						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44	Barwerte der Auszahlungen						11.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 ./44	0	0	-11.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:

10

Gemeinde

Upahl

Produkt Nr.: 54101

Maßnahme Nr.: 017

Produktbezeichnung:

Gemeindestraßen

Maßnahmenbezeichnung:

Ausbau der Straße am Sportplatz in Upahl

Nr.	Art		Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Einzahlungen																	
1	Fördermittel			Summe Zeile 2-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Ausbaubeiträge									30.000							30.000
11	Summe Einzahlungen			Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	30.000
Auszahlungen																	
12	Investitions- auszahlungen			Summe Zeilen 13-14	0	0	30.000	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
13		1. Anlagen im Bau	09800000				30.000	120.000	0								150.000
23	Unterhaltung und Bewirtschaftung			Summe Zeilen 24-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	500	500	1.500
28		Gemeindestraßen	72338000	baul. Instandhaltung (0,35€/qm)										500	500	500	1.500
40	Summe Auszahlungen			Summe Zeile 1,5-11	0	0	30.000	120.000	0	0	0	0	0	500	500	500	151.500
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 ./40	0	0	-30.000	-120.000	0	30.000	0	0	0	-500	-500	-500	-121.500
42	Abszinsungsfaktor		3,00%				1,0000	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	
43	Barwerte der Einzahlungen						0	0	0	27.453	0	0	0	0	0	0	
44	Barwerte der Auszahlungen						30.000	116.508	0	0	0	0	0	407	395	383	
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 ./44	0	0	-30.000	-116.508	0	27.453	0	0	0	-407	-395	-383	-120.239

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:

10

Gemeinde

Upahl

Produkt Nr.: 54301

Produktbezeichnung:

Landesstraßen

Maßnahme Nr.: 024

Maßnahmenbezeichnung:

Ausbau Gehweg in der Ortslage Hanshagen

Nr.	Art		Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Einzahlungen																	
1	Fördermittel			Summe Zeile 2-4	0	0	0	50.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	150.000
2		1. KommStrBau				0	0	50.000	100.000	0							150.000
5	Ausbaubeiträge											60.000					60.000
11	Summe Einzahlungen			Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	50.000	100.000	0	0	60.000	0	0	0	0	210.000
Auszahlungen																	
12	Investitions- auszahlungen			Summe Zeilen 13-14	0	0	10.000	100.000	190.000	0	0	0	0	0	0	0	300.000
13		1. Anlagen im Bau	09600000				10.000	100.000	190.000								300.000
23	Unterhaltung und Bewirtschaftung			Summe Zeilen 24-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	500	500	1.500
28		Gemeindestraßen	72338000	bauf. Instandhaltung (0,35€/qm)										500	500	500	1.500
40	Summe Auszahlungen			Summe Zeile 1,5-11	0	0	10.000	100.000	190.000	0	0	0	0	500	500	500	301.500
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 J.40	0	0	-10.000	-60.000	-90.000	0	0	60.000	0	-500	-500	-500	-91.500
42	Abszinsungsfaktor	3,00%					1,0000	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	
43	Barwerte der Einzahlungen						0	48.545	94.260	0	0	51.756	0	0	0	0	
44	Barwerte der Auszahlungen						10.000	97.090	179.094	0	0	0	0	407	395	383	
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 J.44	0	0	-10.000	-48.545	-84.834	0	0	51.756	0	-407	-395	-383	-92.807

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:

10

Gemeinde

Upahl

Produkt Nr.: 55201

Maßnahme Nr.: 053

Produktbezeichnung: 9600000

Maßnahmenbezeichnung: Erneuerung Zaun um den Feuerlöschteich in Upahl

Nr.	Art		Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Einzahlungen																		
1	Fördermittel			Summe Zeile 2-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Ausbaubeiträge																	0
11	Summe Einzahlungen			Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen																		
12	Investitions- auszahlungen			Summe Zeilen 13-14	0	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.000
13		1. Anlagen im Bau	09600000				7.000											7.000
40	Summe Auszahlungen			Summe Zeile 1,5-11	0	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.000
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 ./40	0	0	-7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-7.000
42	Abzinsungsfaktor		3,00%				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
43	Barwerte der Einzahlungen						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Barwerte der Auszahlungen						7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.000
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 ./44	0	0	-7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-7.000

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:
10Gemeinde
UpahlProdukt Nr.: 55202
Maßnahme Nr.: 048Produktbezeichnung: WBVB
Maßnahmenbezeichnung: Gewässerausbau Groß Pravtshagen "Auf dem Neuen Lande"

Nr.	Art		Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Einzahlungen																	
1	Fördermittel			Summe Zeile 2-4	0	0	0	460.000	0	0	0	0	0	0	0	0	460.000
2		1. KommStrBau				0	0	460.000	0	0							460.000
5	Ausbaubeiträge																0
11	Summe Einzahlungen			Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	460.000	0	0	0	0	0	0	0	0	460.000
Auszahlungen																	
12	Investitions- auszahlungen			Summe Zeilen 13-14	0	0	75.000	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	575.000
13		1. Anlagen im Bau	09600000				75.000	500.000	0								575.000
23	Unterhaltung und Bewirtschaftung			Summe Zeilen 24-32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	500	500	1.500
28		Gemeindestraßen	72338000	baul. Instandhaltung (0,35€/qm)										500	500	500	1.500
40	Summe Auszahlungen			Summe Zeile 1,5-11	0	0	75.000	500.000	0	0	0	0	0	500	500	500	576.500
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 J.40	0	0	-75.000	-40.000	0	0	0	0	0	-500	-500	-500	-116.500
42	Abzinsungsfaktor	3,00%					1,0000	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	
43	Barwerte der Einzahlungen						0	446.614	0	0	0	0	0	0	0	0	
44	Barwerte der Auszahlungen						75.000	485.450	0	0	0	0	0	407	395	383	
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 J.44	0	0	-75.000	-38.836	0	0	0	0	0	-407	-395	-383	-115.020

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:

10

Gemeinde

Upahl

Produkt Nr.: 55202
 Maßnahme Nr.: 049

Produktbezeichnung: WBVB
 Maßnahmenbezeichnung: Gewässerausbau Sievershagen

Nr.	Art	Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Einzahlungen																
1	Fördermittel		Summe Zeile 2-4	0	0	0	232.000	0	0	0	0	0	0	0	0	232.000
2		1. FöRiGeF			0	0	232.000	0	0							232.000
5	Ausbaubeiträge															0
11	Summe Einzahlungen		Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	232.000	0	0	0	0	0	0	0	0	232.000
Auszahlungen																
12	Investitions- auszahlungen		Summe Zeilen 13-14	0	0	40.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	290.000
13		1. Anlagen im Bau	09600000			40.000	250.000	0								290.000
40	Summe Auszahlungen		Summe Zeile 1,5-11	0	0	40.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	290.000
41	Kapitalwert ohne Diskontierung		Zeile 11 J.40	0	0	-40.000	-18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-58.000
42	Abzinsungsfaktor	3,00%				1,0000	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	
43	Barwerte der Einzahlungen					0	225.249	0	0	0	0	0	0	0	0	
44	Barwerte der Auszahlungen					40.000	242.725	0	0	0	0	0	0	0	0	
45	Kapitalwert mit Diskontierung		Zeile 43 J.44	0	0	-40.000	-17.476	0	0	0	0	0	0	0	0	-57.476

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2015

GKZ:

10

Gemeinde

Upahl

Produkt Nr.: 55301

Maßnahme Nr.: 044

Produktbezeichnung:

Maßnahmenbezeichnung:

Denkmäler

Errichtung Zaun am Kriegerdenkmal in Upahl

Nr.	Art		Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Einzahlungen																	
1	Fördermittel			Summe Zeile 2-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2						0	0	0	0	0							0
5	Ausbaubeiträge																0
11	Summe Einzahlungen			Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen																	
12	Investitions- auszahlungen			Summe Zeilen 13-14	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000
13		1. Anlagen im Bau	09600000		0	0	10.000	0	0								10.000
40	Summe Auszahlungen			Summe Zeile 1,5-11	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000
41	Kapitalwert ohne Diskontierung			Zeile 11 ./,40	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.000
42	Abszinsungsfaktor	3,00%					1,0000	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	
43	Barwerte der Einzahlungen						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Barwerte der Auszahlungen						10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000
45	Kapitalwert mit Diskontierung			Zeile 43 ./,44	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.000



Ergebnishaushalt 2015

79

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 14:46:25

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.334.029,88	831.400	997.100	1.016.500	1.033.400	1.050.300	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.563,28	285.400	106.500	123.600	167.500	168.100	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.878,11	41.500	31.800	31.800	31.800	32.700	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.843,77	248.400	263.500	263.500	263.500	263.500	441.443,44 4.445,448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.282,59	800	800	800	800	800	442,448
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Sonstige laufende Erträge	75.334,80	109.400	71.400	71.400	71.400	71.400	46
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.703.932,43	1.516.900	1.471.100	1.507.600	1.568.400	1.586.800	
11.	-	Personalaufwendungen	81.034,79	93.000	108.200	109.200	111.600	114.200	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.207,32	419.200	468.500	404.700	404.300	404.700	52
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung	0,00	659.400	659.200	684.600	709.900	712.800	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	139,40	0	0	0	0	0	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	897.699,10	538.700	1.204.900	844.000	849.900	872.300	54
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	51.989,89	72.900	62.700	55.300	55.300	55.300	56
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.328.070,50	1.783.200	2.503.500	2.097.800	2.131.000	2.159.300	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	375.861,93	-266.300	-1.032.400	-590.200	-562.600	-572.500	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53.299,05	31.000	25.000	22.000	21.400	21.200	47
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.841,09	20.100	13.500	12.900	12.300	11.800	57
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	37.457,96	10.900	11.500	9.100	9.100	9.400	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493



Ergebnishaushalt 2015

80

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 14:46:25

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
nachrichtlich									
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-81.265,54	332.054	76.654	-944.245	-1.525.345	-2.078.845	
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	332.054,35	76.654	-944.245	-1.525.345	-2.078.845	-2.641.945	



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2015

Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:48:08

Gemeinde: 10 Upahl

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.334.029,88	831.400	997.100	1.016.500	1.033.400	1.050.300	40
		darunter:							
	1.1	Grundsteuer A	28.563,66	28.500	35.600	35.600	35.600	35.600	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	169.209,04	166.000	177.900	177.900	177.900	177.900	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	810.137,00	300.000	423.700	423.700	423.700	423.700	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	215.707,07	222.100	244.800	261.000	274.600	289.500	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	62.715,19	65.300	66.400	68.700	71.000	73.000	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	5.726,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	41.971,92	44.300	43.500	44.400	45.400	45.400	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	(40541)
	1.9	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(40542)
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.563,28	285.400	106.500	123.600	167.500	168.100	41
		darunter:							
	2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	191.500	0	0	34.800	34.700	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.563,28	6.100	16.200	16.200	6.100	6.100	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	(4162)
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
		darunter:							
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(427)
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.878,11	41.500	31.800	31.800	31.800	32.700	43
		darunter:							
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	500	500	500	500	500	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	38.878,11	37.700	27.900	27.900	27.900	27.900	(432)
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.843,77	248.400	263.500	263.500	263.500	263.500	441, 443, 444, 445, 448
		darunter:							
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	246.843,77	248.400	263.500	263.500	263.500	263.500	(441)
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.282,59	800	800	800	800	800	442, 448
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2015

Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:48:08

Gemeinde: 10 Upahl

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Sonstige laufende Erträge	75.334,80	109.400	71.400	71.400	71.400	71.400	46
		darunter:							
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	(461)
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.703.932,43	1.516.900	1.471.100	1.507.600	1.568.400	1.586.800	
11.	-	Personalaufwendungen	81.034,79	93.000	108.200	109.200	111.600	114.200	50
		darunter:							
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(507)
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
		darunter:							
	12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(515)
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.207,32	419.200	468.500	404.700	404.300	404.700	52
		darunter:							
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	44.140,79	47.100	46.500	47.000	47.000	47.000	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	163.316,33	257.600	302.400	245.000	244.600	245.000	(523)
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	659.400	659.200	684.600	709.900	712.800	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	139,40	0	0	0	0	0	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	897.699,10	538.700	1.204.900	844.000	849.900	872.300	54
		darunter:							
	16.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	124.229,80	135.000	170.300	170.300	170.300	170.300	(541)
	16.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	(542)
	16.3	Gewerbesteuerumlage	94.448,91	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	(5431)
	16.4	Allgemeine Umlagen an das Land	3.174,82	0	27.300	0	0	0	(5441)
	16.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	468.552,37	252.600	668.000	386.200	386.500	403.200	(54421)
	16.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	164.380,65	100.100	263.300	228.500	234.100	239.800	(54422)
	16.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	8.535,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	(5443)
	16.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	(5449)
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
		darunter:							
	17.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(551)
	17.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(552)
	17.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(553)
	17.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(554)
	17.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(555)
	17.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(556)
	17.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(557)
	17.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(558)
	17.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(559)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2015

Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:48:08

Gemeinde: 10 Upahl

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	51.989,89	72.900	62.700	55.300	55.300	55.300	56
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.328.070,50	1.783.200	2.503.500	2.097.800	2.131.000	2.159.300	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	375.861,93	-266.300	-1.032.400	-590.200	-562.600	-572.500	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53.299,05	31.000	25.000	22.000	21.400	21.200	47
darunter:									
	21.1	Zinserträge	41.717,63	20.000	14.000	11.000	10.400	10.200	471,472,47 9)
	21.2	Sonstige Finanzerträge	11.581,42	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	(473-479)
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.841,09	20.100	13.500	12.900	12.300	11.800	57
darunter:									
	22.1	Zinsaufwendungen	15.045,09	14.100	7.500	6.900	6.300	5.800	(571-578)
	22.2	Sonstige Finanzaufwendungen	796,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	(579)
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	37.457,96	10.900	11.500	9.100	9.100	9.400	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
darunter:									
	30.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(4922)
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	413.319,89	-255.400	-1.020.900	-581.100	-553.500	-563.100	
nachrichtlich									
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-81.265,54	332.054	76.654	-944.245	-1.525.345	-2.078.845	
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	332.054,35	76.654	-944.245	-1.525.345	-2.078.845	-2.641.945	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.333.225,38	831.400	997.100	1.016.500	1.033.400	1.050.300	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.271,19	197.600	16.200	16.200	40.900	40.800	61
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.900,98	38.200	28.400	28.400	28.400	28.400	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.134,34	114.700	131.800	131.800	131.800	131.800	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.232,63	800	800	800	800	800	642,648
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	652
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	75.143,78	108.100	70.100	70.100	70.100	70.100	66 / 669
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.629.908,30	1.290.800	1.244.400	1.263.800	1.305.400	1.322.200	
11.	-	Personalauszahlungen	81.216,93	93.000	108.200	109.200	111.600	114.200	70
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	235.893,27	297.600	346.900	283.100	282.700	283.100	72
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	853.585,16	538.700	1.204.900	844.000	849.900	872.300	74
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	40.895,16	61.500	51.300	43.900	43.900	43.900	76 / 7695
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	1.211.590,52	990.800	1.711.300	1.280.200	1.288.100	1.313.500	
18.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	418.317,78	300.000	-466.900	-16.400	17.300	8.700	
19.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	53.299,05	31.000	25.000	22.000	21.400	21.200	67
20.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	15.841,09	20.100	13.500	12.900	12.300	11.800	77
21.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	37.457,96	10.900	11.500	9.100	9.100	9.400	
22.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	455.775,74	310.900	-455.400	-7.300	26.400	18.100	
23.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
24.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
25.	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	455.775,74	310.900	-455.400	-7.300	26.400	18.100	
27.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.231,00	79.100	0	742.000	103.300	3.300	681
28.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	182,99	17.000	17.000	0	0	30.000	682
29.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
30.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	250,00	1.900	0	0	0	0	685
31.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
32.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
33.	+	Einzahlungen aus Vorräten	37.077,55	0	17.000	0	0	0	688
34.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	114.741,54	98.000	34.000	742.000	103.300	33.300	
35.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	20.000,00	0	0	0	0	0	781 + 784
36.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	339.151,60	143.200	236.900	972.700	192.700	2.700	785
37.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786
38.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
39.	-	Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	788
39a.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
40.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	359.151,60	143.200	236.900	972.700	192.700	2.700	
41.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-244.410,06	-45.200	-202.900	-230.700	-89.400	30.600	
42.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	211.365,68	265.700	-658.300	-238.000	-63.000	48.700	
43.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	309.100	0	0	0	0	691 + 692
44.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.171,18	333.900	64.300	20.700	20.700	20.700	791 + 792
45.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-39.171,18	-24.800	-64.300	-20.700	-20.700	-20.700	
46.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
47.	-	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
48.	=	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0	
49.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0	722.600	258.700	83.700	0	
50.	-	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	172.194,50	240.900	0	0	0	28.000	
51.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)	-172.194,50	-240.900	722.600	258.700	83.700	-28.000	
52.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	-211.365,68	-265.700	658.300	238.000	63.000	-48.700	
53.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	699
54.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	799
55.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0	0	0	0	0	
56.	=	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0	
57.		Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	
58.		Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)	0,00	0	0	0	0	0	
59.		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.144.971,55	1.317.166	1.558.066	835.466	576.766	493.066	
60.		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	1.317.166,05	1.558.066	835.466	576.766	493.066	521.066	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	



Übersicht über die Teilhaushalte 2015⁸⁷

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 14:51:12

		Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt			
			1	2			
			Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen			
		in €	in €	in €			
		1	2	3			
Übersicht über die Teilergebnishaushalte							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	997.100	0	997.100		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.500	93.400	13.100		
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.800	31.800	0		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.500	263.500	0		
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800	800	0		
9.	+	Sonstige laufende Erträge	71.400	71.300	100		
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.471.100	460.800	1.010.300		
11.	-	Personalaufwendungen	108.200	108.200	0		
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.500	468.500	0		
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	659.200	659.200	0		
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0		
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.204.900	179.300	1.025.600		
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	62.700	62.700	0		
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.503.500	1.477.900	1.025.600		
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.032.400	-1.017.100	-15.300		
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.000	0	25.000		
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.500	0	13.500		
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	11.500	0	11.500		
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.020.900	-1.017.100	-3.800		
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.020.900	-1.017.100	-3.800		
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.020.900	-1.017.100	-3.800		
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
	+	Steuern und ähnliche Abgaben	997.100	0	997.100		
	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.200	6.100	10.100		
	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.400	28.400	0		
	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.800	131.800	0		
	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800	800	0		



Übersicht über die Teilhaushalte 2015⁸⁸

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 14:51:12

		Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt			
			1	2			
			Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen			
		in €	in €	in €			
		1	2	3			
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	70.100	70.000	100			
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.244.400	237.100	1.007.300			
	- Personalauszahlungen	108.200	108.200	0			
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	346.900	346.900	0			
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.204.900	179.300	1.025.600			
	- Sonstige laufende Auszahlungen	51.300	51.300	0			
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.711.300	685.700	1.025.600			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-466.900	-448.600	-18.300			
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.000	0	25.000			
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.500	0	13.500			
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	11.500	0	11.500			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-455.400	-448.600	-6.800			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-455.400	-448.600	-6.800			
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-455.400	-448.600	-6.800			
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0			
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.000	17.000	0			
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0			
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	17.000	17.000	0			
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000	34.000	0			
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0			
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	236.900	236.900	0			
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	236.900	236.900	0			
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-202.900	-202.900	0			
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-658.300	-651.500	-6.800			
24.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0			
25.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.300	0	64.300			
26.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-64.300	0	-64.300			
30.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	876.600	794.500	82.100			
31.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	154.000	143.000	11.000			
32.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	722.600	651.500	71.100			
33.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	658.300	651.500	6.800			



Übersicht über die Teilhaushalte 2015⁸⁹

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 14:51:12

		Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt			
			1	2			
			Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5	Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen			
		in €	in €	in €			
		1	2	3			
Übersicht über die Teilfinanzhaushalte							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 1
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produkt
			1	11	111	11101	11102
			Zentrale Verwaltung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse
		1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	93.400	13.600	10.100	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.800	5.600	5.100	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.500	56.400	56.400	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800	800	800	0	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	71.300	0	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	460.800	76.400	72.400	0	0
11.	-	Personalaufwendungen	108.200	104.000	97.000	16.000	16.000
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.500	108.600	94.200	0	0
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	659.200	95.300	67.700	0	0
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	179.300	1.300	0	0	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	62.700	18.400	8.200	1.900	600
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.477.900	327.600	267.100	17.900	16.600
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.017.100	-251.200	-194.700	-17.900	-16.600
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.017.100	-251.200	-194.700	-17.900	-16.600
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.017.100	-251.200	-194.700	-17.900	-16.600
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.017.100	-251.200	-194.700	-17.900	-16.600
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	237.100	67.200	66.500	0	0
2.	-	Auszahlungen	685.700	232.300	199.400	17.900	16.600
3.	=	Liquiditätssaldo	-448.600	-165.100	-132.900	-17.900	-16.600



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 2
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produkt	Produktbereich
		112	11201	114	11401	11402	12
		Personal	Personalwesen	Zentrale Dienste	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Sonstige zentrale Dienste	Sicherheit und Ordnung
		1	2	3	4	5	6
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)							
Nr.							
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.200	4.200	5.900	5.900	3.500
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5.100	5.000	500
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	56.400	56.400	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	800	300	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.200	4.200	68.200	67.600	4.000
11.	-	Personalaufwendungen	81.000	81.000	0	0	7.000
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	94.200	68.200	14.400
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	67.700	59.000	27.600
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	1.300
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	1.400	1.400	4.900	1.400	10.200
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	82.400	82.400	166.800	128.600	60.500
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-78.200	-78.200	-98.600	-61.000	-56.500
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-78.200	-78.200	-98.600	-61.000	-56.500
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-78.200	-78.200	-98.600	-61.000	-56.500
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-78.200	-78.200	-98.600	-61.000	-56.500
Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)							
Nr.							
1.	+	Einzahlungen	4.200	4.200	62.300	61.700	700
2.	-	Auszahlungen	82.400	82.400	99.100	69.600	32.900
3.	=	Liquiditätssaldo	-78.200	-78.200	-36.800	-7.900	-32.200



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 3
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Produktgruppe	Produkt				
		126	12601				
		Brandschutz	Allgemeiner Brandschutz				
		1	2				
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.500	3.500			
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500			
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.000	4.000			
11.	-	Personalaufwendungen	7.000	7.000			
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.400	14.400			
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	27.600	27.600			
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.300	1.300			
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	10.200	10.200			
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	60.500	60.500			
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-56.500	-56.500			
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-56.500	-56.500			
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-56.500	-56.500			
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-56.500	-56.500			
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	700	700			
2.	-	Auszahlungen	32.900	32.900			
3.	=	Liquiditätssaldo	-32.200	-32.200			



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 4
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
			2	21	211	21101	215	21501
			Schule und Kultur	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
			1	2	3	4	5	6
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)								
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.400	91.400	43.400	43.400	48.000	48.000
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	100	0	0	0	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	92.500	91.400	43.400	43.400	48.000	48.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-92.500	-91.400	-43.400	-43.400	-48.000	-48.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-92.500	-91.400	-43.400	-43.400	-48.000	-48.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-92.500	-91.400	-43.400	-43.400	-48.000	-48.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-92.500	-91.400	-43.400	-43.400	-48.000	-48.000
Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)								
2.	-	Auszahlungen	92.500	91.400	43.400	43.400	48.000	48.000
3.	=	Liquiditätssaldo	-92.500	-91.400	-43.400	-43.400	-48.000	-48.000



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 5
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Produktbereich	Produktgruppe	Produkt			
			28	281	28102			
			Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste			
			1	2	3			
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000			
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	100	100	100			
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.100	1.100	1.100			
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.100	-1.100	-1.100			
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.100	-1.100	-1.100			
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.100	-1.100	-1.100			
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.100	-1.100	-1.100			
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
2.	-	Auszahlungen	1.100	1.100	1.100			
3.	=	Liquiditätssaldo	-1.100	-1.100	-1.100			



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 6
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
		3	35	351	35101	36	361
		Soziales und Jugend	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		1	2	3	4	5	6
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)							
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	700	0	0	0	700
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	700	0	0	700	0
11.	-	Personalaufwendungen	3.300	3.300	3.300	0	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	2.500	2.500	2.700	0
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	8.500	0	0	8.500	0
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	167.200	0	0	167.200	161.800
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	2.200	2.200	2.200	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	186.400	8.000	8.000	178.400	161.800
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-185.700	-8.000	-8.000	-177.700	-161.800
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-185.700	-8.000	-8.000	-177.700	-161.800
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-185.700	-8.000	-8.000	-177.700	-161.800
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-185.700	-8.000	-8.000	-177.700	-161.800
Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)							
2.	-	Auszahlungen	177.900	8.000	8.000	169.900	161.800
3.	=	Liquiditätssaldo	-177.900	-8.000	-8.000	-169.900	-161.800



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 7
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	
			36101	362	36201	366	36601	
			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Öffentliche Spielplätze u.ä.	
			1	2	3	4	5	
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	600	600	100	100	
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	600	600	100	100	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.000	1.000	1.700	1.700	
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	1.000	1.000	7.500	7.500	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	161.800	5.400	5.400	0	0	
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	161.800	7.400	7.400	9.200	9.200	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-161.800	-6.800	-6.800	-9.100	-9.100	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-161.800	-6.800	-6.800	-9.100	-9.100	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-161.800	-6.800	-6.800	-9.100	-9.100	
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-161.800	-6.800	-6.800	-9.100	-9.100	
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
2.	-	Auszahlungen	161.800	6.400	6.400	1.700	1.700	
3.	=	Liquiditätssaldo	-161.800	-6.400	-6.400	-1.700	-1.700	



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 8
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt
		4	42	421	42101	424	42401
		Gesundheit und Sport	Sportförderung	Förderung des Sports	Förderung des Sports	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)	Eigene Sportstätten Upahl
		1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	100	0	0	100
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	100	100	0	0	100
11.	-	Personalaufwendungen	900	900	0	0	900
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.300	6.300	0	0	6.300
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	2.400	2.400	0	0	2.400
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.800	1.800	1.800	1.800	0
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	100	100	0	0	100
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.500	11.500	1.800	1.800	9.700
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.400	-11.400	-1.800	-1.800	-9.600
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.400	-11.400	-1.800	-1.800	-9.600
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.400	-11.400	-1.800	-1.800	-9.600
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.400	-11.400	-1.800	-1.800	-9.600
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	100	100	0	0	100
2.	-	Auszahlungen	9.100	9.100	1.800	1.800	7.300
3.	=	Liquiditätssaldo	-9.000	-9.000	-1.800	-1.800	-7.200



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 9
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
			5	51	511	51101	52	522
			Gestaltung Umwelt	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Bauen und Wohnen	Wohnungsbauförderung
			1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	79.100	0	0	0	400	400
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.100	0	0	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.100	0	0	0	207.000	207.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	71.300	0	0	0	1.300	1.300
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	383.600	0	0	0	208.700	208.700
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.000	0	0	0	121.600	121.600
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	553.000	0	0	0	11.600	11.600
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.000	0	0	0	0	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	41.900	5.000	5.000	5.000	12.700	12.700
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	859.900	5.000	5.000	5.000	145.900	145.900
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-476.300	-5.000	-5.000	-5.000	62.800	62.800
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-476.300	-5.000	-5.000	-5.000	62.800	62.800
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-476.300	-5.000	-5.000	-5.000	62.800	62.800
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-476.300	-5.000	-5.000	-5.000	62.800	62.800
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Einzahlungen	169.800	0	0	0	75.300	75.300
2.	-	Auszahlungen	173.900	5.000	5.000	5.000	1.300	1.300
3.	=	Liquiditätssaldo	-4.100	-5.000	-5.000	-5.000	74.000	74.000



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 10
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe
			52201	53	538	53801	54	540
			Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Ver- und Entsorgung	Abwasserbeseitigung	Niederschlagswassera bgabe	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN	Konzessionsabgaben
			1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400	0	0	0	77.000	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	3.600	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.000	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	1.300	0	0	0	70.000	70.000
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	208.700	0	0	0	150.600	70.000
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.600	0	0	0	130.900	0
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	11.600	0	0	0	475.500	0
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	9.000	9.000	9.000	0	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	12.700	0	0	0	700	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	145.900	9.000	9.000	9.000	607.100	0
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	62.800	-9.000	-9.000	-9.000	-456.500	70.000
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	62.800	-9.000	-9.000	-9.000	-456.500	70.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	62.800	-9.000	-9.000	-9.000	-456.500	70.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	62.800	-9.000	-9.000	-9.000	-456.500	70.000
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Einzahlungen	75.300	0	0	0	70.200	70.000
2.	-	Auszahlungen	1.300	9.000	9.000	9.000	131.600	0
3.	=	Liquiditätssaldo	74.000	-9.000	-9.000	-9.000	-61.400	70.000



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 11
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
			54001	541	54101	542	54201	543
			Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Gemeindestraßen	Gemeindestraßen	Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Landesstraßen
			1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	70.100	70.100	1.300	1.300	5.600
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	3.300	3.300	0	0	300
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	70.000	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	70.000	73.400	73.400	1.300	1.300	5.900
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	106.000	106.000	4.000	4.000	14.600
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	387.700	387.700	35.300	35.300	52.500
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	500	500	0	0	200
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0	494.200	494.200	39.300	39.300	67.300
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	70.000	-420.800	-420.800	-38.000	-38.000	-61.400
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	70.000	-420.800	-420.800	-38.000	-38.000	-61.400
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	70.000	-420.800	-420.800	-38.000	-38.000	-61.400
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	70.000	-420.800	-420.800	-38.000	-38.000	-61.400
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Einzahlungen	70.000	0	0	0	0	200
2.	-	Auszahlungen	0	106.500	106.500	4.000	4.000	14.800
3.	=	Liquiditätssaldo	70.000	-106.500	-106.500	-4.000	-4.000	-14.600



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 12
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
		54301	545	54501	55	551	55101
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Straßenreinigung, Winterdienst	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
		1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.600	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	22.400	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	100	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.900	0	0	22.500	0
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.600	6.300	6.300	3.100	1.000
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	52.500	0	0	65.900	200
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	200	0	0	23.500	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	67.300	6.300	6.300	92.500	1.200
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-61.400	-6.300	-6.300	-70.000	-1.200
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-61.400	-6.300	-6.300	-70.000	-1.200
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-61.400	-6.300	-6.300	-70.000	-1.200
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-61.400	-6.300	-6.300	-70.000	-1.200
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	200	0	0	22.500	0
2.	-	Auszahlungen	14.800	6.300	6.300	26.600	1.000
3.	=	Liquiditätssaldo	-14.600	-6.300	-6.300	-4.100	-1.000



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 13
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Produktgruppe	Produkt	Produkt	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
			552	55201	55202	553	55301	555
			Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Friedhofs- und Bestattungswesen	Denkmäler	Land- und Forstwirtschaft
			1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.400	0	22.400	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	100
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	22.400	0	22.400	0	0	100
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	1.500	0	200	200	400
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	65.400	1.800	63.600	300	300	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	23.500	0	23.500	0	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	90.400	3.300	87.100	500	500	400
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-68.000	-3.300	-64.700	-500	-500	-300
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-68.000	-3.300	-64.700	-500	-500	-300
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-68.000	-3.300	-64.700	-500	-500	-300
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-68.000	-3.300	-64.700	-500	-500	-300
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Einzahlungen	22.400	0	22.400	0	0	100
2.	-	Auszahlungen	25.000	1.500	23.500	200	200	400
3.	=	Liquiditätssaldo	-2.600	-1.500	-1.100	-200	-200	-300



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 14
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt		
		55501	56	561	56101		
		Kommunale Forstwirtschaft	Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen	Umweltschutzmaßnahmen		
		1	2	3	4		
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	1.700	1.700	1.700	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	100	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	0	0	
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	100	1.800	1.800	1.800	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400	400	400	400	
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	400	400	400	400	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-300	1.400	1.400	1.400	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-300	1.400	1.400	1.400	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-300	1.400	1.400	1.400	
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-300	1.400	1.400	1.400	
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	100	1.800	1.800	1.800	
2.	-	Auszahlungen	400	400	400	400	
3.	=	Liquiditätssaldo	-300	1.400	1.400	1.400	



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 15
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

		Haushalt insgesamt	Haupt- produktbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktgruppe
			6	61	611	61101	612
			Zentrale Finanzleistungen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
		1	2	3	4	5	6
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	997.100	997.100	997.100	997.100	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	13.100	13.100	13.100	13.100	0
9.	+	Sonstige laufende Erträge	100	100	100	0	100
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.010.300	1.010.300	1.010.300	1.010.200	100
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.025.600	1.025.600	1.025.600	1.025.600	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	0	0	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.025.600	1.025.600	1.025.600	1.025.600	0
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-15.300	-15.300	-15.300	-15.400	100
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.000	25.000	14.000	10.000	4.000
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.500	13.500	13.500	6.000	7.500
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	11.500	11.500	500	4.000	-3.500
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-3.800	-3.800	-14.800	-11.400	-3.400
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.800	-3.800	-14.800	-11.400	-3.400
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-3.800	-3.800	-14.800	-11.400	-3.400
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	1.032.300	1.032.300	1.021.300	1.017.200	4.100
2.	-	Auszahlungen	1.039.100	1.039.100	1.039.100	1.031.600	7.500
3.	=	Liquiditätssaldo	-6.800	-6.800	-17.800	-14.400	-3.400



Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten des Haushaltsjahres 2015

Seite : 16
Datum: 20.01.2015
Uhrzeit: 14:54:59

Gemeinde: 10 Upahl

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

		Produkt	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt		
		61201	62	626	62601		
		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		1	2	3	4		
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
9.	+	Sonstige laufende Erträge	100	0	0	0	
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	100	0	0	0	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	100	0	0	0	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000	11.000	11.000	11.000	
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.500	0	0	0	
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-3.500	11.000	11.000	11.000	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-3.400	11.000	11.000	11.000	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.400	11.000	11.000	11.000	
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-3.400	11.000	11.000	11.000	
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Einzahlungen	4.100	11.000	11.000	11.000	
2.	-	Auszahlungen	7.500	0	0	0	
3.	=	Liquiditätssaldo	-3.400	11.000	11.000	11.000	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2015

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:08:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Erträge	460.800	4.200	67.600	4.000	208.700
2.	-	Aufwendungen	1.477.900	82.400	128.600	60.500	145.900
3.	=	Saldo	-1.017.100	-78.200	-61.000	-56.500	62.800
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.100	4.200	0	200	0
	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.400	0	5.000	500	0
	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.800	0	56.400	0	75.300
	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800	0	300	0	0
	+	Sonstige laufende Einzahlungen	70.000	0	0	0	0
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	237.100	4.200	61.700	700	75.300
	-	Personalauszahlungen	108.200	81.000	0	7.000	0
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	346.900	0	68.200	14.400	0
	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	179.300	0	0	1.300	161.800
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	51.300	1.400	1.400	10.200	1.300
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	685.700	82.400	69.600	32.900	161.800
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-448.600	-78.200	-7.900	-32.200	74.000
2.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-448.600	-78.200	-7.900	-32.200	74.000
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-448.600	-78.200	-7.900	-32.200	74.000
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-448.600	-78.200	-7.900	-32.200	74.000
8.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
9.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.000	0	0	0	0
11.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
14.	+	Einzahlungen aus Vorräten	17.000	0	17.000	0	0
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000	0	17.000	0	0
16.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
17.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	236.900	0	0	27.100	11.500
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	236.900	0	0	27.100	11.500
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-202.900	0	17.000	-27.100	-11.500
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-651.500	-78.200	9.100	-59.300	62.500
30.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	794.500	78.200	0	59.300	161.800



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2015¹⁰⁷

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:08:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
			1	11201	11401	12601	36101	52201
				Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
31.	-	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	143.000	0	9.100	0	0	62.500
32.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	651.500	78.200	-9.100	59.300	161.800	-62.500
33.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	651.500	78.200	-9.100	59.300	161.800	-62.500



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2015¹⁰⁸

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:08:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			54101	54501	55101	11101	11102	11402
			Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Erträge	73.400	0	0	0	0	600
2.	-	Aufwendungen	494.200	6.300	1.200	1.300	16.600	38.200
3.	=	Saldo	-420.800	-6.300	-1.200	-1.300	-16.600	-37.600
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	100
	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	500
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	600
	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	16.000	0
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.000	6.300	1.000	0	0	26.000
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	500	0	0	1.300	600	3.500
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	106.500	6.300	1.000	1.300	16.600	29.500
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-106.500	-6.300	-1.000	-1.300	-16.600	-28.900
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-106.500	-6.300	-1.000	-1.300	-16.600	-28.900
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-106.500	-6.300	-1.000	-1.300	-16.600	-28.900
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-106.500	-6.300	-1.000	-1.300	-16.600	-28.900
9.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.000	0	0	0	0	0
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000	0	0	0	0	0
17.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	43.000	0	4.900	0	0	8.400
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.000	0	4.900	0	0	8.400
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.000	0	-4.900	0	0	-8.400
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-137.500	-6.300	-5.900	-1.300	-16.600	-37.300
30.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	137.500	6.300	5.900	1.300	16.600	37.300
32.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	137.500	6.300	5.900	1.300	16.600	37.300
33.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	137.500	6.300	5.900	1.300	16.600	37.300



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2015¹⁰⁹

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:08:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			21101	21501	28102	35101	36201	36601
			Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder- und Jugendarbeit	Öffentliche Spielplätze u.ä.
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Erträge	0	0	0	0	600	100
2.	-	Aufwendungen	43.400	48.000	1.100	8.000	7.400	9.200
3.	=	Saldo	-43.400	-48.000	-1.100	-8.000	-6.800	-9.100
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
	-	Personalauszahlungen	0	0	0	3.300	0	0
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.400	48.000	1.000	2.500	1.000	1.700
	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	5.400	0
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	100	2.200	0	0
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	43.400	48.000	1.100	8.000	6.400	1.700
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-43.400	-48.000	-1.100	-8.000	-6.400	-1.700
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-43.400	-48.000	-1.100	-8.000	-6.400	-1.700
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-43.400	-48.000	-1.100	-8.000	-6.400	-1.700
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-43.400	-48.000	-1.100	-8.000	-6.400	-1.700
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-43.400	-48.000	-1.100	-8.000	-6.400	-1.700
30.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	43.400	48.000	1.100	8.000	6.400	1.700
32.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	43.400	48.000	1.100	8.000	6.400	1.700
33.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.400	48.000	1.100	8.000	6.400	1.700



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2015¹⁴⁰

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:08:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			42101	42401	51101	53801	54001	54201
			Förderung des Sports	Eigene Sportstätten Upahl	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahm en	Niederschlagswassera bgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)								
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
1.	+	Erträge	0	100	0	0	70.000	1.300
2.	-	Aufwendungen	1.800	9.700	5.000	9.000	0	39.300
3.	=	Saldo	-1.800	-9.600	-5.000	-9.000	70.000	-38.000
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	100	0	0	0	0
	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	70.000	0
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	100	0	0	70.000	0
	-	Personalauszahlungen	0	900	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	6.300	0	0	0	4.000
	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.800	0	0	9.000	0	0
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	100	5.000	0	0	0
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.800	7.300	5.000	9.000	0	4.000
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.800	-7.200	-5.000	-9.000	70.000	-4.000
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.800	-7.200	-5.000	-9.000	70.000	-4.000
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.800	-7.200	-5.000	-9.000	70.000	-4.000
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.800	-7.200	-5.000	-9.000	70.000	-4.000
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-1.800	-7.200	-5.000	-9.000	70.000	-4.000
30.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	1.800	7.200	5.000	9.000	0	4.000
31.	-	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	70.000	0
32.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	1.800	7.200	5.000	9.000	-70.000	4.000
33.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.800	7.200	5.000	9.000	-70.000	4.000



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2015¹¹

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:08:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54301	55201	55202	55301	55501	56101
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Denkmäler	Kommunale Forstwirtschaft	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Erträge	5.900	0	22.400	0	1.800
2.	-	Aufwendungen	67.300	3.300	87.100	500	400
3.	=	Saldo	-61.400	-3.300	-64.700	-500	1.400
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	1.700
	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	0	22.400	0	100
	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	100	0
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	200	0	22.400	100	1.800
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.600	1.500	0	200	400
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	200	0	23.500	0	0
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.800	1.500	23.500	200	400
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-14.600	-1.500	-1.100	-200	1.400
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-14.600	-1.500	-1.100	-200	1.400
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-14.600	-1.500	-1.100	-200	1.400
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-14.600	-1.500	-1.100	-200	1.400
9.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.000	0	0	0	0
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	0	0	0
17.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	7.000	115.000	10.000	0
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	7.000	115.000	10.000	0
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000	-7.000	-115.000	-10.000	0
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-19.600	-8.500	-116.100	-10.200	1.400
30.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	19.600	8.500	116.100	10.200	0
31.	-	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	1.400
32.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	19.600	8.500	116.100	10.200	-1.400
33.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.600	8.500	116.100	10.200	-1.400



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2015¹²

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:08:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

		Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)					
1.	+	Erträge	1.035.300	1.020.200	4.100	11.000	
2.	-	Aufwendungen	1.039.100	1.031.600	7.500	0	
3.	=	Saldo	-3.800	-11.400	-3.400	11.000	
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen)							
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)					
	+	Steuern und ähnliche Abgaben	997.100	997.100	0	0	
	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.100	10.100	0	0	
	+	Sonstige laufende Einzahlungen	100	0	100	0	
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.007.300	1.007.200	100	0	
	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.025.600	1.025.600	0	0	
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.025.600	1.025.600	0	0	
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-18.300	-18.400	100	0	
	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.000	10.000	4.000	11.000	
	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.500	6.000	7.500	0	
2.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	11.500	4.000	-3.500	11.000	
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.800	-14.400	-3.400	11.000	
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.800	-14.400	-3.400	11.000	
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.800	-14.400	-3.400	11.000	
8.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-6.800	-14.400	-3.400	11.000	
24.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	
25.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.300	0	64.300	0	
26.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-64.300	0	-64.300	0	
30.	+	Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	82.100	14.400	67.700	0	
31.	-	Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	11.000	0	0	11.000	



Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt 2015¹¹³

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:08:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

			Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
			2	61101	61201	62601		
				Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
			in €	in €	in €	in €		
Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt (Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen)								
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)						
32.	=	Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	71.100	14.400	67.700	-11.000		
33.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.800	14.400	3.400	-11.000		

Stellenplan Gemeinde Upahl 2015

Stellenplan der Gemeinde Upahl 2015

15.10.2014

Anlage 1:

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Beschäftigte	Entgeltgruppe (BAT)	Beschäftigte		Beschäftigte	Entgeltgruppe	
1	Gemeindearbeiter	1	3 (LG 3)	1	3	1	3	
2	Gemeindearbeiter	-	--	-	--	1	3	

Anlage 2 zum Stellenplan Upahl 2015**Veränderungsliste zum Stellenplan 2015**

Lfd.-Nr. im Stellenplan	Amt/ Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Entgeltgruppe	Abgänge Entgeltgruppe	Bemerkungen
			von Entgeltgruppe	nach Entgeltgruppe/			
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Gemeindearbeiter	1			3		

Anlage 3/1 zum Stellenplan Upahl 2015

Berechnung der Stellenanteilsverhältnisse

Bes. Gr.	Anzahl	abzüglich Stellen, die unter der KomStOVO Verordnung vom 23. Dezember 1971/ 30. April 1974 fallen	Höchstgrenze nach § 26 Abs. 1 BBesG bzw. KomStOVO	Ist
A 16		- k e i n e B e a m t e n s t e l l e n -		
A 15				
A 14				
A 13				
A 13				
A 12				
A 11				
A 10				
A 9				
A 9				
+ Amtszulage				
A 9				
A 8				
A 7				
A 6				
A 5				

Anlage 4 zum Stellenplan Upahl 2015

A. Verwaltung

Stellenplanquerschnitt

(Ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Ab-schnitt	Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)														zus.	Beschäftigte																Arbeiter	Ins-sar	
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst																								zus.
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3	2							
	Summe																																		
	Vorjahr																																		
	mehr																																		
	weniger																																		

B. Einrichtungen und Betriebe

Ab- schnitt	Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)													zus.	Beschäftigte																Arbeiter	Ins sar								
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst																							zus.							
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6		5	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3	2													
	Gemeindearbeiter															-															2										
	Summe																														2										
	Vorjahr																														1										
	mehr																														1										
	weniger																																								
																Zusammenstellung																									
	Summe A																																								
	Summe B																															2,0	:								
	Summe A + B																														2,0	:									



Teilergebnishaushalt 2015

119

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte
Produkt

1 Gesamtübersicht aller Produkte
11101 Verwaltungssteuerung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	824,39	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		56430000 Sonstige Beiträge	718,80	800	800	800	800	800
		56930000 Repräsentationen der Gemeinde	105,59	500	500	500	500	500
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	824,39	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-824,39	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-824,39	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-824,39	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-824,39	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300



Teilergebnishaushalt 2015

120

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

11102 Gemeindevertretung, Ausschüsse

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
11.	-	Personalaufwendungen <i>50100000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit</i>	10.590,00 <i>10.590,00</i>	14.500 <i>14.500</i>	16.000 <i>16.000</i>	16.000 <i>16.000</i>	16.000 <i>16.000</i>	16.000 <i>16.000</i>
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen <i>56130000 Aufwendungen für Reisekosten</i> <i>56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen für Gemeindevertretung</i>	789,25 <i>689,25</i> <i>100,00</i>	600 <i>400</i> <i>200</i>	600 <i>400</i> <i>200</i>	600 <i>400</i> <i>200</i>	600 <i>400</i> <i>200</i>	600 <i>400</i> <i>200</i>
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.379,25	15.100	16.600	16.600	16.600	16.600
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.379,25	-15.100	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.379,25	-15.100	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.379,25	-15.100	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.379,25	-15.100	-16.600	-16.600	-16.600	-16.600



Teilergebnishaushalt 2015

121

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

11201 Personalwesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.663,28	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
		41441000 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (ARGE für Gemeindearbeiter)	5.663,28	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.663,28	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
11.	-	Personalaufwendungen	62.009,96	69.100	81.000	83.500	85.900	88.500
		50221000 Aufwendungen für Arbeitnehmervergütungen	50.104,81	54.200	63.800	65.700	67.700	69.700
		50320000 Aufwendungen für Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer	1.733,89	2.100	2.400	2.500	2.500	2.600
		50420000 Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer	9.790,68	11.500	13.400	13.800	14.200	14.600
		50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallversicherung)	380,58	1.300	1.400	1.500	1.500	1.600
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	480,33	500	1.400	500	500	500
		56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	900	0	0	0
		56140000 Aufwendungen für ärztliche Untersuchung	12,17	100	100	100	100	100
		56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	468,16	400	400	400	400	400
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	62.490,29	69.600	82.400	84.000	86.400	89.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-56.827,01	-65.400	-78.200	-79.800	-82.200	-84.800
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-56.827,01	-65.400	-78.200	-79.800	-82.200	-84.800
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-56.827,01	-65.400	-78.200	-79.800	-82.200	-84.800
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-56.827,01	-65.400	-78.200	-79.800	-82.200	-84.800



Teilergebnishaushalt 2015

122

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	4.500 4.500	5.900 5.900	5.900 5.900	5.900 5.900	5.900 5.900
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43220000 Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen 43220100 Nutzungsentschädigung Wege/ Grundstücksnutzung Windkraft	16.157,00 5.907,00 10.250,00	14.300 4.300 10.000	5.000 5.000 0	5.000 5.000 0	5.000 5.000 0	5.000 5.000 0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Erträge aus Mieten und Pachten 44111000 Erträge aus Mieten und Pachten aus Personenkonten	40.455,36 353,13 40.102,23	41.300 300 41.000	56.400 15.400 41.000	56.400 15.400 41.000	56.400 15.400 41.000	56.400 15.400 41.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen 44259000 Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich/ DRK/ SV Siev.	924,84 699,18 225,66	300 0 300	300 0 300	300 0 300	300 0 300	300 0 300
9.	+	Sonstige laufende Erträge 46270000 Versicherungserstattungen	1.304,24 1.304,24	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	58.841,44	60.400	67.600	67.600	67.600	67.600
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52240000 Aufwendungen für Heizungskosten/ Gas 52260000 Aufwendungen für Strom 52270000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser 52310000 Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke 52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen 52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52314000 Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind 52320000 Aufwendungen für WBVB (gemeindeeigene Grundstücke) 52323100 Aufwendungen für Reinigung 52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 52371000 Aufwendungen für Reparatur und Befüllung Feuerlöscher 52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 EUR Netto) 52381000 Aufwendungen für Neuanschaffung Feuerlöscher bis 60 EUR Netto 52492000 Sonstige Aufwendungen für Verbrauchsmittel 52920000 Aufwendungen für Notar, Vermessung u. ä. Dienstleistungen	39.641,14 314,50 9.299,06 5.495,44 933,32 13.311,57 0,00 0,00 133,52 1.839,00 8.092,66 132,72 0,00 20,00 0,00 69,35 0,00	57.300 500 10.800 5.500 1.300 0 1.000 23.500 0 1.900 9.500 400 300 400 100 100 2.000	68.200 500 10.800 5.900 1.000 0 300 35.500 0 1.900 9.500 300 0 400 0 100 2.000	48.200 500 10.800 5.900 1.300 0 1.000 14.000 0 1.900 9.500 400 300 400 100 100 2.000	47.800 500 10.800 5.900 1.300 0 1.000 14.000 0 1.900 9.500 400 0 400 0 100 2.000	48.200 500 10.800 5.900 1.300 0 1.000 14.000 0 1.900 9.500 400 300 400 100 100 2.000
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte	0,00	60.400	59.000	58.800	57.800	57.800



Teilergebnishaushalt 2015

123

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

		Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung						
		53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	600	600	600	600	600
		53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und gr.gl. Rechte	0,00	52.700	51.200	51.000	50.000	50.000
		53800000 Abschreibungen auf Fahrz., Masch., techn. Anl., Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	6.700	7.200	7.200	7.200	7.200
		53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	400	0	0	0	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	931,41	1.200	1.400	1.300	1.300	1.300
		56350000 Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen Grundstücksverkehr	0,00	200	300	200	200	200
		56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	931,41	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	40.572,55	118.900	128.600	108.300	106.900	107.300
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	18.268,89	-58.500	-61.000	-40.700	-39.300	-39.700
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	18.268,89	-58.500	-61.000	-40.700	-39.300	-39.700
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	18.268,89	-58.500	-61.000	-40.700	-39.300	-39.700
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	18.268,89	-58.500	-61.000	-40.700	-39.300	-39.700



Teilergebnishaushalt 2015

124

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

11402 Sonstige zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43290000 Benutzungsgebühren für Zelt, Bierzeltgarnituren u.ä.	65,00	100	100	100	100	100
			65,00	100	100	100	100	100
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0	0	0	0	0
			100,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44259000 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	238,75	500	500	500	500	500
			238,75	500	500	500	500	500
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	403,75	600	600	600	600	600
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52350000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung 52352000 Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe 52370000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	21.001,12 11.178,17 7.804,06 1.238,36 780,53	20.000 8.000 8.000 2.500 1.500	26.000 14.000 8.000 2.500 1.500	20.000 8.000 8.000 2.500 1.500	20.000 8.000 8.000 2.500 1.500	20.000 8.000 8.000 2.500 1.500
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00 0,00 0,00	8.200 7.600 600	8.700 8.300 400	9.200 8.700 500	9.200 8.700 500	9.200 8.700 500
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56310000 Büromaterial 56340000 Aufwendungen für Telefon 56412000 Aufwendungen für Kfz-Versicherungen 56416000 Aufwendungen für KSA - Allgemeine Haftpflicht 56820000 Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer	2.833,48 0,00 677,94 914,39 654,50 586,65	3.400 100 900 1.000 800 600	3.500 100 800 1.000 800 800	3.500 100 800 1.000 800 800	3.500 100 800 1.000 800 800	3.500 100 800 1.000 800 800
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	23.834,60	31.600	38.200	32.700	32.700	32.700
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-23.430,85	-31.000	-37.600	-32.100	-32.100	-32.100
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-23.430,85	-31.000	-37.600	-32.100	-32.100	-32.100
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.430,85	-31.000	-37.600	-32.100	-32.100	-32.100
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-23.430,85	-31.000	-37.600	-32.100	-32.100	-32.100



Teilergebnishaushalt 2015

125

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte
Produkt

1 Gesamtübersicht aller Produkte
12101 Wahlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 EUR Netto)	0,00 0,00 0,00	400 200 200	0 0 0	400 200 200	400 200 200	400 200 200
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56390000 Aufwendungen für Wahlvorstand	130,71 130,71	200 200	0 0	200 200	200 200	200 200
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	130,71	600	0	600	600	600
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-130,71	-600	0	-600	-600	-600
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-130,71	-600	0	-600	-600	-600
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-130,71	-600	0	-600	-600	-600
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-130,71	-600	0	-600	-600	-600



Teilergebnishaushalt 2015

126

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	200,00	3.500	3.500	3.300	3.300	1.900
		41443000 Zuschuss vom Landkreis für Jugendfeuerwehr	200,00	200	200	200	200	200
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	3.300	3.300	3.100	3.100	1.700
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
		43120000 Gebühren für den Einsatz der FFW	0,00	500	500	500	500	500
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	200,00	4.000	4.000	3.800	3.800	2.400
11.	-	Personalaufwendungen	5.340,99	6.000	7.000	5.500	5.500	5.500
		50190000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5.340,99	6.000	7.000	5.500	5.500	5.500
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.820,91	13.900	14.400	10.500	10.500	10.500
		52350000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	3.979,78	5.500	5.500	4.000	4.000	4.000
		52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (u.a. Sirenen)	288,73	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
		52370000 Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	875,99	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	307,25	500	500	300	300	300
		52480000 Aufwendungen für Einsatzverpflegung	144,00	300	300	300	300	300
		52490000 Aufwendungen für sonstige Verbrauchsmittel (u.a. Ölbinder)	335,17	300	300	300	300	300
		52491000 Sonstige Aufwendungen - Jugendwehr aus Zuschuss Landkreis	230,00	200	200	200	200	200
		52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände-Löschwasserentnahme	0,00	100	100	100	100	100
		52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verdienstausfall)	729,49	3.000	3.000	800	800	800
		52920000 Aufwendungen für Wartungspauschale Hydranten	930,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung	0,00	28.800	27.600	29.900	28.500	27.100
		53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	26.300	25.500	27.700	26.300	24.900
		53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	2.500	2.100	2.200	2.200	2.200
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.300,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		54190000 Zuschuss an die Feuerwehr	800,00	800	800	800	800	800
		54191000 Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	500,00	500	500	500	500	500
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	9.361,45	14.700	10.200	8.600	8.600	8.600
		56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	837,70	600	600	600	600	600
		56130000 Aufwendungen für Reisekosten	0,00	300	300	200	200	200
		56140000 Aufwendungen für ärztliche Untersuchung	1.291,23	1.500	1.500	1.000	1.000	1.000
		56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.954,69	2.500	2.500	2.000	2.000	2.000
		56310000 Aufwendungen für Büromaterial	198,38	200	200	200	200	200
		56320000 Aufwendungen für Fachliteratur, Zeitschriften	48,00	200	200	200	200	200



Teilergebnishaushalt 2015

127

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte
Produkt

1 Gesamtübersicht aller Produkte
12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
		56330000 Aufwendungen für Porto und Versandkosten	0,00	100	100	100	100	100
		56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	0	400	0	0	0
		56360000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	0,00	100	100	100	100	100
		56412000 Aufwendungen für Kfz-Versicherungen (KSA)	1.094,83	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		56414000 Aufwendungen für Unfallkasse FFW	1.862,94	2.000	2.100	2.000	2.000	2.000
		56420000 Aufwendungen für Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	560,00	600	600	600	600	600
		56930000 Aufwendungen für Repräsentationen, Geburtstage, Jubiläen	513,68	5.500	500	500	500	500
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	23.823,35	64.700	60.500	55.800	54.400	53.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-23.623,35	-60.700	-56.500	-52.000	-50.600	-50.600
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-23.623,35	-60.700	-56.500	-52.000	-50.600	-50.600
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-23.623,35	-60.700	-56.500	-52.000	-50.600	-50.600
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-23.623,35	-60.700	-56.500	-52.000	-50.600	-50.600



Teilergebnishaushalt 2015

128

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte
Produkt

1 Gesamtübersicht aller Produkte
21101 Schulkostenbeiträge Grundschulen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52543000 Schullastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände</i> <i>52543009 Kostenerstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände - Vorjahre</i>	22.928,35 24.123,55 -1.195,20	39.000 39.000 0	43.400 43.400 0	43.400 43.400 0	43.400 43.400 0	43.400 43.400 0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	22.928,35	39.000	43.400	43.400	43.400	43.400
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-22.928,35	-39.000	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-22.928,35	-39.000	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-22.928,35	-39.000	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-22.928,35	-39.000	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400



Teilergebnishaushalt 2015

129

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

21501 Schulkostenbeiträge Regionale Schulen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52543000 Schullastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände</i> <i>52543009 Kostenerstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände - Vorjahre</i>	44.620,97 45.247,97 -627,00	50.000 50.000 0	48.000 48.000 0	48.000 48.000 0	48.000 48.000 0	48.000 48.000 0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	44.620,97	50.000	48.000	48.000	48.000	48.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-44.620,97	-50.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-44.620,97	-50.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-44.620,97	-50.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-44.620,97	-50.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000



Teilergebnishaushalt 2015

130

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

28102 Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel</i>	424,57 424,57	3.000 3.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen <i>56490000 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges (GEMA)</i>	23,73 23,73	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	448,30	3.100	1.100	1.100	1.100	1.100
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-448,30	-3.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-448,30	-3.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-448,30	-3.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-448,30	-3.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100



Teilergebnishaushalt 2015

131

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

35101 Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
11.	-	Personalaufwendungen	2.320,38	2.500	3.300	3.300	3.300	3.300
		50221000 Vergütungen für Seniorenbetreuung	1.800,00	1.800	2.400	2.400	2.400	2.400
		50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer	506,52	600	800	800	800	800
		50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallversicherung)	13,86	100	100	100	100	100
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		52490000 Sonstige Aufwendungen für Seniorenbetreuung (Veranstaltungen)	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	1.307,64	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
		56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten Seniorenbetreuung	60,05	200	200	200	200	200
		56930000 Aufwendungen für Seniorenbetreuung/ Geburtstage	1.247,59	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	6.128,02	7.200	8.000	8.000	8.000	8.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.128,02	-7.200	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-6.128,02	-7.200	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.128,02	-7.200	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-6.128,02	-7.200	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000



Teilergebnishaushalt 2015

132

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	116.185,17	126.000	161.800	161.800	161.800	161.800
		54143000 Zuschüsse für laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen Stadt/Gemeinden	28.602,92	31.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		54151000 Zuschüsse für laufende Zwecke / private Kita's	33.674,50	37.300	50.000	50.000	50.000	50.000
		54159000 Zuschüsse für laufende Zwecke / Tagesmütter	10.974,00	11.500	10.300	10.300	10.300	10.300
		54159100 Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereins-Kita's	42.933,75	46.200	66.500	66.500	66.500	66.500
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	116.185,17	126.000	161.800	161.800	161.800	161.800
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-116.185,17	-126.000	-161.800	-161.800	-161.800	-161.800
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-116.185,17	-126.000	-161.800	-161.800	-161.800	-161.800
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-116.185,17	-126.000	-161.800	-161.800	-161.800	-161.800
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-116.185,17	-126.000	-161.800	-161.800	-161.800	-161.800



Teilergebnishaushalt 2015

133

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

36201 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00 0,00	600 600	600 600	600 600	300 300	300 300
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	600	600	600	300	300
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52490000 Sachmittel für Jugendarbeit</i>	744,55 744,55	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000	1.000 1.000
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	0,00 0,00	1.100 1.100	1.000 1.000	1.000 1.000	600 600	600 600
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <i>54159000 Zuschuss Jugendsozialarbeiter</i>	4.944,63 4.944,63	5.900 5.900	5.400 5.400	5.400 5.400	5.400 5.400	5.400 5.400
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.689,18	8.000	7.400	7.400	7.000	7.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.689,18	-7.400	-6.800	-6.800	-6.700	-6.700
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-5.689,18	-7.400	-6.800	-6.800	-6.700	-6.700
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-5.689,18	-7.400	-6.800	-6.800	-6.700	-6.700
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-5.689,18	-7.400	-6.800	-6.800	-6.700	-6.700



Teilergebnishaushalt 2015

134

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0	100	100	100	100
			0,00	0	100	100	100	100
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0	100	100	100	100
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52338000 Aufwendungen für Unterhaltung Spielplätze (inklusive Bänke und Papierkörbe) 52360000 Unterhaltung der Spielgeräte 52380000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungsgegenstände bis 60 EURO Netto	178,50 178,50 0,00 0,00	1.700 500 1.000 200	1.700 500 1.000 200	1.700 500 1.000 200	1.700 500 1.000 200	1.700 500 1.000 200
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 0,00 0,00	8.300 5.100 3.200	7.500 5.300 2.200	7.500 5.300 2.200	7.500 5.300 2.200	7.500 5.300 2.200
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	178,50	10.000	9.200	9.200	9.200	9.200
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-178,50	-10.000	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-178,50	-10.000	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-178,50	-10.000	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-178,50	-10.000	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100



Teilergebnishaushalt 2015

135

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte
Produkt

1 Gesamtübersicht aller Produkte
42101 Förderung des Sports

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <i>54159000 Zuschuss an Sportvereine</i>	1.800,00 <i>1.800,00</i>	1.800 <i>1.800</i>	1.800 <i>1.800</i>	1.800 <i>1.800</i>	1.800 <i>1.800</i>	1.800 <i>1.800</i>
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.800,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.800,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-1.800,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.800,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-1.800,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800



Teilergebnishaushalt 2015

136

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

42401 Eigene Sportstätten Upahl

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43220000 Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen	30,00 30,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	30,00	100	100	100	100	100
11.	-	Personalaufwendungen 50221000 Vergütungen für Reinigung Sportcontainer 50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer 50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallumlage)	773,46 600,00 168,84 4,62	900 600 200 100	900 600 200 100	900 600 200 100	900 600 200 100	900 600 200 100
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52210000 Aufwendungen für Abfall 52260000 Aufwendungen für Strom 52270000 Aufwendungen für Wasser/Abwasser 52310000 Gebäudeunterhaltung Container 52312000 Unterhaltung Außenanlagen/ Sportplatz 52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind 52323100 Aufwendungen für Reinigung 52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen 52371000 Aufwendungen für Reparatur und Befüllung Feuerlöscher 52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Rasenpflege	5.826,41 18,56 729,60 175,72 62,98 45,07 0,00 0,00 1.281,60 0,00 3.512,88	6.800 100 1.200 500 0 200 1.000 100 0 100 3.600	6.300 100 800 200 0 200 1.200 100 0 100 3.600	6.500 100 900 300 0 200 1.200 100 0 100 3.600	6.500 100 900 300 0 200 1.200 100 0 100 3.600	6.500 100 900 300 0 200 1.200 100 0 100 3.600
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00 0,00 0,00 0,00	2.300 100 2.000 200	2.400 100 2.000 300	400 100 0 300	400 100 0 300	400 100 0 300
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	29,09 29,09	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	6.628,96	10.100	9.700	7.900	7.900	7.900
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.598,96	-10.000	-9.600	-7.800	-7.800	-7.800
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-6.598,96	-10.000	-9.600	-7.800	-7.800	-7.800
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.598,96	-10.000	-9.600	-7.800	-7.800	-7.800
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen	-6.598,96	-10.000	-9.600	-7.800	-7.800	-7.800



Teilergebnishaushalt 2015

137

Gemeinde: 10 Uphl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte 1 Gesamtübersicht aller Produkte
 Produkt 42401 Eigene Sportstätten Uphl

		Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)							
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Teilergebnishaushalt 2015

138

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

51101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen <i>56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen</i>	0,00	12.000	5.000	0	0	0
			0,00	12.000	5.000	0	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	12.000	5.000	0	0	0
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-12.000	-5.000	0	0	0
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	-12.000	-5.000	0	0	0
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-12.000	-5.000	0	0	0
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-12.000	-5.000	0	0	0



Teilergebnishaushalt 2015

139

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

52201 Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00 0,00	500 500	400 400	400 400	400 400	400 400
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110001 Erträge aus Mieten WOBAG	206.218,41 206.218,41	207.000 207.000	207.000 207.000	207.000 207.000	207.000 207.000	207.000 207.000
9.	+	Sonstige laufende Erträge 46270001 Versicherungserstattung WOBAG	1.297,20 1.297,20	1.300 1.300	1.300 1.300	1.300 1.300	1.300 1.300	1.300 1.300
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	207.515,61	208.800	208.700	208.700	208.700	208.700
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310001 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke WOBAG	79.971,44 79.971,44	121.600 121.600	121.600 121.600	121.600 121.600	121.600 121.600	121.600 121.600
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00 0,00 0,00	11.000 11.000 0	11.600 11.000 600	12.200 11.000 1.200	12.200 11.000 1.200	12.200 11.000 1.200
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56370001 Aufwendungen für Bankgebühren WOBAG 56390001 Sonstige Geschäftsaufwendungen Verwaltergebühr 56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	12.523,76 321,60 10.904,96 1.297,20	12.700 400 11.000 1.300	12.700 400 11.000 1.300	12.700 400 11.000 1.300	12.700 400 11.000 1.300	12.700 400 11.000 1.300
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	92.495,20	145.300	145.900	146.500	146.500	146.500
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	115.020,41	63.500	62.800	62.200	62.200	62.200
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	115.020,41	63.500	62.800	62.200	62.200	62.200
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	115.020,41	63.500	62.800	62.200	62.200	62.200
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	115.020,41	63.500	62.800	62.200	62.200	62.200



Teilergebnishaushalt 2015

140

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte
Produkt

1 Gesamtübersicht aller Produkte
53801 Niederschlagswasserabgabe

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <i>54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</i>	8.535,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
			8.535,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.535,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.535,00	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-8.535,00	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.535,00	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-8.535,00	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000



Teilergebnishaushalt 2015

141

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

54001 Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Sonstige laufende Erträge <i>46250000 Konzessionsabgaben</i>	68.994,74 <i>68.994,74</i>	108.000 <i>108.000</i>	70.000 <i>70.000</i>	70.000 <i>70.000</i>	70.000 <i>70.000</i>	70.000 <i>70.000</i>
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	68.994,74	108.000	70.000	70.000	70.000	70.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	68.994,74	108.000	70.000	70.000	70.000	70.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	68.994,74	108.000	70.000	70.000	70.000	70.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	68.994,74	108.000	70.000	70.000	70.000	70.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	68.994,74	108.000	70.000	70.000	70.000	70.000



Teilergebnishaushalt 2015

142

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

54101 Gemeindestraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	69.300	70.100	70.100	70.100	70.100
			0,00	69.300	70.100	70.100	70.100	70.100
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	3.200	3.300	3.300	3.300	4.200
			0,00	3.200	3.300	3.300	3.300	4.200
9.	+	Sonstige laufende Erträge 46270000 Versicherungserstattungen	3.174,33	0	0	0	0	0
			3.174,33	0	0	0	0	0
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.174,33	72.500	73.400	73.400	73.400	74.300
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52260000 Aufwendungen für Stromkosten 52331000 Unterhaltung Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen 52338000 Aufwendungen für Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung 52338100 Unterhaltung Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen 52338200 Aufwendungen für Baumpflege und Grünflächen 52339000 Unterhaltung Buswartehallen 52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 52922000 Aufwendungen für Baumpflege (Dienstleistungsverträge, Firmen)	46.836,57 17.889,02 0,00 27.497,20 533,13 82,65 620,37 214,20 0,00	60.300 17.000 0 40.000 800 200 1.000 300 1.000	106.000 17.000 1.000 80.800 0 200 1.000 5.000 1.000	71.300 17.000 1.000 50.800 0 200 1.000 300 1.000	71.300 17.000 1.000 50.800 0 200 1.000 300 1.000	71.300 17.000 1.000 50.800 0 200 1.000 300 1.000
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00 0,00	388.900 388.900	387.700 387.700	389.900 389.900	392.000 392.000	392.000 392.000
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56210000 Mieten für Maschinen u.a. Technik 56250000 Sachverständigen-, Gutachter- und ähnliche Aufwendungen	0,00 0,00 0,00	500 200 300	500 200 300	500 200 300	500 200 300	500 200 300
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	46.836,57	449.700	494.200	461.700	463.800	463.800
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-43.662,24	-377.200	-420.800	-388.300	-390.400	-389.500
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-43.662,24	-377.200	-420.800	-388.300	-390.400	-389.500
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-43.662,24	-377.200	-420.800	-388.300	-390.400	-389.500
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-43.662,24	-377.200	-420.800	-388.300	-390.400	-389.500



Teilergebnishaushalt 2015

143

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

54201 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
			0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52260000 Aufwendungen für Stromkosten 52338000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung 52338200 Aufwendungen für Baumpflege und Grünflächen 52339000 Unterhaltung Buswartehallen 52922000 Aufwendungen für Baumpflege (Dienstleistungsverträge, Firmen)	815,21 815,21 0,00 0,00 0,00 0,00	4.000 1.300 2.000 100 300 300	4.000 1.300 2.000 100 300 300	4.000 1.300 2.000 100 300 300	4.000 1.300 2.000 100 300 300	4.000 1.300 2.000 100 300 300
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00 0,00	35.300 35.300	35.300 35.300	35.300 35.300	35.300 35.300	35.300 35.300
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	815,21	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-815,21	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-815,21	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-815,21	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-815,21	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000



Teilergebnishaushalt 2015

144

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00 <i>0,00</i>	5.300 <i>5.300</i>	5.600 <i>5.600</i>	5.600 <i>5.600</i>	7.800 <i>7.800</i>	9.900 <i>9.900</i>
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen/ Werbung</i> <i>43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i>	300 <i>200</i> <i>100</i>	300 <i>200</i> <i>100</i>	300 <i>200</i> <i>100</i>	300 <i>200</i> <i>100</i>	300 <i>200</i> <i>100</i>
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich</i>	119,00 <i>119,00</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>	0 <i>0</i>
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	119,00	5.600	5.900	5.900	8.100	10.200
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52260000 Aufwendungen für Stromkosten</i> <i>52338000 Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung</i> <i>52338200 Aufwendungen für Baumpflege und Grünflächen</i> <i>52339000 Aufwendungen für Unterhaltung Buswarteallen</i> <i>52922000 Aufwendungen für Baumpflege (Dienstleistungsverträge, Firmen)</i>	11.007,80 <i>8.470,36</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>2.537,44</i>	14.600 <i>8.900</i> <i>4.000</i> <i>200</i> <i>500</i> <i>1.000</i>	14.600 <i>8.900</i> <i>4.000</i> <i>200</i> <i>500</i> <i>1.000</i>	14.600 <i>8.900</i> <i>4.000</i> <i>200</i> <i>500</i> <i>1.000</i>	14.600 <i>8.900</i> <i>4.000</i> <i>200</i> <i>500</i> <i>1.000</i>	14.600 <i>8.900</i> <i>4.000</i> <i>200</i> <i>500</i> <i>1.000</i>
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und gru</i>	0,00 <i>0,00</i>	49.500 <i>49.500</i>	52.500 <i>52.500</i>	52.500 <i>52.500</i>	56.800 <i>56.800</i>	61.100 <i>61.100</i>
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen <i>56210000 Mieten für Maschinen u.a. Technik</i>	0,00 <i>0,00</i>	200 <i>200</i>	200 <i>200</i>	200 <i>200</i>	200 <i>200</i>	200 <i>200</i>
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.007,80	64.300	67.300	67.300	71.600	75.900
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.888,80	-58.700	-61.400	-61.400	-63.500	-65.700
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-10.888,80	-58.700	-61.400	-61.400	-63.500	-65.700
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-10.888,80	-58.700	-61.400	-61.400	-63.500	-65.700
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-10.888,80	-58.700	-61.400	-61.400	-63.500	-65.700



Teilergebnishaushalt 2015

145

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

54501 Straßenreinigung, Winterdienst

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.846,84	6.300	6.300	6.500	6.500	6.500
		52338000 Aufwendungen für Winterdienst	2.311,78	1.300	1.300	1.500	1.500	1.500
		52920000 Sonstige Aufwendungen für Winterdienstverträge	9.535,06	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	11.846,84	6.300	6.300	6.500	6.500	6.500
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.846,84	-6.300	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-11.846,84	-6.300	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-11.846,84	-6.300	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-11.846,84	-6.300	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500



Teilergebnishaushalt 2015

146

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

55101

Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		52338000 Aufwendungen für Wanderwege, Beleuchtung in Parkanlagen, Jägerhütten u.a.	0,00	200	200	200	200	200
		52338200 Aufwendungen für Baumpflege und Grünflächen	0,00	100	100	100	100	100
		52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bänke u.a.)	0,00	200	200	200	200	200
		52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	0,00	100	100	100	100	100
		52922000 Aufwendungen für Baumpflege (Dienstleistungsverträge, Firmen)	0,00	400	400	400	400	400
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	200	200	200	200	200
		53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	200	200	200	200	200
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200



Teilergebnishaushalt 2015

147

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

55201 Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52311000 Aufwendungen für Unterhaltung Seen, Teiche und Gewässer</i> <i>52312000 Aufwendungen für Unterhaltung der Außenanlagen, Zäune u.a.</i> <i>52337000 Aufwendungen für Unterhaltung Drainagen, Regenrückhaltebecken u.a.</i>	666,92 0,00 0,00 666,92	14.800 10.000 4.500 300	1.500 1.000 200 300	1.500 1.000 200 300	1.500 1.000 200 300	1.500 1.000 200 300
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i> <i>53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)</i>	0,00 0,00 0,00	1.500 0 1.500	1.800 300 1.500	2.000 500 1.500	2.000 500 1.500	2.000 500 1.500
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	666,92	16.300	3.300	3.500	3.500	3.500
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-666,92	-16.300	-3.300	-3.500	-3.500	-3.500
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-666,92	-16.300	-3.300	-3.500	-3.500	-3.500
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-666,92	-16.300	-3.300	-3.500	-3.500	-3.500
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-666,92	-16.300	-3.300	-3.500	-3.500	-3.500



Teilergebnishaushalt 2015

148

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</i>	0,00 0,00	0 0	0 0	17.300 17.300	34.600 34.600	34.600 34.600
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>43229000 Erträge aus Gebühren Wasser- und Bodenverband</i>	22.506,11 22.506,11	22.900 22.900	22.400 22.400	22.400 22.400	22.400 22.400	22.400 22.400
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	22.506,11	22.900	22.400	39.700	57.000	57.000
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)</i>	0,00 0,00	63.600 63.600	63.600 63.600	85.200 85.200	106.900 106.900	106.900 106.900
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen <i>56430000 Sonstige Beiträge - Umlage Wasser- und Bodenverband</i> <i>56551515 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich</i>	22.688,63 22.684,26 4,37	23.200 23.200 0	23.500 23.500 0	23.500 23.500 0	23.500 23.500 0	23.500 23.500 0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	22.688,63	86.800	87.100	108.700	130.400	130.400
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-182,52	-63.900	-64.700	-69.000	-73.400	-73.400
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-182,52	-63.900	-64.700	-69.000	-73.400	-73.400
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-182,52	-63.900	-64.700	-69.000	-73.400	-73.400
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-182,52	-63.900	-64.700	-69.000	-73.400	-73.400



Teilergebnishaushalt 2015

149

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

55301 Denkmäler

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52341000 Unterhaltung Denkmäler und Ehrenfriedhöfe</i>	0,00	200	200	200	200	200
			0,00	200	200	200	200	200
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	0,00	300	300	500	500	500
			0,00	300	300	500	500	500
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	500	500	700	700	700
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-500	-500	-700	-700	-700
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	-500	-500	-700	-700	-700
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	-500	-700	-700	-700
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0,00	-500	-500	-700	-700	-700



Teilergebnishaushalt 2015

150

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

55501 Kommunale Forstwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44190000 Erträge für Nutzholz	70,00 70,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	70,00	100	100	100	100	100
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52920000 Aufwendungen laut Beförsterungsvertrag	293,67 293,67	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	293,67	400	400	400	400	400
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-223,67	-300	-300	-300	-300	-300
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-223,67	-300	-300	-300	-300	-300
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-223,67	-300	-300	-300	-300	-300
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-223,67	-300	-300	-300	-300	-300



Teilergebnishaushalt 2015

151

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

56101 Umweltschutzmaßnahmen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge <i>41443000 Zuschüsse vom Landkreis für Containerstellplätze</i>	1.700,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
			1.700,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>43220000 Sondernutzungsgebühren</i>	120,00	100	100	100	100	100
			120,00	100	100	100	100	100
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.820,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>52339000 Aufwendungen für Unterhaltung der IGLU- Standorte</i>	82,35	400	400	400	400	400
			82,35	400	400	400	400	400
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	82,35	400	400	400	400	400
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.737,65	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	1.737,65	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.737,65	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	1.737,65	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400



Teilergebnishaushalt 2015

152

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.334.029,88	831.400	997.100	1.016.500	1.033.400	1.050.300
		40110000 Grundsteuer A	28.563,66	28.500	35.600	35.600	35.600	35.600
		40120000 Grundsteuer B	169.209,04	166.000	177.900	177.900	177.900	177.900
		40130000 Gewerbesteuer	810.137,00	300.000	423.700	423.700	423.700	423.700
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	215.707,07	222.100	244.800	261.000	274.600	289.500
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	62.715,19	65.300	66.400	68.700	71.000	73.000
		40310000 Vergnügungssteuer	674,98	500	400	400	400	400
		40320000 Hundesteuer	5.051,02	4.700	4.800	4.800	4.800	4.800
		40521000 Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich	41.971,92	44.300	43.500	44.400	45.400	45.400
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	194.500	13.100	13.100	37.800	37.700
		41111000 Schlüsselzuweisungen	0,00	191.500	0	0	34.800	34.700
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	10.100	10.100	0	0
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.334.029,88	1.025.900	1.010.200	1.029.600	1.071.200	1.088.000
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	764.934,30	394.700	1.025.600	664.700	670.600	693.000
		54310000 Gewerbesteuerumlage	94.448,91	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		54410000 Finanzausgleichsumlage nach § 8 FAG an das Land	3.174,82	0	27.300	0	0	0
		54421000 Aufwendungen für Kreisumlage	466.136,55	252.600	644.000	386.200	386.500	403.200
		54421100 Finanzausgleichsumlage nach § 8 FAG an Landkreis	2.415,82	0	24.000	0	0	0
		54422000 Aufwendungen für Amtsumlage	164.380,65	100.100	263.300	228.500	234.100	239.800
		54620000 Allgemeine Zuweisungen an das Land	34.377,55	2.000	17.000	0	0	0
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	66,02	0	0	0	0	0
		56551535 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	66,02	0	0	0	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	765.000,32	394.700	1.025.600	664.700	670.600	693.000
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	569.029,56	631.200	-15.400	364.900	400.600	395.000
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.138,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	20.138,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	796,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		57910000 Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	796,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	19.342,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	588.371,56	635.200	-11.400	368.900	404.600	399.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	588.371,56	635.200	-11.400	368.900	404.600	399.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	588.371,56	635.200	-11.400	368.900	404.600	399.000



Teilergebnishaushalt 2015

153

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte
Produkt

1 Gesamtübersicht aller Produkte
61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Sonstige laufende Erträge	564,29	100	100	100	100	100
		46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	564,29	100	100	100	100	100
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	564,29	100	100	100	100	100
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	139,40	0	0	0	0	0
		53942554 Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	17,50	0	0	0	0	0
		53942555 Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	121,90	0	0	0	0	0
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	139,40	0	0	0	0	0
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	424,89	100	100	100	100	100
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	21.579,63	10.000	4.000	1.000	400	200
		47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	21.579,63	10.000	4.000	1.000	400	200
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.045,09	14.100	7.500	6.900	6.300	5.800
		57511000 Zinsaufwendungen an Banken	1.636,47	1.600	1.400	1.300	1.100	1.000
		57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen	13.408,62	12.500	6.100	5.600	5.200	4.800
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	6.534,54	-4.100	-3.500	-5.900	-5.900	-5.600
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	6.959,43	-4.000	-3.400	-5.800	-5.800	-5.500
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	6.959,43	-4.000	-3.400	-5.800	-5.800	-5.500
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	6.959,43	-4.000	-3.400	-5.800	-5.800	-5.500



Teilergebnishaushalt 2015

154

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 20.01.2015

Uhrzeit: 15:16:01

Alle Produkte

1 Gesamtübersicht aller Produkte

Produkt

62601 Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2013	2014	2015	2016	2017	2018
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge <i>47400000 Dividende Anteilseignerverband</i>	11.581,42 <i>11.581,42</i>	11.000 <i>11.000</i>	11.000 <i>11.000</i>	11.000 <i>11.000</i>	11.000 <i>11.000</i>	11.000 <i>11.000</i>
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	11.581,42	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	11.581,42	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	11.581,42	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
32.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	11.581,42	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-146			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 23.01.2015			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Upahl für das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Upahl für das Jahr 2015.

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Gemeinde hat jedoch mit dem Haushaltssicherungskonzept eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer beschlossen. Da die untere Rechtsaufsichtsbehörde angekündigt hat, den Haushalt 2015 erst mit Vorlage der beschlossenen Eröffnungsbilanz zu genehmigen, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinzahlungen von ca. 124.000 € aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

Anlage/n:

Hebesatzsatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Upahl für das Jahr 2015
(Hebesatzsatzung 2015)**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.02.2015 wird folgende Satzung erlassen aufgrund von

§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777),

den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833),

in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des

§ 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266):

**§ 1
Hebesätze**

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen | 300 v.H. |
| 2. Grundsteuer B für das Grundvermögen | 360 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2015 rückwirkend in Kraft.

Upahl, den 06.02.2015

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Upahl geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-142			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Aktenzeichen:			
		Datum: 15.01.2015			
		Verfasser:			
Einzahlungen aus Spenden 2014					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Upahl			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Rene´ Reimann	350,00		20.03.2014	Freiwillige Feuerwehr Hanshagen
Jagdgenossenschaft Hanshagen	500,00		05.06.2014	Freiwillige Feuerwehr Hanshagen
Daimler AG Schwerin	300,00		22.07.2014	Freiwillige Feuerwehr Upahl
Schmahl HaGe Upahl	100,00		14.10.2014	Freiwillige Feuerwehr Hanshagen
Lars Gottschalk	400,00		22.10.2014	Freiwillige Feuerwehr Hanshagen
Jagdgenossenschaft Hanshagen	1.000,00		16.10.2014	Spielplatz Sievershagen

Grevesmühlen, 15.01.2015
 Ort, Datum

 Unterschrift

 Dienstsiegel

Gemeinde Upahl

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-151			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 27.01.2015			
		Verfasser: Brigitte Stoffregen			
Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2014 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2015, welche im Finanzhaushalt 2014 berücksichtigt wurde.

Anlage/n:

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen							
Nr.	Bezeichnung				Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
					in €		
1.	Aufwandsermächtigungen						
	Summe Aufwandsermächtigungen						
2.	Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	11401.09600000S-041 Anzahlungen auf Sachanlagen-Aufstellung von Sitzmöglichkeiten beim Gemeindehaus und Feuerwehr				4.300,00 €	0,00 €	4.300,00 €
	11402.09100000S-034 Anlagen im Bau-Errichtung einer Unterstellhalle (Fahrzeughalle) in Upahl				11.900,00 €	10.147,13 €	1.752,87 €
	12601.09100000S-010 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitalfunk				5.000,00 €	548,98 €	4.451,02 €
	54101.09600000S-017 Anlagen im Bau-Ausbau der Straße "Am Sportplatz" Upahl				10.000,00 €	5.920,54 €	4.079,46 €
	54101.09600000S-009 Anlagen im Bau-Ausbau des ländlichen Weges Kastahn-Sievershagen				6.356,76 €	1.187,53 €	5.169,23 €
	55301.09600000S-044 Anlagen im Bau-Errichtung Zaun am Kriegerdenkmal				9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						28.752,58 €
	54101.23316200H-043 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land-Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik				32.300,00 €	9.247,23 €	23.052,77 €
	54301.23316200H-043 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land-Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik				15.100,00 €	4.300,00 €	10.800,00 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						33.852,77 €
	Saldo 2014 (Auszahlungen - Einzahlungen)						-5.100,19 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe Auszahlungsermächtigungen						
					genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
					in €		
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen						
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen						

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
Summe					

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/10GV/2015-148			
		Status:	öffentlich			
		Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	26.01.2015			
Bauamt		Verfasser:	G. Matschke			
Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Am Hofteich" in Sievershagen hier: Städtebaulicher Grundlagenvertrag						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl					

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl stimmt dem in der Anlage beigefügten Städtebaulichen Grundlagenvertrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Am Hofteich“ Sievershagen mit der Landgesellschaft M-V mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen, zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Landgesellschaft M-V mbH einen Städtebaulichen Grundlagenvertrag laut Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Landgesellschaft M-V mbH beabsichtigt für 2 Teilbereiche die Änderung des B-Planes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen. Die betreffenden Flächen befinden sich im Eigentum der Landgesellschaft M-V mbH und des Landes M-V.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer Bebauung mit Einfamilienhäusern. Bisher war dies auf Grund der Festsetzung für Doppel- und Reihenhausbauung nicht möglich.

Die auf den Flächen vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude wurden von der Landgesellschaft bereits beseitigt.

Die Gemeinde Upahl strebt für den Bereich des alten Gutshauses im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 ebenfalls eine Neuordnung der Bauflächen auf Grund des schlechten Bauzustandes der Bestandsgebäude (Gutshaus mit Nebengebäuden) an. Die Gemeinde möchte sich daher an den Planungskosten für die erforderliche 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 beteiligen.

Träger der Planung soll die Landgesellschaft sein, da sie zum einen über den größeren Anteil an Flächen im zu überplanenden Bereich verfügt und zum anderen als Bevollmächtigte für die Landesflächen auftritt. Ursprünglich wollte die Landgesellschaft selbst die erforderlichen Planungsunterlagen durch eigene Mitarbeiter erstellen. Dies ist aus personellen Gründen jetzt jedoch nicht mehr möglich, so dass die Bindung eines externen Planungsbüros erforderlich ist. Die Landgesellschaft hat dafür bereits 2014 das Planungsbüro Mahnel beauftragt.

Die Gemeinde beteiligt sich entsprechend ihrem Flächenanteil von 33,93 % an den Kosten in Höhe von Netto 7.656,84 Euro (Brutto 9.111,64 Euro).

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Städtebaulicher Grundlagenvertrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Städtebaulicher Grundlagenvertrag

Zur Vorbereitung und Durchführung der Planungsleistungen für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Baugebiet „Am Hofteich“ Sievershagen der Gemeinde Upahl

zwischen der Gemeinde Upahl, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen,
vertreten durch den Bürgermeister Steve Springer

-nachstehend Gemeinde genannt -

und

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

dieser wiederum vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen
vertreten durch die Geschäftsführung

- nachstehend Land-MV genannt -

sowie der
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen
vertreten durch die Geschäftsführung

-nachstehend LGMV genannt -

Präambel

Die Vertragsparteien beabsichtigen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Hofteich“ Sievershagen. Der bestehende Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass ein Wohngebiet mit unterschiedlichen Wohn- und Bauformen entsteht.

Der ca. 2,7 ha große Geltungsbereich des B-Plans liegt im Ortsteil Sievershagen der Gemeinde Upahl und umfasst die Flurstücke 5/8; 5/10; 6/2; 7; 12/3; 10; 11/2 und 24/7 der Flur 1 Gemarkung Sievershagen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Die LGMV beauftragt in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Land MV das

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Str. 11
23936 Grevesmühlen

mit den erforderlichen Planungsleistungen.

§ 1 **Allgemeine Zusammenarbeit**

Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer guten Zusammenarbeit sowie zum ständigen Austausch von notwendigen Informationen. Wichtige Entscheidungen dürfen nur im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden.

Die LGMV berät und unterstützt die Gemeinde und das Land MV bei der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen.

§ 2 **Bauleitplanung**

- (1) Die LGMV überträgt dem Planungsbüro Mahnel die Entwurfserarbeitung für die nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Hoffteich“ Sievershagen, die Aufstellung des Grünordnungsplanes und weitere Fachplanungen. Planungen für Erschließungsleistungen werden nach gegenwärtigem Stand nicht erforderlich.

§ 3 **Kosten**

- (1) Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden prozentual auf die Flächenanteile aller Grundstückseigentümer umgelegt. Die Kosten für die Baugrundgutachten werden durch die Grundstückseigentümer anteilmäßig getragen auf deren Flächen ein Gutachten notwendig wird.

Eigentümer	Fläche	Relativer Anteil
Gesamtfläche:	26.963 m ²	100,00 %
Anteil Land MV	10.495 m ²	38,92 %
Anteil LGMV	7.319 m ²	27,15 %
Anteil Gemeinde	9.149 m ²	33,93 %

- (2) Folgende Nettokosten treten auf:

Planungskosten Planungsbüro Mahnel:	20.974,57 €
Baugrundgutachten:	1.500,00 €
Höhen- und Lageplan:	1.592,00 €

- (3) Die Aufteilung der Nettokosten erfolgt wie folgt nach § 3 Abs. 1:

	Anteile	Planungskosten	Baugrundgutachten	Höhen- und Lageplan
Land MV	38,92 %	8.163,30	883,65	619,60
Gemeinde	33,93 %	7.116,67		540,17
Landgesellschaft	27,15 %	5.694,60	616,35	432,23
Gesamt	100,00 %	20.974,57	1.500,00	1.592,00

- (4) Die Rechnungslegung erfolgt über die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH.

- (5) Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH geht in Vorkasse und erhält

die Erstattung der Anteile nach separater Rechnungslegung vom Land MV und von der Gemeinde.

Für den Fall, dass eine B-Planänderung aus welchen Gründen auch immer nicht zustande kommt, werden die Planungskosten nach dem aktuellen Stand verrechnet. Die Kosten für Gutachten und Höhen- und Lageplan werden in diesem Fall auch in voller Höhe berechnet.

§ 4 **Bestandteil des Vertrages**

Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist der Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.1 „Am Hofteich“ gem. § 2 sowie die detaillierte Ermittlung des Honorars.

Upahl, den

Leezen, den

Gemeinde Upahl
Der Bürgermeister stellv. Bürgermeister

Landgesellschaft M-V mbH
Geschäftsführung

Projekt: 2014-07-01, Upahl-Sievershagen B1Ä1**Honorarermittlung "Bebauungspläne" nach Honorartafel zu HOAI §21, Stand 2013**Fläche

Geltungsbereich	2,68 ha
Fläche:	2,68 ha

Punktbewertung nach HOAI

Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte: Geringe Anforderungen	1
Baustruktur und Baudichte: Durchschnittliche Anforderungen	2
Gestaltung und Denkmalschutz: Geringe Anforderungen	1
Verkehr und Infrastruktur: Geringe Anforderungen	1
Topografie und Landschaft: Geringe Anforderungen	1
Klima-, Natur- und Umweltschutz: Durchschnittliche Anforderungen	2
Summe: 8 Punkte	
0 bis 9 Punkte: Honorarzone:	1
Honorarsatz:	66,00 %

Interpolation nach HOAI

nächstniedrige Honorargrundlage	K1	2,00 ha
daraus nächstniedriges Honorar Von-Satz	H1V	7.699,00 €
daraus nächstniedriges Honorar Bis-Satz	H1B	14.502,00 €
daraus Honorar H1V + Honorarsatz * (H1B - H1V)	H1	12.188,98 €
nächsthöhere Honorargrundlage	K2	3,00 ha
daraus nächsthöheres Honorar Von-Satz	H2V	10.306,00 €
daraus nächsthöheres Honorar Bis-Satz	H2B	19.413,00 €
daraus Honorar H2V + Honorarsatz * (H2B - H2V)	H2	16.316,62 €
Differenz tatsächliche Honorargrundlage	D1	0,68 ha
Differenz K2-K1	D2	1,00 ha
Differenz H2-H1	D3	4.127,64 €
Interpolationsformel $H1 + D3 \cdot D1/D2$		
Daraus ergibt sich folgendes Grundhonorar (100 %):		14.995,78 €

Grundleistungen

Leistungsphase	HOAI [%]	beauftragt [%]	Summe [€]
1. Vorentwurf für die frühz. Beteiligungen	60,00	60,00	8.997,47
2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30,00	30,00	4.498,73
3. Plan zur Beschlussfassung	10,00	10,00	1.499,58
Grundhonorar:	100,00 %		14.995,78 €

mengenbezogene Besondere Leistungen

Abwägungsvorbereitung	
50,00 h a 60,00 €	3.000,00 €
Vorb.Durchf.Ausw.Dok.form.Bet-Verf.	
0,00 h a 0,00 €	0,00 €
Sitz-Vorl., Arb-Hefte, Unterl.,	
3,00 Stück a 250,00 €	750,00 €
Beschlußvorlage	
Bekanntmachungen	
3,00 Stück a 250,00 €	750,00 €
Mitteilung Ergebnis Abwägung	
0,00 h a 0,00 €	0,00 €
Verfahrens-Dokumentation	
0,00 h a 0,00 €	0,00 €
Zusammenfassende Erklärung	
0,00 h a 0,00 €	0,00 €
entfällt nach §13a BauGB	
Begründung Anwendung § 13a BauGB	
8,00 h a 60,00 €	480,00 €

Berichtigung F-Plan im Verfahren nach § 0,00 h a 0,00 €	0,00 €	
nur bei Bedarf		
Termine, Abstimmungen, Sitzungen 0,00 h a 0,00 €	0,00 €	
Summe:	4.980,00 €	4.980,00 €
<u>prozentuale Nebenkosten</u>		
Nebenkosten allg. 5,00 %	998,79 €	
Summe:	998,79 €	998,79 €
Ansatzhonorar netto		20.974,57 €



Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-149				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 26.01.2015				
Bauamt	Verfasser: G. Matschke				
Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Am Hofteich" in Sievershagen					
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl fasst den Beschluss, den am 10.09.2014 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Auf diese Verfahrensumstellung ist in der ortsüblichen Bekanntmachung hinzuweisen.
2. Die Entwürfe der Planunterlagen und der Begründung werden gebilligt und für die Auslegung bestimmt. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.
5. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat bereits den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen gefasst. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden und im Osten durch die Hauptstraße bzw. rückwärtige Grundstücksteile der bebauten Grundstücke an der Hauptstraße,
- im Norden durch bebaute Grundstücke am Schmiedeweg,
- Im Nordosten durch das Grundstück des Bauernhofes, Hauptstraße Nr. 8 und zugehörige Grünflächen,
- Im Südwesten durch die Grundstücksgrenze des bebauten Grundstücks der Hausnummern 14a – 14f der Hauptstraße.

Im Aufstellungsbeschluss ist noch nicht über die Wahl zur Anwendung des Verfahrens entschieden worden.

Die Gemeinde Upahl ergänzt ihren Beschluss dahingehend, dass sie nach Prüfung den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufstellt. Hierauf wird in der ortsüblichen Bekanntmachung hingewiesen. Die Umstellung des Verfahrens wird durch die Gemeindevertretung entsprechend beschlossen.

Für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind sowohl städtebauliche Entwicklungsabsichten als auch die Anpassung bzw. Reduzierung der gestalterischen Vorgaben ausschlaggebend. Daher teilt sich der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in zwei Teilbereiche. Für den Teilbereich 1 sollen städtebauliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 geändert und an die zukünftigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde angepasst werden. Weiterhin werden für den Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 auch die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen angepasst. Der Teilbereich 2 wird lediglich hinsichtlich der gestalterischen Festsetzungen geändert. Für den Teilbereich 2 bleiben die nicht geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 auch zukünftig bestehen.

Unter Berücksichtigung des nunmehr vorhandenen Bestandes innerhalb des Teilbereiches 1 wird nach neuen Überlegungen für die Bebauung gesucht. Die Erschließung ist bereits hergestellt. Die Straße als Haupteerschließungsstraße besteht. Die ursprünglich landwirtschaftlich genutzten baulichen Anlagen und befestigten Flächen wurden beseitigt. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen im ländlichen Bereich ist die Bereitstellung von Grundstücken für eine Neubebauung vorgesehen. Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1 werden auf die nun beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

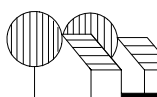
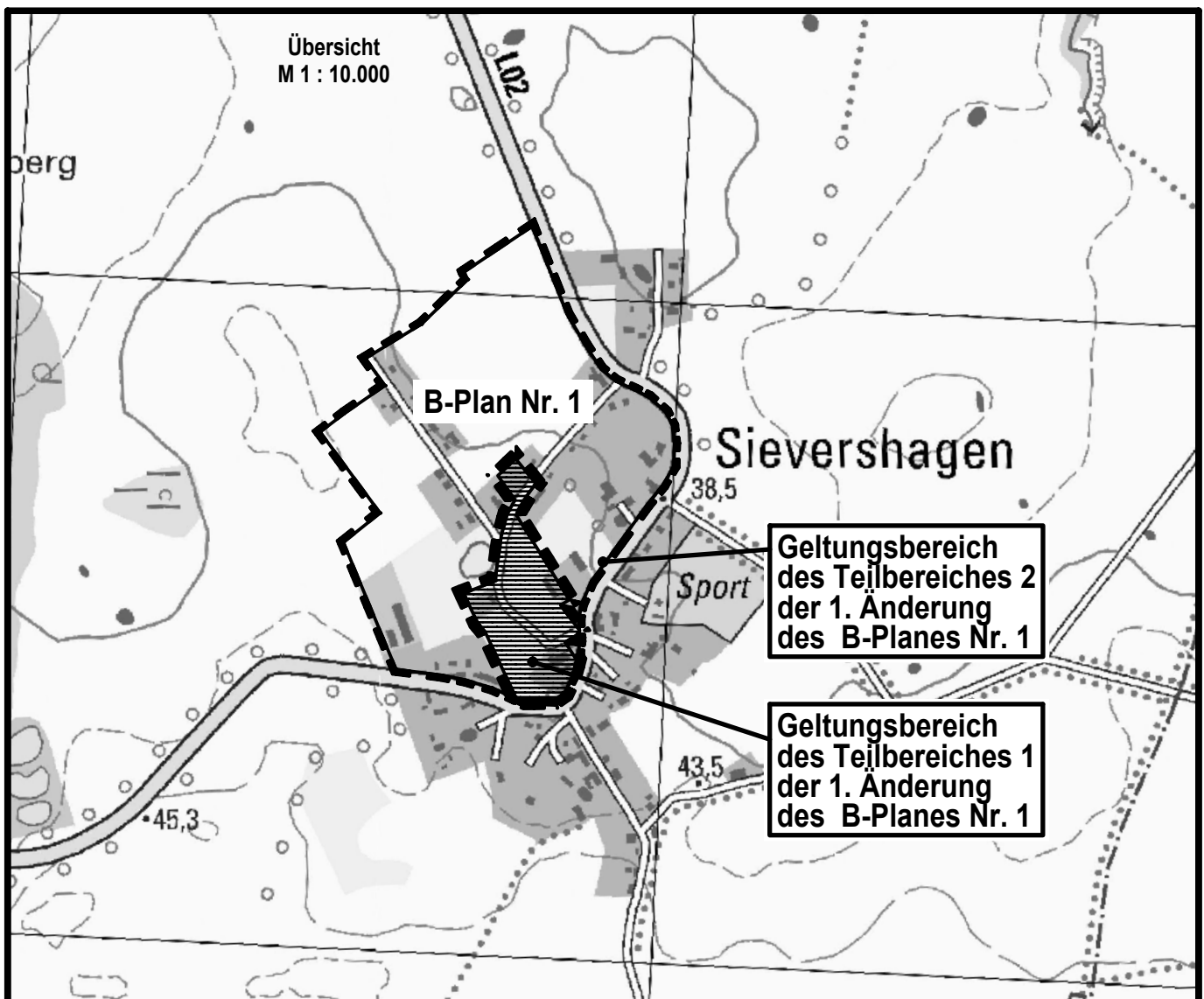
Anlage/n:

- Teil A - Planzeichnung
- Teil B - textliche Festsetzungen
- Begründung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

SATZUNG

DER GEMEINDE UPAHL ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET "AM HOFTEICH" IN SIEVERSHAGEN



Planungsbüro Mahnel

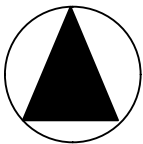
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand:

**BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF**

SATZUNG DER GEMEINDE UPAHL ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET "AM HOFTEICH" IN SIEVERSHAGEN



M 1 : 2.000

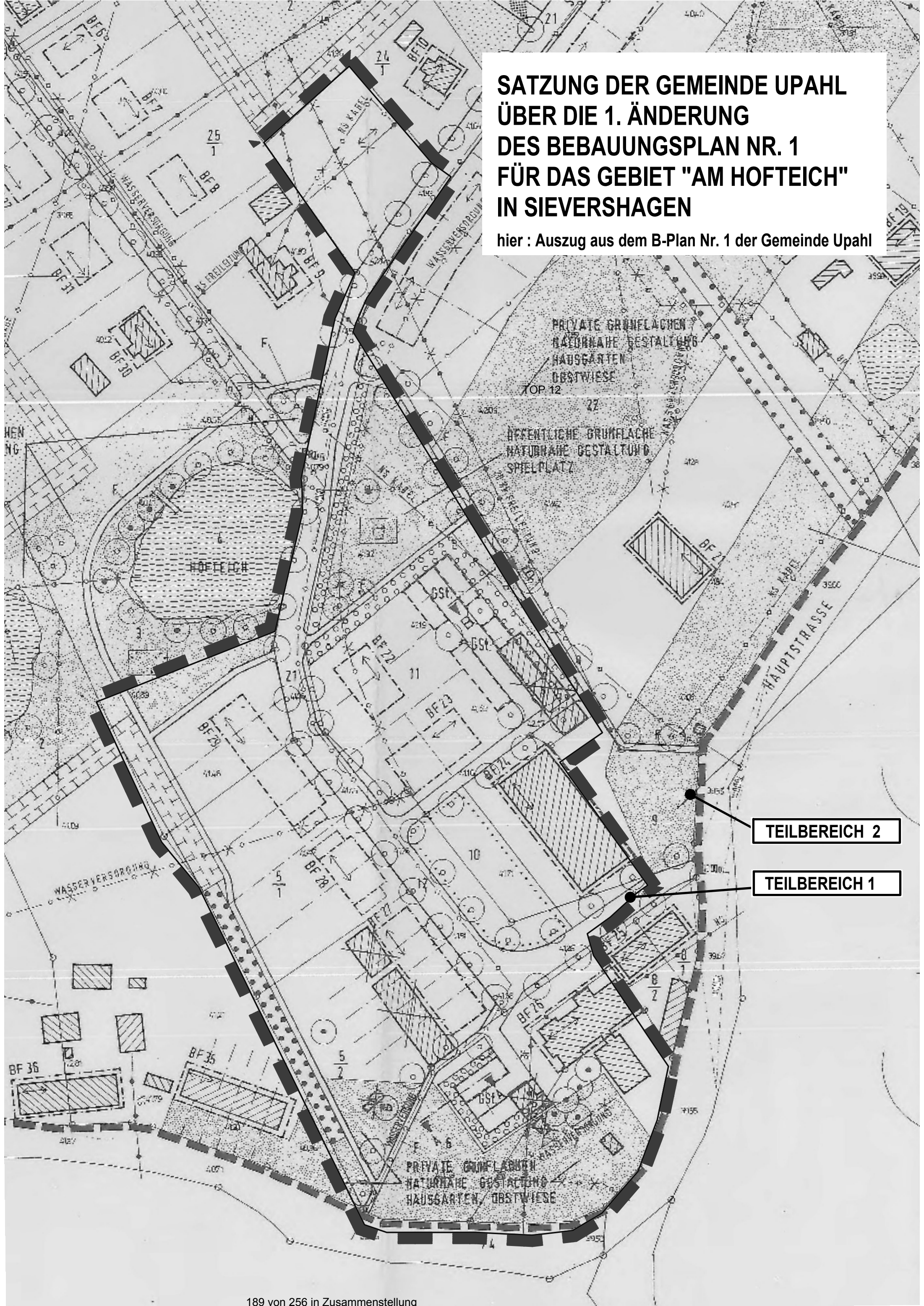
B-Plan Nr. 1

**GELTUNGSBEREICH
DES TEILBEREICHES 2
DER 1. ÄNDERUNG
DES B-PLANES NR. 1**

**GELTUNGSBEREICH
DES TEILBEREICHES 1
DER 1. ÄNDERUNG
DES B-PLANES NR. 1**

SATZUNG DER GEMEINDE UPAHL ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET "AM HOFTEICH" IN SIEVERSHAGEN

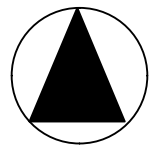
hier : Auszug aus dem B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Upahl



TEILBEREICH 2

TEILBEREICH 1

SATZUNG DER GEMEINDE UPAHL ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET "AM HOFTEICH" IN SIEVERSHAGEN

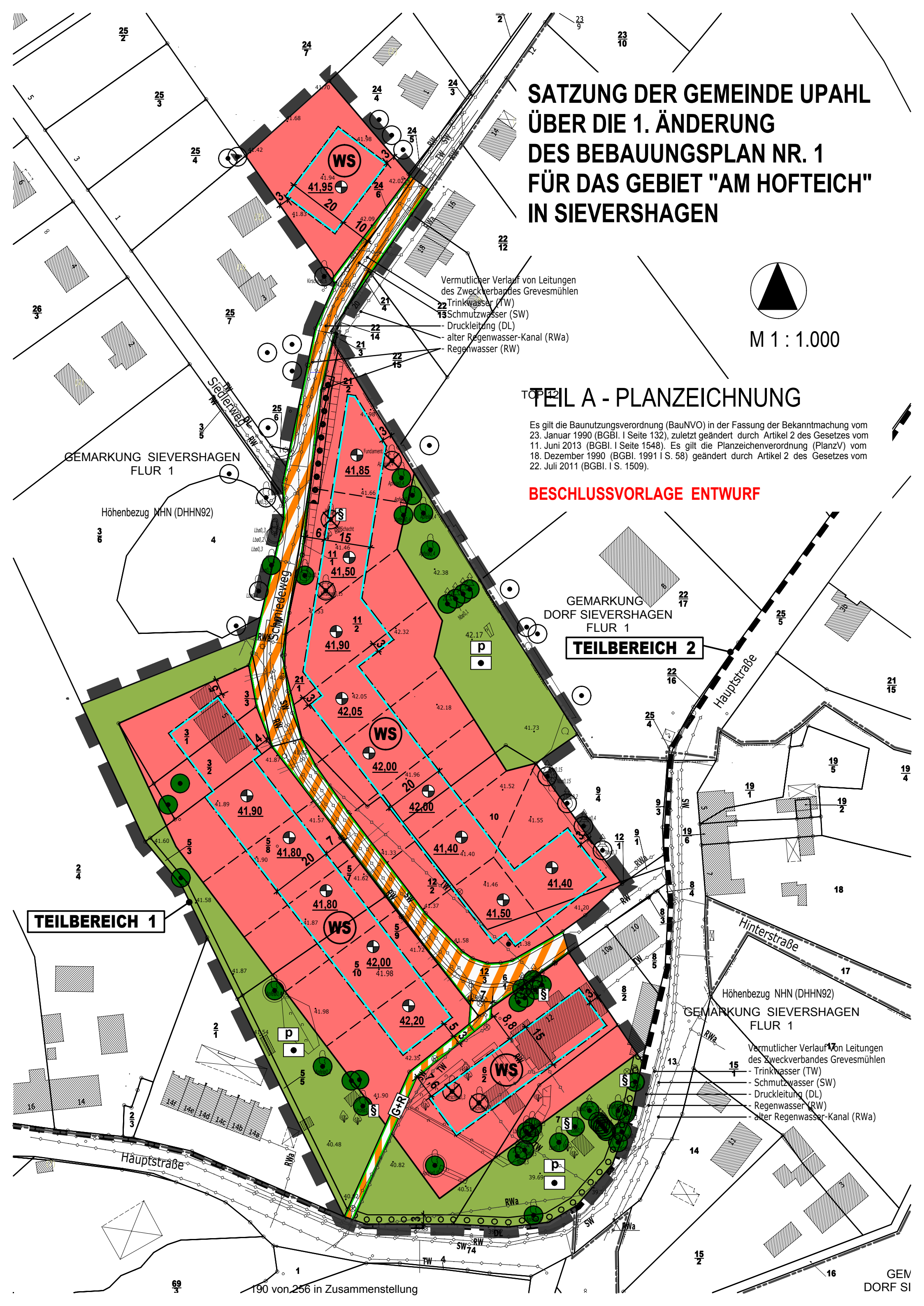


M 1 : 1.000

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1548). Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

BESCHLUSSVORLAGE ENTWURF

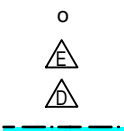
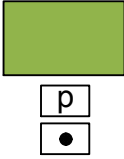
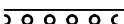


ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

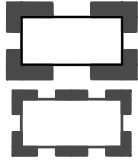
Teilgebiete	WS
Art der Nutzung	WS Kleinsiedlungs- gebiet gem. § 2 BauNVO
Bauweise	 ⁰
GRZ-Grundflächenzahl	0,2
maximale Traufhöhe	TH _{max} = 4,50m
maximale Oberkante	OK _{max} = 9,00m

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO)	Par. 9 (1) 1 BauGB Par. 10 (2) 1 BauNVO
0,2 TH _{max} 4,50m OK _{max} 9,00m <u>41,95</u> 	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG Grundflächenzahl, GRZ hier: 0,2 als Höchstmaß Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt Oberkante, als Höchstmaß über Bezugspunkt Höhenbezugspunkt, z.B. 41,95m ü NHN	Par. 9 (1) 1 BauGB Par. 16 BauNVO Par. 19 (1) BauNVO Par. 10 (3), 10 (4) BauNVO
	BAUWEISE Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig Baugrenze	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 u. 23 BauNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigten Bereich Geh- und Radweg	Par. 9 (1) 11 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN Vermutlicher Verlauf von Leitungen; - unterirdisch	Par. 9 (1) 13 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche private Grünfläche Gartenland	Par. 9 (1) 15 BauGB
   	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Erhaltungsbebot für Bäume Erhaltungsgebot für Bäume, geschützt nach § 18 NatSchAG M-V	Par. 9 (1) 25 BauGB Par. 9 (6) BauGB Par. 9 (1) 25a BauGB Par. 9 (6) BauGB Par. 9 (1) 25b BauGB Par. 9 (6) BauGB Par. 9 (1) 25b BauGB Par. 9 (1) 25b BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



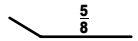
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl
- Teilbereich 1 (Änderung Planungsrecht und Gestaltung)

Par. 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl
- Teilbereich 2 - (Änderung Gestaltung)

Par. 9 (7) BauGB

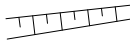
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



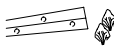
vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer



vorhandene Gebäude



vorhandene Böschung



vorhandene Gehölze



vorhandener Schacht / Leuchte

• 41.90

Höhenangaben in Meter ü NHN



Bemaßung in Metern



in Aussicht genommene Grundstücksteilung



künftig entfallende Darstellung, z.B. Baum

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der OSTSEE-ZEITUNG, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung am erfolgt.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen soll.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

5. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der OSTSEE-ZEITUNG, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können; dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regressansprüche können nichtabgeleitet werden.

....., den.....

(Stempel)

Unterschrift

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden amgeprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen am als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen wird hiermit am ausgefertigt.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

11. Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der OSTSEE-ZEITUNG, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des (Tag der Bekanntmachung) in Kraft getreten.

Upahl, den.....

(Siegel)

Bürgermeister

SATZUNG

DER GEMEINDE UPAHL ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 FÜR DAS GEBIET „AM HOFTEICH“ IN SIEVERS HAGEN

GEMÄSS PAR. 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 13A BAUGB UND § 86 LBAU O M-V

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl am.....folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „am Hofteich“ in Sievershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

TEIL B – TEXT

zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ der Gemeinde Sievershagen

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ der Gemeinde Sievershagen werden von dem Bebauungsplan Nr. 1 abweichende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 gelten somit nicht länger für den Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1. Für den Teilbereich 2 der 1. Änderung des Bebauungsplanes gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1 Innerhalb der nach § 2 BauNVO festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete sind allgemein zulässig:
- Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Gartenbaubetriebe,
 - die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe.
- 1.2 Innerhalb der nach § 2 BauNVO festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete sind ausnahmsweise zulässig:
- sonstige Wohnung mit nicht mehr als zwei Wohnungen,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - nicht störende Gewerbebetriebe.
- 1.3 Die nach § 2 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Tankstellen sind innerhalb der nach § 2 BauNVO festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit nicht zulässig.

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)

- 2.1 Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete gilt die Grundflächenzahl 0,2 entsprechend § 17 BauNVO.
- 2.2 Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete beträgt die maximal zulässige Traufhöhe TH_{max} 4,50 m über dem Bezugspunkt. Die Traufhöhe ist der Schnittpunkt der verlängerten Außenwand mit der Dachaußenhaut der Dachfläche.
- 2.3 Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete beträgt die maximal zulässige Oberkante OK_{max} 9,00 m über dem Bezugspunkt. Die Oberkante ist der höchste Punkt des Gebäudes. Bei allen Dachformen mit Dachfirst, gilt der Dachfirst als Oberkante.

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

- 3.1 Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete gilt die offene Bauweise.
- 3.2 Die überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete sind durch Baugrenzen in der Planzeichnung festgesetzt.
- 3.3 Innerhalb der festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete sind ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

4. FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN UND STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

- 4.1 Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete sind Garagen, Stellplätze und überdachte Stellplätze nach § 12 BauNVO ausschließlich innerhalb sowie seitlich der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Garagen, Stellplätze und überdachte Stellplätze sind sowohl hinter der von der Straße zu beurteilenden hinteren Baugrenze als auch vor der von der Straße zu beurteilenden vorderen Baugrenze unzulässig.
- 4.2 Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowohl innerhalb als auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche jedoch nur im rückwärtigen Grundstücksbereich, hinter der von der Straße zu beurteilenden hinteren Baugrenze, zulässig.

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die im Geltungsbereich des Teilbereiches 1 festgesetzten privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Gartenland“ sind als gärtnerisch genutzte Flächen zu entwickeln.

6. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Innerhalb der nach § 9 (1) 25a BauGB festgesetzten Fläche am südlichen Rand des Teilbereiches 1 zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist die Herstellung einer 5 m tiefen Hecke vorgesehen. Es sind einheimische und standortgerechte Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

7. BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON GEHÖLZEN (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Die In der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festgesetzten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Gehölzausfälle sind mit heimischen und standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen.

8. HÖHENLAGE (§ 9 Abs. 3 BauGB)

- 8.1 Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete gelten für die einzelnen Grundstücke die in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkte. Für Grundstücke, für die kein

Höhenbezugspunkt festgesetzt ist, gilt die mittlere Höhe der Oberkante der dem Grundstück zugeordneten nächstgelegenen Fahrbahnfläche als Bezugshöhe.

- 8.2 In allen Baugebieten darf der Erdgeschossfußboden nicht unter der Geländehöhe liegen.

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO)

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Teilbereiche 1 und 2) werden von der Satzung über die 1. Änderung der Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Hanshagen für die Ortsteile Hanshagen, Sievershagen und Blieschendorf abweichende Festsetzungen getroffen. Die Festsetzungen der 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung gelten nicht für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind die nachfolgend getroffenen Festsetzungen maßgebend.

1. DÄCHER

- 1.1 Für Hauptgebäude sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Halbwalmdächer und Walmdächer mit einem symmetrischen Neigungswinkel der Hauptdachfläche von 35° bis 60° zulässig.
- 1.2 Der Traufgiebel darf die Firsthöhe des Gebäudes nicht überschreiten. Traufgiebel sind durch Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 35° in das Gefüge des Haupthauses einzupassen.
- 1.3 Abweichend davon sind für Betriebsgebäude flache Sattel- und Pultdächer sowie Flachdächer mit einer Dachneigung von mindestens 15° zulässig. Es sind nur Flachdachziegel oder metallische Dacheindeckungen aus beschichteten Blechen zulässig.
- 1.4 Die Dächer der Hauptgebäude sind mit Reet oder unglasierten Dachziegeln oder unglasierten Dachsteinen entsprechend rotorangen bis roten Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 2000 - 2004, 3000 - 3011, 3013, 3016, 3020, 3027 bzw. entsprechend den grau bis schwarzgrauen Farbtönen der RAL-Farben Nr. 7010 - 7022, 7024, 7026, und 7043 einzudecken. Zwischentöne der angegebenen Farben sind zulässig.
Glänzende, glasierte und reflektierende Dachdeckungsmaterialien sind nicht zulässig.
- 1.5 Gauben dürfen eine maximale Breite von 3/4 der Dachlänge nicht überschreiten. Es ist nur eine Gaubenform in jeweils gleicher Ausführung auf dem Dach zulässig.
- 1.6 Für Garagen, überdachte Stellplätzen und Nebengebäuden gelten die Festsetzungen zur Dachneigung und Dacheindeckung nicht. Glänzende, glasierte und reflektierende Deckungsmaterialien sind ausgeschlossen.
- 1.7 Bei geneigter Dachfläche sind die Elemente für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen in derselben Dachneigung anzubringen wie für das Hauptdach des Hauptgebäudes bzw. des Nebengebäudes. Aufgeständerte Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sind auf dem Grundstück unzulässig; Photovoltaikanlagen sind nur am Gebäude und auf dem Dach zulässig.

2. FASSADEN

- 2.1 Die Fassaden der Hauptbaukörper sind in Putz entsprechend den weißen Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 9001 – 9003, 9010, 9018 und 1013 und entsprechend den gelben Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 1013 und 1015 oder in ziegelrotem Sichtmauerwerk entsprechend den rötlichen Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 2002-2004, 2008-2010, 3000, 3002, 3005, 3009, 3011, 3013 und 3016 oder in Fachwerk auszuführen. Zwischentöne der angegebenen Farben sind zulässig. Giebeldreiecke dürfen mit Holz verkleidet werden.
- 2.2 Abweichend davon sind für Betriebsgebäude Außenwände aus Holz sowie mit profilierten Blechen entsprechend den grauen Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 7000 – 7005 und entsprechend den dunkelgrünen Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 6002 – 6005. Zwischentöne der angegebenen Farben sind zulässig. Glänzende und reflektierende Materialien sind unzulässig.

3. FENSTER

- 3.1 Fenster sind als stehende Rechteckformate oder quadratisch vorzusehen. Liegende Fensterformate dürfen verwendet werden, wenn sie durch Pfosten in stehende Formate unterteilt werden. Für Giebeldreiecke sind abweichende Fensterformen zulässig.
- 3.2 Stichbögen sind an der Oberseite der Öffnung zulässig. Der Stich darf maximal 15 % der Breite der Öffnung betragen.

4. EINFRIEDUNGEN

- 4.1 Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als Holzlattenzaun aus senkrecht stehenden Latten, als Zaun aus Metallstäben, als Feldstein- oder Ziegelmauer oder als freiwachsende/geschnittene Hecke aus einheimischen Laubgehölzen zulässig.
- 4.2 Die Einfriedung darf eine Höhe von 1,00 m bezogen auf die Fahrbahnhöhe der zugehörigen Erschließungsstraße nicht überschreiten.

5. ABFALLBEHÄLTER

- 5.1 Innerhalb des Geltungsbereiches sind Abfallbehälter auf dem eigenen Grundstück unterzubringen.
- 5.2 Die Standorte von Abfallbehältern sowie für im Freien aufgestellte Behälter flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe sind in allen Gebieten des Geltungsbereiches mit Verkleidungen oder durch Einfriedungen aus lebenden Hecken, Pergolen und Holzzäunen zu umschließen.
- 5.3 Vorgärten dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden.

6. WERBEANLAGEN

- 6.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung bis zu 1 m² Ansichtsfläche zulässig.
- 6.2 Werbeanlagen sind nur an den Außenwänden der Gebäude zulässig.

6.3 Lichtwerbeanlagen dürfen keine Lichtbewegung oder Lichtwechsel zeigen.

7. SONSTIGES

7.1 Doppelgaragen sind in ihrer Höhe maßgleich auszuführen.

7.2 Die Aufstellung von Photovoltaikanlagen als selbständige Anlagen außerhalb der Dach- und Wandflächen ist innerhalb des Geltungsbereiches unzulässig.

8. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V sowie nach § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne eine Ausnahmegenehmigung zu besitzen von den örtlichen Bauvorschriften II.1.-II.6. nach § 86 LBauO M-V abweicht. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

1. BAU- UND KULTURDENKMALE/ BODENDENKMALE

Im Plangeltungsbereich sind derzeit keine Bau- und Bodendenkmale bekannt. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG Mecklenburg-Vorpommern die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche.

IV. HINWEISE

1. ABFALL- UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Sollten während der Erdarbeiten Auffälligkeiten, wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landkreis Nordwestmecklenburg als zuständige Behörde zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass beim Rückbau vorhandener Anlagen darauf zu achten ist, dass weder Boden noch Bauschutt von rückzubauenden Gebäuden und Anlagen schadhaft belastet ist.

2. BODENSCHUTZ

Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie die weiteren in § 4 Abs. 3 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes genannten Personen sind verpflichtet konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich dem Landkreis Nordwestmecklenburg als zuständige Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Diese Pflicht gilt bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Einwirkungen auf den Boden und den Untergrund zusätzlich für die Bauherren und die von ihnen mit der

Durchführung dieser Tätigkeiten Beauftragten, Schadensgutachter, Sachverständige und Untersuchungsstellen.

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind die Grundstückseigentümer in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg – Vorpommern [Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) M-V] verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

Bei allen Maßnahmen ist Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodeneinwirkungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderung des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, vermieden werden.

3. MUNITIONSFUNDE

Munitionsfunde sind nicht auszuschließen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) für das Plangebiet sind gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Graf-York-Str. 6, 19061 Schwerin, zu erhalten. Ein Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Baubeginn empfohlen.

Wer Kampfmittel entdeckt, in Besitz hat oder Kenntnis von Lagerstellen derartiger Mittel erhält, ist verpflichtet, dies unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Außerhalb der Dienstzeiten sind der Munitionsbergungsdienst bzw. die Polizei zu informieren.

4. ARTENSCHUTZRECHTLICHE BELANGE

Gehölze

Der Schnitt von Gehölzen darf gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nur im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 1. März durchgeführt werden. Ausnahmen können auf Antrag von der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen werden. Dazu ist vom Antragsteller ein gutachterlicher Nachweis zu führen, dass keine besonders geschützten Tierarten entgegen § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz betroffen werden (z.B. Brutvögel, Fledermäuse). Zu beseitigende Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 40 cm sind vorher in jedem Fall gutachterlich auf Fledermäuse zu untersuchen.

5. HINWEISE ZU VERSORGUNGSLEITUNGEN

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen der Medienträger. Diese dürfen ohne Zustimmung des Eigentümers nicht überbaut oder umverlegt werden. Es sind die üblichen Schutz- und Sicherheitsabstände einzuhalten. Konkrete Angaben machen die Versorgungsträger auf Anfrage. Im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen sind bei der Ausführungsplanung und Bauausführung die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz der Leitungen und Kabel zu beachten.

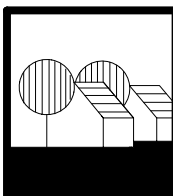
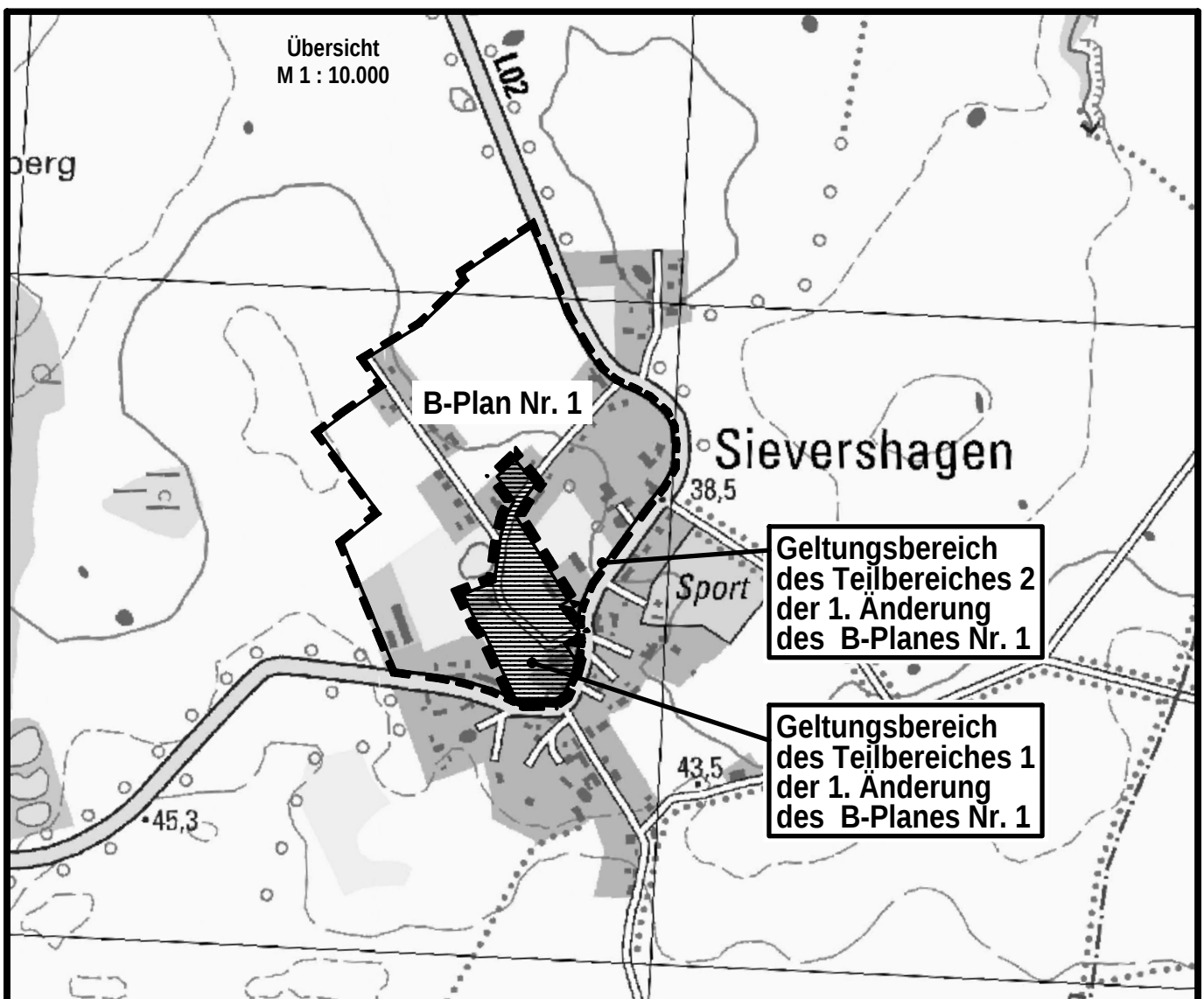
6. AUFNAHME – UND SICHERUNGSPUNKTE DES LAGENETZES

Aus dem Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 1 ist bekannt, dass sich im Plangebiet Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes befinden. Falls Punkte des Lagenetzes und Grenzpunkte der Flurstücksgrenzen von Baumaßnahmen berührt werden, sind diese durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Bei Beschädigung oder

Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herzustellen zu lassen.

BEGRÜNDUNG

ZUR SATZUNG DER GEMEINDE UPAHL ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET "AM HOFTEICH" IN SIEVERSHAGEN



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand:

**BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF**

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen

INHALTSVERZEICHNIS SEITE

Teil 1	Städtebaulicher Teil	3
1.	Bedeutung und langfristiges Planungskonzept der Gemeinde	3
2.	Allgemeines	3
2.1	Abgrenzung des Plangeltungsbereiches	3
2.2	Kartengrundlage	4
2.3	Bestandteile des Bebauungsplanes	4
2.4	Rechtsgrundlagen	4
2.5	Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes	5
2.6	Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB	5
3.	Einordnung in übergeordnete und örtliche Planungen	6
3.1	Landesraumentwicklungsprogramm	6
3.2	Regionales Raumentwicklungsprogramm MW	6
3.3	Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern	7
3.4	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg	8
3.5	Flächennutzungsplan	9
3.6	Landschaftsplan	9
4.	Städtebauliche Bestandsaufnahme	9
4.1	Planungsrechtliche Ausgangssituation	9
4.2	Naturräumlicher Bestand; Schutzgebiete und Schutzobjekte	10
5.	Planungsziele	12
5.1	Planungsziel	12
5.2	Städtebauliches Konzept	13
6.	Inhalt des Bebauungsplanes	14
6.1	Art der baulichen Nutzung	15
6.2	Maß der baulichen Nutzung	15
6.3	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen	16
6.4	Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze	16
6.5	Grünflächen	17
6.6	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	17
6.7	Bindungen für Bepflanzungen für die Erhaltung von Gehölzen	17
6.8	Höhenlage	17

7.	Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen	18
7.1	Dächer	18
7.2	Fassaden	19
7.3	Fenster	19
7.4	Einfriedungen	19
7.5	Abfallbehälter	20
7.6	Werbeanlagen	20
7.7	Sonstiges	20
7.8	Ordnungswidrigkeiten	20
8.	Immissions- und Klimaschutz	20
9.	Verkehrliche Erschließung	21
10.	Ver- und Entsorgung	21
10.1	Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung/ Oberflächenwasserbeseitigung	21
10.2	Brandschutz/ Löschwasser	22
10.3	Energieversorgung	22
10.4	Gasversorgung	22
10.5	Telekommunikation	22
10.6	Abfallentsorgung	22
11.	Flächenbilanz	22
12.	Auswirkungen der Planung	23
13.	Nachrichtliche Übernahmen	23
13.1	Kulturdenkmale/ Bodendenkmale	23
14.	Hinweise	23
14.1	Abfall- und Kreislaufwirtschaft	23
14.2	Bodenschutz	23
14.3	Munitionsfunde	24
14.4	Artenschutzrechtliche Belange	24
14.5	Hinweise zu Versorgungsleitungen	24
14.6	Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes	24
TEIL 3	Ausfertigung	25
1.	Beschluss über die Begründung	25
2.	Arbeitsvermerke	25

Teil 1 Städtebaulicher Teil

1. Bedeutung und langfristiges Planungskonzept der Gemeinde

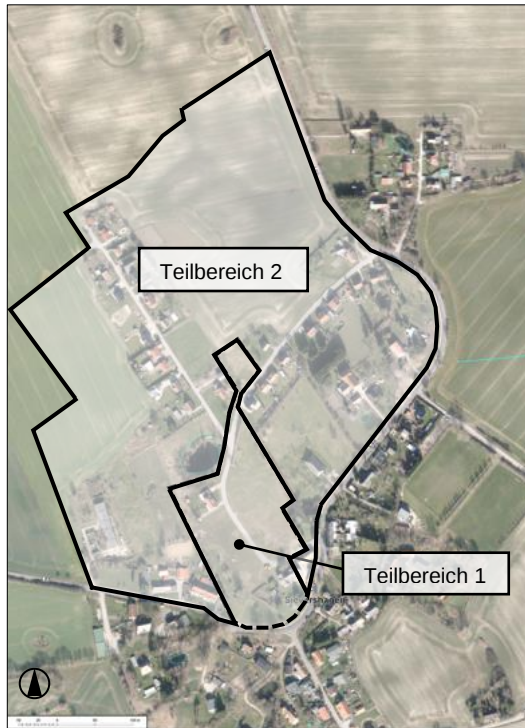


Abbildung 1: Übersicht der Teilbereiche

Quelle: eigene Darstellung nach <http://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>

Der Ortsteil Sievershagen befindet sich ca. 3,2 km westlich der Ortslage Upahl, der namensgebende Hauptort der Gemeinde. Die nahegelegenste Stadt mit zentralörtlicher Funktion ist Grevesmühlen etwa 6 km nördlich von Sievershagen. Seit 01.01.2011 gehören die drei Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Hanshagen (darunter auch der Ortsteil Sievershagen) zur Gemeinde Upahl. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 wurde noch von der Gemeinde Hanshagen am 07.02.1996 als Satzung beschlossen und am 19.07.1996 rechtsverbindlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird nun durch die Gemeinde Upahl durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in 2 Teilbereiche zu gliedern. Für den Teilbereich 1 werden sowohl planungsrechtliche Festsetzungen als auch Festsetzungen zur äußeren

Gestaltung baulicher Anlagen getroffen. Im Teilbereich 1 gelten somit keinerlei Regelungen des Bebauungsplanes Nr. 1 fort. Für den Teilbereich 2, werden neue und im Vergleich zur Ortsgestaltungssatzung reduzierte gestalterische Festsetzungen formuliert. In diesem Teilbereich 2 sind die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 auch zukünftig gültig.

Die Gemeinde verfügt über eine Ortsgestaltungssatzung und dessen 1. Änderung. Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung (beide Teilbereiche) des Bebauungsplanes Nr. 1 ist beabsichtigt, die Anzahl der Festsetzungen hinsichtlich der gestalterischen Vorgaben zu reduzieren, sodass die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen innerhalb der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 weniger einschränkend sind, als jene Festsetzungen in der Ortsgestaltungssatzung. Darüber hinaus ist beabsichtigt, langfristig auch die derzeit geltende Ortsgestaltungssatzung zu überarbeiten.

2. Allgemeines

2.1 Abgrenzung des Plangeltungsbereiches

Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 entspricht vollständig dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 und gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der Teilbereich 1 der 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 1 wird im Süden durch die Hauptstraße, im Norden durch Randbereiche des Hofteiches bzw. Flächen für die Landwirtschaft und bebaute Grundstücke am Schmiedeweg/ Siedlerweg, im Osten durch das Grundstück des Bauernhofes, Hauptstraße Nr. 8 sowie zugehörige Grünflächen und im Südwesten durch die Grundstücksgrenze des Grundstücks der Hausnummern 14a – 14f der Hauptstraße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Teilbereiches 2 der 1. Änderung entspricht den Grenzen des Ursprungsplanes, abzüglich des Teilbereichs 1 der 1. Änderung. Zur besseren Verständlichkeit sind die Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Abgrenzungen der beiden Teilbereiche in der Abbildung 1 dargestellt.

2.2 Kartengrundlage

Als Kartengrundlage dient ein Lage- und Höhenplan der Landgesellschaft M/V mbH vom 16.12.2014.

2.3 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der vorliegende Bebauungsplan der Gemeinde Upahl besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500 mit der Zeichenerklärung und
- Teil B - Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan sowie
- der Verfahrensübersicht.

Dem Bebauungsplan wird diese Begründung, in der Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Planes dargelegt werden, beigelegt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet (s. 2.6 Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB).

2.4 Rechtsgrundlagen

Der Aufstellung der Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen liegen folgende Rechtsgrundlagen zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I 1990 S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I Nr. 29 vom 20.06.2013 S. 1548),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991 S. 58), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 vom 22. Juli 2011 S. 1509),
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102),

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323),

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777).

2.5 Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind sowohl städtebauliche Entwicklungsabsichten als auch die Anpassung bzw. Reduzierung der gestalterischen Vorgaben ausschlaggebend. Daher teilt sich der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in zwei Teilbereiche. Für den Teilbereich 1 sollen städtebauliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 geändert und an die zukünftigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde angepasst werden. Weiterhin werden für den Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 auch die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen angepasst. Der Teilbereich 2 wird lediglich hinsichtlich der gestalterischen Festsetzungen geändert. Für den Teilbereich 2 bleiben die nicht geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 auch zukünftig bestehen.

Unter Berücksichtigung des nunmehr vorhandenen Bestandes innerhalb des Teilbereiches 1 wird nach neuen Überlegungen für die Bebauung gesucht. Die Erschließung ist bereits hergestellt. Die Straße als Haupteerschließungsstraße besteht. Die ursprünglich landwirtschaftlich genutzten baulichen Anlagen und befestigten Flächen wurden beseitigt. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen im ländlichen Bereich ist die Bereitstellung von Grundstücken für eine Neubebauung vorgesehen. Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1 werden auf die nun beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde angepasst. Für den Teilbereich 1 sollen weiterhin die Planungsziele für den Randbereich neu formuliert werden. Hierbei sollen der bauliche und der planungsrechtliche Bestand in Einklang mit zukünftigen Entwicklungsabsichten gebracht werden.

Für den Teilbereich 2 der 1. Änderung sollen lediglich gestalterische Festsetzungen getroffen bzw. geändert und im Vergleich zur Ortsgestaltungssatzung reduziert werden.

2.6 Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Anwendungsvoraussetzungen zur Aufstellung/ Änderung oder Ergänzung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren sind gegeben. Es handelt sich um einen Bebauungsplan für andere Maßnahmen der Innenentwicklung zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Gegenstand ist die Nutzung innerörtlicher Flächenpotentiale im Rahmen einer Bebauungsplanänderung. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 20.000 m². Damit ist der vorliegende Bebauungsplan der Fallgruppe 1 gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB zuzuordnen.

Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder dem Landesrecht unterliegen. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 6

Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen nicht (s. 4.2 Naturräumlicher Bestand; Schutzgebiete und Schutzobjekte).

Entsprechend den Vorschriften zum beschleunigten Verfahren macht die Gemeinde von der Möglichkeit Gebrauch, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB

abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Ebenfalls entfällt die Erforderlichkeit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, da gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung (in dem vorliegenden Fall der Änderung) des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten (Fiktionsregelung). Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft werden somit nicht erforderlich.

3. Einordnung in übergeordnete und örtliche Planungen

3.1 Landesraumentwicklungsprogramm

Das LREP MV formuliert Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung. Im Landesraumentwicklungsprogramm vom 30.05.2005 ist für den Bereich der Ortslage Sievershagen ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. In der Nähe befinden sich Trassen des großräumigen und überregionalen Straßennetzes. Weitere Festlegungen werden für den Bereich der Ortslage Sievershagen nicht getroffen.

3.2 Regionales Raumentwicklungsprogramm MW

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg untersetzt und konkretisiert die raumordnerischen und landesplanerischen Ziele und Grundsätze des LREP MV.

Für den Bereich der Ortslage Sievershagen ist ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. Gemäß 3.1.4 (1) RREP (nachträglich übernommen aus 3.1.4 (1) LREP) soll in den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft (Landwirtschaftsräume) dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben besonders zu berücksichtigen. Weiterhin sollen wegen der Bodengebundenheit der Landwirtschaft die Sicherung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe auch außerhalb der Vorbehaltsgebiete gewährleistet werden. Insbesondere soll ein Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen durch andere Raumnutzungen soweit als möglich vermieden

werden, zumindest soll bei einem notwendigen Flächenentzug die betriebliche Existenz nicht gefährdet werden (vgl. 3.1.4 (2) RREP, nachträglich übernommen aus 3.1.4 (6) LREP).

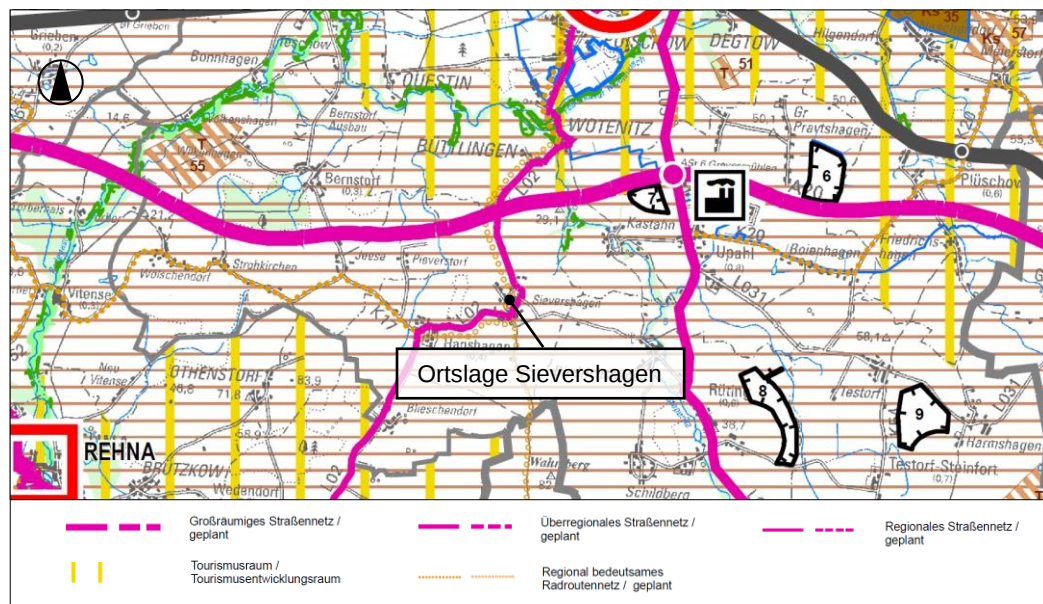


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem RREP für den Bereich der Ortslage Sievershagen

3.3 Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Im Gutachtlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Darstellungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dessen Umfeld getroffen:

- Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel (Karte Ia; GLP):
 - keine Darstellung für den Geltungsbereich
 - im näheren Umfeld:
 - Gebiete mit besonderer Bedeutung für rastende Wat- und Wasservögel
 - Nahrungsgebiete rastender Wasservogelarten, bevorzugt auf Agrarflächen
 - regelmäßig genutzte Nahrungsgebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen (im näheren Umfeld)
 - Bewertung der Rastgebietsfunktionen
 - Landflächen und Binnengewässer
 - mittel bis hoch (Bewertungsstufe 2)
- Analyse und Bewertung des Lebensraumpotentials auf der Grundlage von Strukturmerkmalen der Landschaft (Karte Ib; GLP):
 - keine Darstellung
- Bodenpotential (Karte II; GLP):
 - Funktionsbereiche:
 - Lehme/ Tieflehme
 - grundwasserbestimmt/ staunass
 - > 40% hydromorph
 - Komplexe Bewertung der Bodenpotentiale (Bewertungsstufen):
 - mittel bis hoch (2)

- Wasserpotential (Karte III; GLP):
 - Grundwasser:
 - Grundwasserneubildung Klasse 2: mittlere Bedeutung
 - Versickerung des Niederschlages durchschnittlich 10-15%
 - Nutzbares Grundwasserdargebot Klasse 4: sehr hohe Bedeutung [$> 10.000\text{m}^3/\text{d}$]
- Landschaftsbildpotential (Karte IV; GLP):
 - wertvolle Landschaftsbildelemente
 - markante Allee
 - Bewertungsstufe
 - mittlere bis hohe Bewertung
- Schwerpunktbereiche zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen (Karte V; GLP):
 - keine Darstellung
- Ziele und Maßnahmen zur Erholungsvorsorge (Karte VI; GLP):
 - Infrastruktur Natur- und Landschaftserleben
 - Bereich mit guter Erschließung durch Wanderwege
- Ziele der Raumentwicklung, Anforderungen an die Raumordnung (Karte VII; GLP):
 - keine Darstellung
- Naturräumliche Gliederung (Karte VIII; GLP):
 - Charakteristik der Naturräume:
 - Grundmoräne

Die genannten Darstellungen beziehen sich nicht ausschließlich auf die Flächen des Geltungsbereiches der vorliegenden Satzung. Da das Landschaftsrahmenprogramm M-V das komplette Bundesland darstellt, ist die parzellenscharfe Bewertung einzelner Teilflächen nur bedingt möglich.

3.4 Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg

In den Karten des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes Westmecklenburg werden keine Festlegungen für den Bereich der Ortslage Sievershagen der Gemeinde Upahl dargestellt.

3.5 Flächennutzungsplan



Abbildung 3: Ausschnitt (nachträglich koloriert) aus dem Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Hanshagen

Für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 werden im wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Hanshagen maßgeblich Kleinsiedlungsgebiete (WS) sowie Grünflächen mit der Zweckbestimmung Park oder Spielplatz dargestellt. Die heutige Gemeinde Upahl entstand durch Fusion der Gemeinden Upahl und Hanshagen; für die ehemaligen Gemeinden bestehen jeweils Flächennutzungspläne, die als Teilflächennutzungspläne fortgelten. Weiterhin werden im Flächennutzungsplan innerhalb des Teilbereiches 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ein Altlastenstandort sowie ein Naturdenkmal dargestellt.

Gegenüber (östlich) des Teiches weichen die Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von der Darstellung

des Flächennutzungsplanes ab. Hier ist eine Wohnbebauung vorgesehen; im Flächennutzungsplan wird jedoch eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes ist dadurch nicht beeinträchtigt.

3.6 Landschaftsplan

Ein Landschaftsplan für das Gebiet der Gemeinde Upahl existiert nicht.

4. Städtebauliche Bestandsaufnahme

4.1 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Der Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Hanshagen ist am 19.07.1996 rechtsverbindlich geworden. Da sich der Teilbereich 2 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 lediglich auf die gestalterischen Festsetzungen auswirkt, wird im Folgenden maßgeblich auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 eingegangen.

Bereits im Bebauungsplan Nr. 1 ist eine Wohnbebauung bzw. ein Kleinsiedlungsgebiet gem. § 2 BauNVO vorgesehen. Einzelne Flächen wurden - ebenfalls wie auch zukünftig - als Grünflächen festgesetzt.

Nordöstlich der Erschließungsstraße wurde eine Fläche für Gemeinbedarf sowie weitere Flächen für Gemeinschaftsstellplätze vorgesehen. Der Gebäudebestand in diesem Bereich, welcher durch den Bebauungsplan Nr. 1 gesichert wurde, ist nicht mehr existent.

Im südlichen Bereich sind die damals bereits vorhandenen Gebäude ebenfalls durch entsprechende Festsetzungen gesichert worden. Dieser

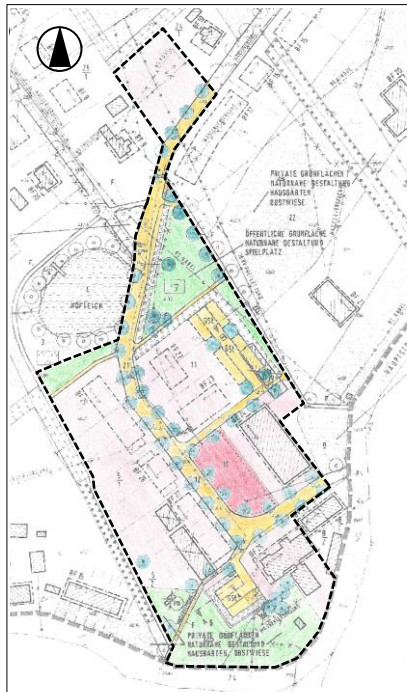


Abbildung 4: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 1 mit Abgrenzung des Teilbereiches 1 der 1. Änderung (nachträglich koloriert)

Gebäudebestand ist auch gegenwärtig noch vorhanden. Die Festsetzungen hinsichtlich der Gemeinschaftsstellplätze und der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind nunmehr obsolet. Auf diesen Flächen soll zukünftig ebenfalls eine Wohnbebauung mit Grünflächen im rückwärtigen Bereich erfolgen. Im westlichen Bereich des Teilbereiches 1 der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist ein Kleinsiedlungsgebiet mit einem westlich daran anschließenden Fußweg, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Flächen mit Bindungen für Baumpflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern festgesetzt. Der nördlich daran anschließende Hofteich wird auf Grund des fehlenden Planungserfordernisses nicht in den Geltungsbereich einbezogen.

Im nördlichen Bereich (gegenüber des Hofteiches) ist eine Grünanlage mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt worden. Im Norden daran schließt sich ein weiteres Kleinsiedlungsgebiet an.

4.2 Naturräumlicher Bestand; Schutzgebiete und Schutzobjekte

Östlich der vorhandenen Erschließungsstraße ist eine Brache (OBD) mit Spontan- und Ruderalvegetation im Übergang zu einer degradierten Glatthafer-Wiese (GIM) ausgebildet, wobei sich der Übergang in Süd-Nord-Richtung vollzieht. Am östlichen Rand des Plangebiets, angrenzend zu großflächigen Hausgärten mit Großbäumen (PGB), haben sich Siedlungsgebüsche (PHX) aus einheimischen Arten vorwiegend Brombeere (*Bromus spec. aggr.*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) etabliert. Außerdem sind angepflanzte Obstgehölze vorhanden, die zu den Siedlungsgehölzen aus heimischen Baumarten gezählt werden können (PWX). Daran abschließend im Norden verläuft an der östlichen Plangebietsgrenze eine Rotbuchenhecke, welche zu dem Biotoptyp PHZ gehört. Ein Weg ist in diesem Bereich nicht vorhanden, nur neben dem ersten Grundstück an der Straße wurde ein etwa 2 m breiter Streifen zum Betreten gemäht. Hinsichtlich der auf dem Nachbargrundstück liegenden Hecken wird empfohlen, bei der Parzellierung der Grundstücke entsprechende Regelungen zur Pflege der vorhandenen Hecken zu treffen.

Im nördlichsten Bereich ist zwischen bebauten Grundstücken eine kleine Weide eingezäunt. Es handelt sich um artenarmes Grünland (GIM) mit niedrigem-mittlerem Weidedruck, da zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nur ein Jungrind weidete. Die Erschließungsstraße (OVL) im Nordwesten führt am Hofteich vorbei. Der Teich ist sehr naturnah ausgebildet mit Wasservegetation, Uferröhricht und begleitenden Gehölzen, weshalb er als naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE) angesprochen wird. Er dient als Löschwasserentnahmestelle. Neben dem Hofteich sind ein Spielplatz (PZS) und Zierrasenflächen (PER) vorhanden.

Im Südwesten des Plangebiets befindet zwischen Einzelgehöften (ODE) eine größere Koppel (GIM), auf der sich zur Zeit der Kartierung keine Weidetiere befanden. Sie wies dementsprechend Bracheerscheinungen z. B. gehäufte Vorkommen von Weideunkräutern wie Rainfarn, Distel oder Ampfer auf. Die Kräuter und Stauden nehmen aber einen Anteil weniger 50 % ein. Um die Koppel schließen sich Nutzgärten (PGN) mit zugehörigen Gehölzen (PWX), ein Volleyballplatz (PZO) sowie eine alte, solitär stehende Winter- Linde (*Tilia cordata* - BBA) an.

Der südliche Teil des Vorhabengebiets ist durch diverse Nutzungen bzw. Strukturen geprägt: dörflich geprägte Wohn- und Nebengebäude wie Schuppen oder Garagen (ODE), gärtnerische Strukturen (Zierhecke = PHW, Beet mit Gemüse und Zierstauden = PEB, Zierrasen = PER) und Gehölzbestände. Es gibt sowohl nicht einheimische Ziergehölze aus Lebensbäumen oder Scheinzypressen (PHW), Nadelbäume (Gemeine Fichten - BBA) als auch jüngere und ältere Laubbäume z.B. Berg- Ahorn oder Linde (BBJ oder BBA). Die Einzelbäume mit einem Stammumfang von mind. 100 cm in 1,30 m Höhe über dem Erdboden sind nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt.

Die nahegelegensten internationalen Schutzgebiete sind das

- SPA-Gebiet „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (Nummer des Gebietes: DE 2233-401) und das
- FFH-Gebiet „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (EU-Nummer: DE 2132-303).

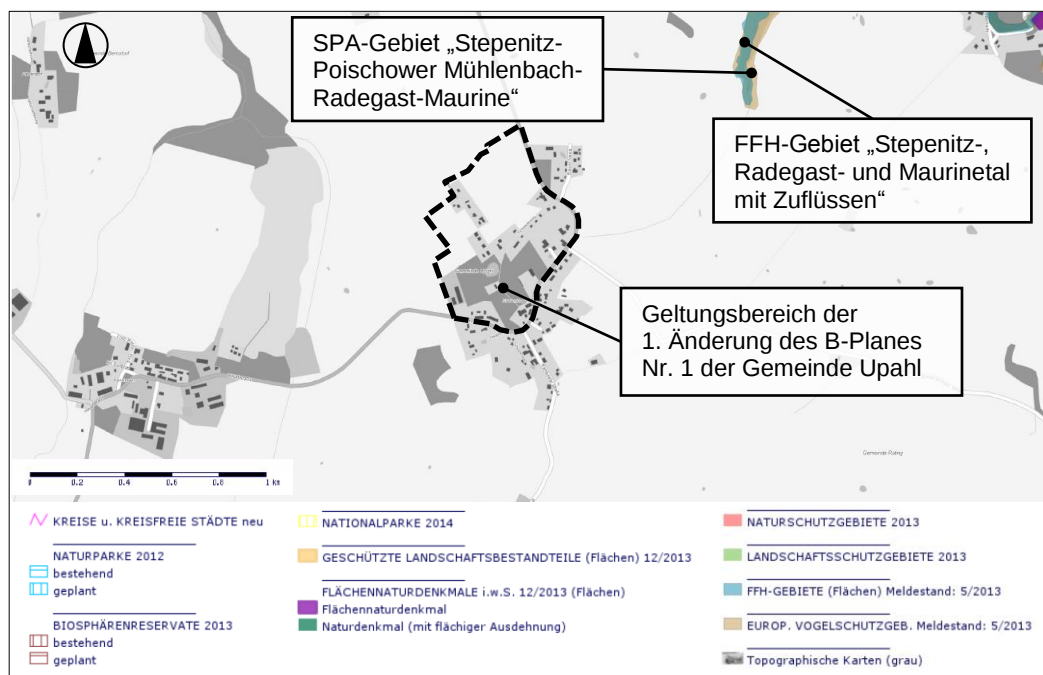


Abbildung 5: internationale und nationale Schutzgebiete in der Umgebung der Ortslage Sievershagen
Quelle: eigene Darstellung nach <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>

Beide befinden sich in über 1 km Entfernung zum Plangebiet (s. Abb. 2). Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete können auf Grund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet befinden sich nach § 18 Naturschutzausführungsgesetz MV geschützte Bäume. Die Mehrheit der geschützten Bäume ist zum Erhalt festgesetzt. Für die in der Planzeichnung als entfallend dargestellte geschützte Weide ist ein entsprechender Antrag auf Ausnahme vom Baumschutz zu stellen.

Aufgrund der anthropogenen Vorprägung des Gebietes wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Der Bericht vom Ingenieurbüro für Baugrund und Grundbau Palasis liegt mit Datum vom Januar 2015 vor. Zusammenfassend kommt das Baugrundgutachten zu folgendem Ergebnis:

„Hinweise auf konkrete Schadstoffeinträge durch gewerbliche Nutzung oder größermächtige Ablagerungen von Fremdstoffen konnten nicht festgestellt werden; die Aufschüttungen geben sich organoleptisch weitgehend unauffällig. Eine unmittelbare oder mittelbare Gefahr geht von den Aufschüttungen nicht aus.“

„Die gewachsenen mineralischen Geschiebelehm/mergelböden (und vereinzelt vorhandenen sandigen Einlagerungen) weisen für die vorgesehene Erschließung und Bebauung des Baugebietes generell ausreichende Tragfähigkeiten auf. [...] Gegen die vorgesehene Wohnbebauung im Baugebiet bestehen baugrundtechnisch generell keine Bedenken. [...] Eine Unterkellerung von Gebäuden ist im Baugebiet generell möglich.“

„Der Untergrund im Bebauungsgebiet wird deutlich dominiert von bindigen Geschiebeböden dominiert, die stark wasserstauend sind und keine ausreichenden Durchlässigkeiten aufweisen. Die anstehenden Böden sind nicht in der Lage, anfallendes Regenwasser zeitnah und ohne Zwischenspeicherung zu versickern. [...] Das Versickerungspotential des Untergrundes im B-Plangebiet Nr. 1 ist somit zusammenfassend als gering einzustufen. Eine Regenwasserversickerung ist gemäß DWA-A138 im Baugebiet Nr. 20 2.BA nicht möglich.“

5. Planungsziele

5.1 Planungsziel

Die Planungsziele sind unter Berücksichtigung der Teilbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 zu betrachten. Für den Teilbereich 1 sollen die bestehenden Festsetzungen geändert werden, um einen attraktiven Wohnstandort entsprechend den Entwicklungsabsichten der Gemeinde planungsrechtlich vorzubereiten. Die stark verdichtete Bebauung soll durch eine aufgelockerte Bebauung in Form von Einzel- und/oder Doppelhäusern ersetzt werden.

Wie bisher ist auch zukünftig ein Kleinsiedlungsgebiet WS vorgesehen. Die maximal zulässige Traufhöhe wird unter Berücksichtigung der Höhe der vorhandenen Straße bzw. der Geländehöhe der Grundstücke festgesetzt. Die bisherige Festsetzung der maximal zulässigen Traufhöhen als Angabe in m über HN ist nicht länger vorgesehen. Als Bauweise wird entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der Charakteristik eines Kleinsiedlungsgebietes die offene Bauweise festgesetzt.

Die gestalterischen Festsetzungen sollen neu gefasst und im Vergleich zu den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 und zur Ortsgestaltungssatzung reduziert werden. Letztes gilt für beide Teilbereiche. Für den Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 werden weiterhin die Planungsziele für den Randbereich neu formuliert und gesichert. Hierbei sollen der bauliche und der planungsrechtliche Bestand in Einklang mit zukünftigen Entwicklungsabsichten gebracht werden. Maßgeblich wird diesbezüglich der Bereich des Hofteiches betrachtet. Der im Ursprungsplan vorgesehene Weg, welcher südlich, westlich und nördlich um den Hofteich herum verläuft, ist in dieser Form im südlichen Bereich nicht mehr realisierbar. Der im Bebauungsplan Nr. 1 festgesetzte Weg wurde noch nicht realisiert. Der Geltungsbereich wird daher südlich des Hofteiches so gewählt, dass die Herstellung eines Weges unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 und dessen 1. Änderung ermöglicht wird. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 hinsichtlich des Weges westlich und nördlich des Hofteiches sollen weiterhin Bestand haben. Ein Planungserfordernis besteht in diesen Bereichen nicht. Der Geltungsbereich des Teilbereiches 1 der 1. Änderung ist so gewählt, dass der Weg südlich des Hofteiches planungsrechtlich gesichert ist.

Die vorhandene Hecke, gegenüber (östlich) des Teiches, soll auch zukünftig erhalten werden, da sie sich naturräumlich gut in den vorhandenen Bestand einfügt. Daher sind diese Flächen mit entsprechenden Erhaltungsgeboten festgesetzt worden, auch wenn die Hecke selbst nicht gesetzlich geschützt ist. Die festgesetzten Flächen für Bindungen für Bepflanzungen für die Erhaltung von Gehölzen berücksichtigen dabei die Erreichbarkeit der Grundstücke insofern, dass die jeweils seitlichen Bereiche der Grundstücke von den Festsetzungen freigehalten wurden. In diesen Bereichen können somit Grundstückszufahren etc. realisiert werden.

5.2 Städtebauliches Konzept

Die Änderungen des Teilbereiches 2 beziehen sich lediglich auf gestalterische Festsetzungen. Daher wird hinsichtlich des städtebaulichen Konzeptes maßgeblich auf den Teilbereich 1 der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 eingegangen.

Das städtebauliche Konzept sieht im Wesentlichen eine straßenbegleitende Wohnbebauung vor. Der östliche Bereich des Teilbereiches 1 ist demnach neu zu ordnen; die ursprünglichen Ziele (s. 4.1. planungsrechtliche Ausgangssituation) werden nicht länger verfolgt. In allen Bereichen ist eine Wohnbebauung mit Einzel- und/ oder Doppelhäusern vorgesehen. Die Baugrenzen wurden unter Berücksichtigung der Orientierung der Grundstücke so gewählt, dass eine möglichst hohe Variabilität der Gebäude bei gleichzeitig angemessener Freihaltung von grundstücksbezogenen Freiflächen gewährleistet wird. Um dem Charakter des Ortsbildes auch zukünftig zu entsprechen, sind rückwärtige Bereiche im Anschluss an die festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete als öffentliche Grünflächen vorgesehen. Die maximal zulässige Firsthöhe ist in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 als absolute Höhe unter Bezug auf einen definierten Höhenpunkt festgesetzt. Für die Baugebiete südlich, westlich und nördlich des Schmiedeweges gilt die Höhe dieser Erschließungsstraße als Bezugspunkt. Für das Baugebiet östlich der Straße wird das Gelände entsprechend der Vermessung als Bezugspunkt herangezogen, da dieser Bereich deutlich über der Fahrbahn des Schmiedeweges liegt.

Die bereits im Bebauungsplan Nr. 1 vorgesehene Wegeführung um den Hofteich herum soll auch weiterhin verfolgt werden. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Herstellung des Weges westlich und nördlich des Teiches auch weiterhin gesichert. Für die Fläche südlich des Teiches sind Änderungen auf Grund des gegenwärtigen Bestandes erforderlich. Der Geltungsbereich wurde so gewählt, dass nördlich des realisierten Wohngebäudes eine öffentliche Grünfläche festgesetzt wird, auf der eine entsprechende Wegeverbindung hergestellt werden kann. Auf die lagegenaue Festsetzung des Weges wird verzichtet, da ein Weg auf öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Park ohnehin planungsrechtlich zulässig ist. Für die im Bebauungsplan Nr. 1 festgesetzten Wege östlich und westlich des Teilbereiches 1 der 1. Änderung ergeben sich keine neuen Anforderungen. Diese werden daher nicht in den Geltungsbereich des Teilbereiches 1 der 1. Änderung einbezogen.

Für beide Teilbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 werden die öffentlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen geändert/ neu festgesetzt. Die bisher geltenden gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 werden hierbei deutlich reduziert und an die Entwicklungsabsichten der Gemeinde angepasst. Die künftig geltenden Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in den Teilbereichen 1 und 2 weichen ebenfalls von denen der Ortsgestaltungssatzung ab. Die Festsetzungen der 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung sind umfangreicher als die der 1. Änderung des Bebauungsplanes. Für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind zukünftig die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 maßgeblich. Die Ortsgestaltungssatzung, die langfristig ebenfalls geändert werden soll, findet hinsichtlich der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 keine Anwendung.

6. Inhalt des Bebauungsplanes

Für den Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ der Gemeinde Sievershagen werden von dem Bebauungsplan Nr. 1 abweichende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 gelten somit nicht länger für den Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1. Für den Teilbereich 2 der 1. Änderung des Bebauungsplanes gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.

In der nebenstehenden Abbildung sind die Teilbereiche nochmals verdeutlicht.

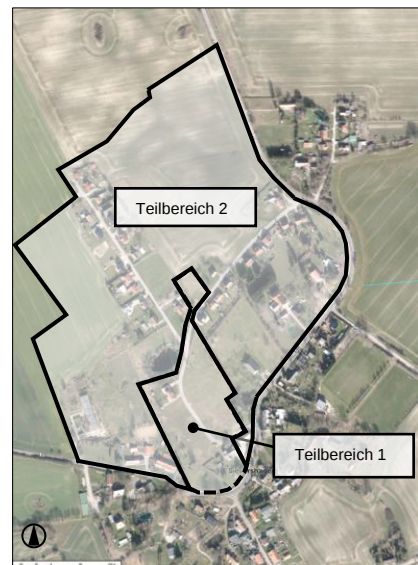


Abbildung 6: Übersicht der Teilbereiche
Quelle: eigene Darstellung nach <http://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>

6.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 2 BauNVO)

Innerhalb der nach § 2 BauNVO festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete sind allgemein zulässig:

- Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Gartenbaubetriebe,
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe.

Innerhalb der nach § 2 BauNVO festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete sind ausnahmsweise zulässig:

- sonstige Wohnung mit nicht mehr als zwei Wohnungen,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- nicht störende Gewerbebetriebe.

Die nach § 2 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Tankstellen sind innerhalb der nach § 2 BauNVO festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit nicht zulässig.

Als Art der baulichen Nutzung wird wie auch im Bebauungsplan Nr. 1 ein Kleinsiedlungsgebiet festgesetzt. Die Charakteristik eines Kleinsiedlungsgebietes (Durchmischung von Wohnen mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen) bleibt auch künftig das Ziel der Gemeinde. Unter Berücksichtigung der dörflichen, kleinteiligen Struktur und der Lage des Teilbereiches 1 der 1. Änderung werden die gem. § 2 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Tankstellen nicht Bestandteil der Satzung. Die Ansiedlung einer Tankstelle in diesem inneren Bereich der Gemeinde ist aus städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen des Immissionsschutzes auszuschließen.

6.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-20 BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung wird für das Plangebiet im Wesentlichen durch die Festsetzung

- der Grundflächenzahl (GRZ),
- der maximalen Traufhöhe (TH_{max}),
- der maximalen Oberkante (OK_{max}).

bestimmt.

Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete gilt die Grundflächenzahl 0,2 entsprechend § 17 BauNVO.

Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete beträgt die maximal zulässige Traufhöhe THmax 4,50 m über dem Bezugspunkt. Die Traufhöhe ist der Schnittpunkt der verlängerten Außenwand mit der Dachaußenhaut der Dachfläche.

Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete beträgt die maximal zulässige Oberkante OKmax 9,00 m über dem Bezugspunkt. Die Oberkante ist der höchste Punkt des Gebäudes. Bei allen Dachformen mit Dachfirst, gilt der Dachfirst als Oberkante.

Hinsichtlich der GRZ wird auf die Obergrenze in Kleinsiedlungsgebieten gem. § 17 BauNVO orientiert. Eine festgesetzte Überschreitung der Obergrenze der GRZ gem. § 17 Abs. 2 BauNVO ist nicht beabsichtigt, wenngleich eine Überschreitung der GRZ von 50 vom Hundert gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO zulässig ist. Mit der festgesetzten maximal zulässigen Traufhöhe und Oberkante wird die Gebäudehöhe hinreichend bestimmt. Es sind eingeschossige Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss vorgesehen. Um dieses Ziel entsprechend planungsrechtlich zu sichern, sind die maximal zulässige Traufhöhe, die maximal zulässige Gebäudehöhe sowie die mindestens einzuhaltende Dachneigung (s.u.) entsprechend festgesetzt. Die Festsetzung hinsichtlich der Traufhöhe ermöglicht ebenfalls die Herstellung eines Drempels.

6.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete gilt die offene Bauweise.

Die überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete sind durch Baugrenzen in der Planzeichnung festgesetzt.

Innerhalb der festgesetzten Kleinsiedlungsgebiete sind ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Die offene Bauweise wurde unter Berücksichtigung des Standortes und des Planungszieles der Gemeinde gewählt.

Die in der Planzeichnung festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sollen die Freihaltung von zur Straße orientierten Vorgartenbereichen sowie rückwärtiger Grundstücksteile sicherstellen. Gleichzeitig ist eine Variabilität hinsichtlich der Lage der Gebäude auf den einzelnen Grundstücken gegeben. Die Zulässigkeit von Hausgruppen entspricht nicht den Zielvorstellungen der Gemeinde in diesem Bereich. Sie würden darüber hinaus auch unharmonisch im städtebaulichen Gefüge der bereits realisierten Gebäude wirken. Daher sind Hausgruppen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

6.4 Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB, §§ 12, 14 BauNVO)

Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete sind Garagen, Stellplätze und überdachte Stellplätze nach § 12 BauNVO ausschließlich innerhalb sowie seitlich der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Garagen, Stellplätze und überdachte Stellplätze sind sowohl hinter der von der Straße zu beurteilenden hinteren Baugrenze als auch vor der von der Straße zu beurteilenden vorderen Baugrenze unzulässig.

Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowohl innerhalb als auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche jedoch nur im rückwärtigen Grundstücksbereich hinter der von der Straße zu beurteilenden hinteren Baugrenze, zulässig.

Der vordere, zur Straße orientierte Bereich der Grundstücke, soll als Vorgarten ausgebildet werden. Daher ist es beabsichtigt, diese Flächen von hochbaulichen Anlagen freizuhalten. Innerhalb der Baugrenzen sollen sowohl Haupt- als auch Nebengebäude nach §§ 12 und 14 BauNVO zugelassen werden können. Der hintere Bereich der Grundstücke ist für private Gärten und Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO - also Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der in den Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen - vorgesehen. Garagen und Stellplätze werden in diesem Bereich der Grundstücke ausgeschlossen, um das gewünschte Erscheinungsbild privater Gärten auf rückwärtigen Grundstücksflächen zu ermöglichen und den Grad der Bodenversiegelung für Zufahren u.ä. einzuschränken.

6.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die im Geltungsbereich des Teilbereiches 1 festgesetzten privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Gartenland“ sind als gärtnerisch genutzte Flächen zu entwickeln.

6.6 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Innerhalb der nach § 9 (1) 25a BauGB festgesetzten Fläche am südlichen Rand des Teilbereiches 1 zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist die Herstellung einer 5 m tiefen Hecke vorgesehen. Es sind einheimische und standortgerechte Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

6.7 Bindungen für Bepflanzungen für die Erhaltung von Gehölzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Die In der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festgesetzten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Gehölzausfälle sind mit heimischen und standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen.

6.8 Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB)

Innerhalb der Kleinsiedlungsgebiete gelten für die einzelnen Grundstücke die in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkte. Für Grundstücke, für die kein Höhenbezugspunkt festgesetzt ist, gilt die mittlere Höhe der Oberkante der dem Grundstück zugeordneten nächstgelegenen Fahrbahnfläche als Bezugshöhe

In allen Baugebieten darf der Erdgeschossfußboden nicht unter der Geländehöhe liegen.

Grundsätzlich gelten die festgesetzten Höhenbezugspunkte als untere Bezugshöhe. Für Bereiche, für die keine Höhenangaben zur Verfügung stehen, wurde die bereits realisierte Verkehrsfläche als Bezugshöhe bestimmt. Dies gilt maßgeblich für bereits bebaute Bereiche.

7. **Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO)**

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Teilbereiche 1 und 2) werden von der Satzung über die 1. Änderung der Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Hanshagen für die Ortsteile Hanshagen, Sievershagen und Blieschendorf abweichende Festsetzungen getroffen. Die Festsetzungen der 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung gelten nicht für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1. Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind die nachfolgend getroffenen Festsetzungen maßgebend.

Die Begründung der einzelnen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen erfolgt nach Erörterung und Beschlussfassung (Entwurf- und Auslegungsbeschluss) durch die Gemeindevertretung.

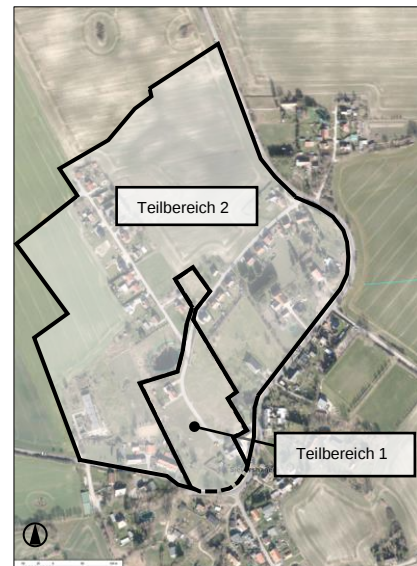


Abbildung 7: Übersicht der Teilbereiche
Quelle: eigene Darstellung nach <http://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>

7.1 **Dächer**

Für Hauptgebäude sind Satteldächer, Krüppelwalmdächer, Halbwalmdächer und Walmdächer mit einem symmetrischen Neigungswinkel der Hauptdachfläche von 35° bis 60° zulässig.

Der Traufgiebel darf die Firsthöhe des Gebäudes nicht überschreiten. Traufgiebel sind durch Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 35° in das Gefüge des Haupthauses einzupassen.

Abweichend davon sind für Betriebsgebäude flache Sattel- und Pultdächer sowie Flachdächer mit einer Dachneigung von mindestens 15° zulässig. Es sind nur Flachdachziegel oder metallische Dacheindeckungen aus beschichteten Blechen zulässig.

Die Dächer der Hauptgebäude sind mit Reet oder unglasierten Dachziegeln oder unglasierten Dachsteinen entsprechend rotorangen bis roten Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 2000 - 2004, 3000 - 3011, 3013, 3016, 3020, 3027 bzw. entsprechend den grau bis schwarzgrauen Farbtönen der RAL-Farben Nr. 7010 - 7022, 7024, 7026, und 7043 einzudecken. Zwischentöne der angegebenen Farben sind zulässig. Glänzende, glasierte und reflektierende Dachdeckungsmaterialien sind nicht zulässig.

Gauben dürfen eine maximale Breite von 3/4 der Dachlänge nicht überschreiten. Es ist nur eine Gaubenform in jeweils gleicher Ausführung auf dem Dach zulässig.

Für Garagen, überdachte Stellplätzen und Nebengebäuden gelten die Festsetzungen zur Dachneigung und Dacheindeckung nicht. Glänzende, glasierte und reflektierende Deckungsmaterialien sind ausgeschlossen.

Bei geneigter Dachfläche sind die Elemente für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen in derselben Dachneigung anzubringen wie für das Hauptdach des Hauptgebäudes bzw. des Nebengebäudes. Aufgeständerte Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sind auf dem Grundstück unzulässig; Photovoltaikanlagen sind nur am Gebäude und auf dem Dach zulässig.

7.2 Fassaden

Die Fassaden der Hauptbaukörper sind in Putz entsprechend den weißen Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 9001 – 9003, 9010, 9018 und 1013 und entsprechend den gelben Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 1013 und 1015 oder in ziegelrotem Sichtmauerwerk entsprechend den rötlichen Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 2002-2004, 2008-2010, 3000, 3002, 3005, 3009, 3011, 3013 und 3016 oder in Fachwerk auszuführen. Zwischentöne der angegebenen Farben sind zulässig. Giebeldreiecke dürfen mit Holz verkleidet werden.

Abweichend davon sind für Betriebsgebäude Außenwände aus Holz sowie mit profilierten Blechen entsprechend den grauen Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 7000 – 7005 und entsprechend den dunkelgrünen Farbtönen der Übersichtskarte RAL – K 1 Farbbregister RAL 840 HR Nr. 6002 – 6005. Zwischentöne der angegebenen Farben sind zulässig. Glänzende und reflektierende Materialien sind unzulässig.

7.3 Fenster

Fenster sind als stehende Rechteckformate oder quadratisch vorzusehen. Liegende Fensterformate dürfen verwendet werden, wenn sie durch Pfosten in stehende Formate unterteilt werden. Für Giebeldreiecke sind abweichende Fensterformen zulässig.

Stichbögen sind an der Oberseite der Öffnung zulässig. Der Stich darf maximal 15 % der Breite der Öffnung betragen.

7.4 Einfriedungen

Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als Holzlattenzaun aus senkrecht stehenden Latten, als Zaun aus Metallstäben, als Feldstein- oder Ziegelmauer oder als freiwachsende/geschnittene Hecke aus einheimischen Laubgehölzen zulässig.

Die Einfriedung darf eine Höhe von 1,00 m bezogen auf die Fahrbahnhöhe der zugehörigen Erschließungsstraße nicht überschreiten.

7.5 Abfallbehälter

Innerhalb des Geltungsbereiches sind Abfallbehälter auf dem eigenen Grundstück unterzubringen.

Die Standorte von Abfallbehältern sowie für im Freien aufgestellte Behälter flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe sind in allen Gebieten des Geltungsbereiches mit Verkleidungen oder durch Einfriedungen aus lebenden Hecken, Pergolen und Holzzäunen zu umschließen.

Vorgärten dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden.

7.6 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung bis zu 1 m² Ansichtsfläche zulässig.

Werbeanlagen sind nur an den Außenwänden der Gebäude zulässig.

Lichtwerbeanlagen dürfen keine Lichtbewegung oder Lichtwechsel zeigen.

7.7 Sonstiges

Doppelgaragen sind in ihrer Höhe maßgleich auszuführen.

Die Aufstellung von Photovoltaikanlagen als selbständige Anlagen außerhalb der Dach- und Wandflächen ist innerhalb des Geltungsbereiches unzulässig.

7.8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V sowie nach § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne eine Ausnahmegenehmigung zu besitzen von den örtlichen Bauvorschriften II.1.-II.6. nach § 86 LBauO M-V abweicht. Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

8. Immissions- und Klimaschutz

Hinsichtlich des Immissionsschutzes sind derzeit keine der Planung entgegenstehenden Belange bekannt.

Vorsorglich wird folgender Hinweis gegeben:

Während der Realisierungsphase der Baumaßnahme sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen VwV- vom 19. August 1970 durchzusetzen. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen

schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG). Entsprechend § 3 der Verordnung über elektromagnetische Felder sind die 20 kV-Freileitungen und Transformatorenstationen (Niederfrequenzanlagen) so umzuverlegen und zu errichten, dass eine unzulässige Beeinflussung bzw. eine Schädigung von Personen ausgeschlossen wird. Die Anordnung der Sammler, der Kontroll- und Einlaufschächte sowie der Pumpstation für die Entwässerung hat so zu erfolgen, dass eine Belästigung durch Lärm und Gerüche ausgeschlossen wird.

Die Zulässigkeit von Maßnahmen, welche sich besonders negativ auf das Klima auswirken, wird durch die vorliegende Planung nicht begründet.

Maßnahmen zum Klimaschutz und -anpassung werden nicht festgesetzt. Darüber hinaus ist es jedem Bauherrn frei überlassen, im Rahmen der planungsrechtlich zulässigen Vorhaben, Maßnahmen zum Klimaschutz und -anpassung umzusetzen.

Da im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 keine Festsetzungen zum Schallschutz getroffen wurden, wird auch in der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Upahl auf Festsetzungen zum Schallschutz verzichtet.

9. Verkehrliche Erschließung

Der Teilbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird durch die bereits realisierte Straße „Schmiedeweg“ verkehrlich erschlossen. Eine weitere planungsrechtliche Vorbereitung im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung ist nicht erforderlich; die verkehrliche Erschließung ist gesichert.

10. Ver- und Entsorgung

10.1 Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung/ Oberflächenwasserbeseitigung

Die Gemeinde Upahl wird durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit Trink- und Brauchwasser aus dem Wasserwerk Wotenitz zentral versorgt. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Upahl ist aufgrund der vorhandenen Kapazitäten gesichert. Die innerhalb des Teilbereiches 1 der 1. Änderung vorhandenen Leitungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Das anfallende Schmutzwasser wird durch den Zweckverband entsorgt. Die Schmutzwasserentsorgung kann, bis auf den nördlichen Bereich des Flurstückes 11/2 westlich des Hofteiches, gesichert werden. Für den benannten Bereich sind keine Anlagen zur Beseitigung des Schmutzwassers vorhanden. Der Zweckverband wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die innerhalb des Teilbereiches 1 der 1. Änderung vorhandenen Anlagen/ Leitungen zur Abwasserbeseitigung sind in der Planzeichnung dargestellt.

Auf befestigte Flächen anfallendes Niederschlagswasser soll über vorhandene Anlagen abgeleitet und dem Hofteich zugeführt werden. Die innerhalb des Teilbereiches 1 der 1. Änderung liegenden Leitungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

10.2 Brandschutz/ Löschwasser

Die Sicherung des Brandschutzes wird durch den Hofteich sichergestellt. Der Hofteich wird bereits gegenwärtig als Löschwasserteich genutzt, sodass davon auszugehen ist, dass technische Anforderungen an den Löschwasserteich gewährleistet sind. Der Teilbereich 1 der 1. Änderung liegt vollständig innerhalb des 300 m Radiuses der Löschwasserentnahmestelle.

10.3 Energieversorgung

Die E.DIS AG wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10.4 Gasversorgung

Ob Anlagen zur Versorgung des Gebietes mit Gas vorhanden sind, wird im Zuge des Beteiligungsverfahrens ermittelt. Die E.ON Hanse wird als Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren beteiligt.

10.5 Telekommunikation

Die Telekom wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beteiligt und aufgefordert, eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abzugeben.

10.6 Abfallentsorgung

Die Beseitigung des anfallenden Haus- und Gewerbemülls erfolgt aufgrund der gültigen Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Grundstücke sind an die öffentliche Abfallbeseitigung anzuschließen. Mit Nutzungsbeginn erfolgt die Abfallentsorgung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg.

11. Flächenbilanz

Baugebiete	19.532,5 m²
davon Flächen innerhalb von Baugrenzen	7.931,1 m ²
und Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	120 m ²
Verkehrsflächen	2971,6 m²
davon Geh- und Radweg	223,9 m ²
Grünflächen	6.799,3 m²

Aus der oben dargestellten Flächenbilanz ergibt sich eine Gesamtfläche von **29.304,4 m²**.

12. Auswirkungen der Planung

Durch die vorliegende Planung wird die Zulässigkeit von Vorhaben entsprechend den getroffenen Festsetzungen unter Berücksichtigung der Entwicklungsabsichten der Gemeinde Upahl planungsrechtlich vorbereitet.

Die Erschließung ist bereits vor Änderung des Bebauungsplanes realisiert worden.

Ein Ausgleichserfordernis der durch Bauvorhaben bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft ergibt sich auf Grund der Fiktionsregelung (s. 2.6 Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB) nicht.

13. Nachrichtliche Übernahmen

13.1 Kulturdenkmale/ Bodendenkmale

Im Plangeltungsbereich sind derzeit keine Kultur-/ Bodendenkmale bekannt.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG Mecklenburg-Vorpommern die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche.

14. Hinweise

14.1 Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Sollten während der Erdarbeiten Auffälligkeiten, wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landkreis Nordwestmecklenburg als zuständige Behörde zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass beim Rückbau vorhandener Anlagen darauf zu achten ist, dass weder Boden noch Bauschutt von rückzubauenden Gebäuden und Anlagen schadhaft belastet ist.

14.2 Bodenschutz

Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sowie die weiteren in § 4 Abs. 3 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes genannten Personen sind verpflichtet konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, unverzüglich dem Landkreis Nordwestmecklenburg als zuständige Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Diese Pflicht gilt bei Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Einwirkungen auf den Boden und den Untergrund zusätzlich für die Bauherren und die von ihnen mit der Durchführung dieser Tätigkeiten Beauftragten, Schadensgutachter, Sachverständige und Untersuchungsstellen.

Werden schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind die

Grundstückseigentümer in Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg – Vorpommern [Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) M-V] verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

Bei allen Maßnahmen ist Vorsorge zu treffen, dass schädliche Bodeneinwirkungen, welche eine Verschmutzung, unnötige Vermischung oder Veränderung des Bodens, Verlust von Oberboden, Verdichtung oder Erosion hervorrufen können, vermieden werden.

14.3 Munitionsfunde

Munitionsfunde sind nicht auszuschließen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) für das Plangebiet sind gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, Graf-York-Str. 6, 19061 Schwerin, zu erhalten. Ein Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Baubeginn empfohlen.

Wer Kampfmittel entdeckt, in Besitz hat oder Kenntnis von Lagerstellen derartiger Mittel erhält, ist verpflichtet, dies unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Außerhalb der Dienstzeiten sind der Munitionsbergungsdienst bzw. die Polizei zu informieren.

14.4 Artenschutzrechtliche Belange

Gehölze

Der Schnitt von Gehölzen darf gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nur im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 1. März durchgeführt werden. Ausnahmen können auf Antrag von der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen werden. Dazu ist vom Antragsteller ein gutachterlicher Nachweis zu führen, dass keine besonders geschützten Tierarten entgegen § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz betroffen werden (z.B. Brutvögel, Fledermäuse). Zu beseitigende Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 40 cm sind vorher in jedem Fall gutachterlich auf Fledermäuse zu untersuchen.

14.5 Hinweise zu Versorgungsleitungen

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen der Medienträger. Diese dürfen ohne Zustimmung des Eigentümers nicht überbaut oder umverlegt werden. Es sind die üblichen Schutz- und Sicherheitsabstände einzuhalten. Konkrete Angaben machen die Versorgungsträger auf Anfrage. Im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen sind bei der Ausführungsplanung und Bauausführung die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz der Leitungen und Kabel zu beachten.

14.6 Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes

Aus dem Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 1 ist bekannt, dass sich im Plangebiet Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes befinden. Falls Punkte des Lagenetzes und Grenzpunkte der Flurstücksgrenzen von Baumaßnahmen berührt werden, sind diese durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herzustellen zu lassen.

TEIL 3 Ausfertigung

1. Beschluss über die Begründung

Die Begründung zur Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ in Sievershagen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am gebilligt.

Upahl, den..... (Siegel)

.....
 Steve Springer
 Bürgermeister
 der Gemeinde Upahl

2. Arbeitsvermerke

Aufgestellt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Upahl durch das:

Planungsbüro Mahnel
 Rudolf-Breitscheid-Str. 11
 23936 Grevesmühlen
 Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
 Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50

Inhalt und Aufbau dieser Planung unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen.

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-143			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich:		Aktenzeichen:			
Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 19.01.2015			
		Verfasser:			
Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines Teppichs					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt, den Tagesmüttern Frau Zemke und Frau Rudoll, einen finanziellen Zuschuss i. H. v. _____ € für die Anschaffung eines Teppichs zu gewähren.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 23.10.2014, eingegangen am 27.10.2014, beantragten Frau Elke Zemke und Frau Doris Rudoll einen Zuschuss i. H. v. 244,59€ für die Anschaffung neuer Auslegware für das Spielzimmer. Die Renovierung war dringend durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel in der bewilligten Höhe sind derzeit nicht im Haushalt eingeplant. Im Falle einer Antragsbewilligung muss die Deckung über den Nachtragshaushalt geklärt werden.

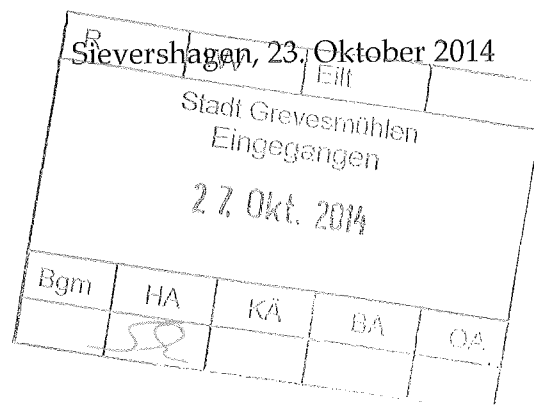
Anlage/n: Antrag vom 23.10.2014
 Rechnung vom 04.10.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Elke Zemke & Doris Rudoll

Bauernweg 4

23936 Sievershagen



Amt Grevesmühlen Land

-Gemeinde Upahl-

Rathausplatz 01

23936 Grevesmühlen

Betreff: Übernahme von Renovierungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute als "Tagesmütter" an Sie. Da wir als diese in der Gemeinde Upahl im OT Sievershagen tätig sind, z.zt. 10 Kinder betreuen und einen unserer Spielräume renovieren mussten, unter anderem mit neuer Auslegware, möchten wir die Gemeinde bitten sich an den Kosten zu beteiligen. Wir bedanken uns im Vorfeld für Ihre Mühen und würden uns über eine positive Nachricht freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Zemke & Doris Rudoll

Elke Zemke
Doris Rudoll



Ihre Rechnung

Frau
Elke Zemke
Bauernweg 2
23936 Sievershagen

Sie erreichen uns:

01806-30 30 30
service@otto.de

Festnetz 20 Cent/Anruf,
Mobilfunk max. 60 Cent/Anruf

Liebe Frau Zemke,

vielen Dank für Ihren Einkauf bei OTTO. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihren neuen Artikeln.

Herzliche Grüße Ihr OTTO-Team

Kunden-Nr.: 91131333

Rechnungs-Nr.: W 8754201

Blatt: 1 von 1

Datum: 04.10.14

Paket-Nr.: 0

MB-Nr.	Artikelbezeichnung	Bestell-Nr.	Größe	Menge	Warenwert	Mitbesteller-Preis	Provision	Bemerkung	Endpreis
000	GROSSSTADTDSCHUNGE	679 334 E		600	287,76	-	43,17	Frachtbrief 009383	244,59
					287,76	=	287,76-	43,17=	EUR 244,59

Versandkosten EUR + 0,00

Mitbesteller-Zahlungsplan in Euro

Mo. Nr.	Gesamtbetrag	1. Termin	1. Teilbetrag	weitere Teilbeträge
000	287,76	15.11.14	287,76	

Rechnungsbetrag EUR 244,59

Tipp: Nutzen Sie „Mein Konto“ auf otto.de

- ✓ Übersicht aller bestellten Artikel
 - ✓ Lieferstatus und Sendungsverfolgung aller Bestellungen
 - ✓ Übersicht aller Rechnungen und Zahlungen
- Ihre Vorteile gleich ausprobieren unter www.otto.de/meinkonto

Zahlungshinweise:

Ihre Zahlungstermine und -beträge für diese Rechnung in Euro. Bitte halten Sie diese unbedingt ein, um Folgekosten zu vermeiden.

Otto GmbH & Co KG, 20088 Hamburg, IBAN: DE75201207003100124444, BIC: HSTBDEHH
Bei der Zahlung bitte unbedingt folgenden Verwendungszweck angeben: RF5191131333

15.11.14 244,59

Die OTTO Kleiderspende: einpacken, abschicken, Gutes tun. 100% kostenlos und bequem.

Sie schicken uns Ihre aussortierte Kleidung und wir machen aus Ihrer Kleiderspende eine Wertspende. So ermöglichen Sie die Förderung von sozialen und ökologische Institutionen und Projekten. Sie schaffen Platz und tun gleichzeitig etwas Gutes.

Infos und den kostenlosen Paketaufkleber finden Sie unter: www.platzschaffenmitherz.de

Platz schaffen mit



Otto (GmbH & Co KG), Werner-Otto-Straße 1-7, 22179 Hamburg, vertr. d. Verwaltungsgesellschaft Otto mbH, USt-IDNr DE 118 475 690, vertr. durch Jürgen Schulte-Laggenbeck und Dr. Winfried Zimmermann. Bitte beachten Sie unsere umseitigen Geschäftsbedingungen.

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/10GV/2015-144		
		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	19.01.2015		
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser:	Kosanke, Jana		
Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.02.2015	Hauptausschuss Upahl Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Upahl in der als Synopse im Entwurf anliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Nach Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 13. Juli 2011 ist am 13. September 2013 auch die neue Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) in Kraft getreten. Letztere beinhaltet neue Handlungsoptionen für die Kommunen. Die Entscheidung, davon Gebrauch zu machen oder nicht, obliegt nun den Mitgliedern der Gemeindevertretung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation vieler Kommunen erscheint es aus Sicht des Verordnungsgebers besonders wichtig, dass die Kommunen von dem eröffneten Ermessen nachweisbar Gebrauch machen.

Weggefallen ist die Angemessenheitsprüfung der in der Hauptsatzung festgesetzten Beträge.

Wieder enthalten ist eine stichtagsbezogene Ermittlung der Einwohnerzahl, welche für die gesamte Kommunalwahlperiode zur Ermittlung der Höhe der Entschädigung ausschlaggebend ist. Dies gilt, beginnend mit der Einwohnerzahl vom 30.06.2014, ab dem 01.01.2015.

Die Höchstsätze der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden bis zu 1.500 Einwohner und Einwohnerinnen wurden ebenso angehoben (von 750,00 € auf 850,00 €) wie die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der kommunalen Gremien (von 30,00 € auf 40,00 €).

Ganz neu sind folgende Regelungen:

1. Die Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters kann eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung bekommen (bis zu 20% für die erste und bis zu 10% für die zweite stellvertretende Person).
2. Stellvertretende Personen des ehrenamtlichen Bürgermeisters können zusätzlich zur funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten.
3. Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister kann im Verhinderungsfall bis zu drei Monate fortgezahlt werden. Spätestens nach drei Monaten der Verhinderung entfällt die Entschädigungszahlung und die stellvertretende Person erhält die Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers.

4. Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann nach der neuen EntschVO eine pauschalierte Entschädigung gezahlt werden, welche nicht mehr gedeckelt ist (bisheriger Höchstbetrag: 20,00 €). Auch diese Entschädigungen sind nach den Kriterien „ob“ und „in welcher Höhe“ in der Hauptsatzung zu regeln.

Hinsichtlich der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl bedeutet dies, dass die Gemeindevertretung darüber befinden sollte, ob und in welchem Umfang von den neuen Möglichkeiten der EntschVO M-V Gebrauch gemacht werden soll.

Außerdem sollte bei der Anzahl der Art und Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse die Größe der Gemeindevertretung Berücksichtigung finden.

Zusätzlich sind die Änderungen berücksichtigt, welche sich durch die neue KV M-V ergeben. Dies sind insbesondere die Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft und die Entscheidungskompetenzen zur Annahme und Vermittlung von Spenden. Insgesamt schränkt die Hauptsatzung wörtliche Abschriften aus der KV M-V ein und soll durch moderneren Sprachgebrauch die Verständlichkeit verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird die im Entwurf vorgesehene Höchstbetragsregelung befürwortet und zudem die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung des Bürgermeisters eingeführt, ist – verglichen mit den bisherigen Aufwendungen einer Gemeinde dieser Größenordnung - mit jährlichen **Mehraufwendungen für Entschädigungsleistungen von geschätzt etwa 5.000,- €** zu rechnen. Unberücksichtigt geblieben sind dabei zukünftige Entschädigungsleistungen für ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement.

Anlage:

- Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl als Synopse

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

H a u p t s a t z u n g der Gemeinde Upahl vom 12.07.2011 ...

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom ... 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... 30.06.2011 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name, Wappen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Upahl führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: Geteilt durch einen Flammenschnitt; oben in Blau eine silberne Kuh; begleitet beiderseits von je einem dreiblättrigen goldenen Kleeblatt; unten in Gold drei goldbeputzte Rosen mit grünen Kelchblättern balkenweise.
- (3) Die Gemeinde Upahl führt ein Dienstsiegel mit dem Wappen der Gemeinde und der Umschrift GEMEINDE UPAHL ☹ LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Er kann die Verwendung für bestimmte Zwecke allgemein genehmigen und Grundsätze für die Genehmigung bestimmen.
- (5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Er kann Dritte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 2 Ortsteile

Zum Gebiet der Gemeinde Upahl gehören die ~~Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen~~ Blieschendorf, Boienhagen, Groß Pravtshagen, Hanshagen, Kastahn, Sievershagen und Upahl. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) ~~Der Bürgermeister soll aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben und Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auf die Einwohner eines Ortsteiles begrenzt durchgeführt werden.~~
- (2)(1) Anregungen und Vorschläge **von Einwohnerinnen und Einwohnern** der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, ~~die in der~~ **sollen der**

Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

- (3) Die (2) Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, können in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen, es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt in wichtigen Fällen, diesbezügliche Wortmeldungen zuzulassen. Für die Fragestunde ist eine Dauer bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (3) Die Rechte aus Absatz 2 gelten entsprechend für natürliche Personen, die keinen Wohnsitz in der Gemeinde haben und juristische Personen, sofern sie in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Der Bürgermeister unterrichtet Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein wichtige Angelegenheiten der Gemeinde durch:
1. Seinen Bericht in der Gemeindevertretung
 2. Die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen / Amt Grevesmühlen Land (www.grevesmuehlen.de)
 3. Öffentliche Bekanntmachungen in der Lokalpresse
 4. Einwohnerversammlungen

§ 4 Gemeindevertretung

- (4) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.

§ 5 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (2) (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen
- (2) Nichtöffentlich behandelt werden::
1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen,
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, die in Satz 1 bezeichneten Angelegenheiten der Ziffern 1 – 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4)(3) Anfragen von **Mitgliedern der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern** sollen spätestens fünf **sieben** Arbeitstage vor der **Gemeindevertreter**Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung der Gemeindevertretung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens zur nächsten Sitzung **schriftlich** beantwortet werden.

§ 5 6 **Ausschüsse**

- (1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister weitere 4 Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (2) Die Aufgaben des Finanzausschusses werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen.
- (3) ~~Dem Hauptausschuss können durch die Gemeindevertretung Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V der Gemeindevertretung vorbehalten sind, übertragen werden.~~
- (4)(3) Zur örtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nimmt die Gemeinde Upahl gemäß § 36 Absatz 2 Satz 6 KV M-V den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land in Anspruch.
- (5)(4) Gemäß § 36 KV M-V werden außerdem ein Bauausschuss und ein Ausschuss für Kultur und Soziales gebildet. Der Bauausschuss besteht aus 5 Mitgliedern. Der Ausschuss für Kultur und Soziales besteht aus 4 Mitgliedern. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
- (6)(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 7 **Wesentlichkeitsgrenzen zur Haushaltswirtschaft**

- (1) Nach § 48 Abs. 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn
1. nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als **50.000 Euro** entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als **50.000 Euro** erhöhen wird,
 2. sich nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 zeigt, dass im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als **50.000 Euro** entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als **50.000 Euro** erhöhen wird,
 3. nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. im Finanzhaushalt über- und außerplanmäßige

Auszahlungen von insgesamt mindestens 10 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.

4. Die Regelungen nach Nr. 1-3 gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).

5. Nach § 48 (3) Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von 50.000 Euro.

(2) Nach § 4 Absatz 15 GemHVO - Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern:

1. nach § 4 Absatz 15 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 5.000 Euro pro Jahr verpflichten,
2. nach § 4 Absatz 15 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr 1.000 Euro pro Sachkonto abweichen,
3. nach § 4 Absatz 15 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 1.000 Euro abweichen.

(3) Nach § 9 Absatz 1 GemHVO - Doppik ist

1. nach § 9 Absatz 1 Nr. 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 5.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
2. nach § 9 Absatz 1 Nr. 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 5.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

(4) Nach § 20 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO - Doppik ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn

1. sich in einem Teilhaushalt das Jahresergebnis des Teilergebnishaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen oder der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen um mehr als 25.000 Euro verschlechtert

oder

2. sich die Gesamtauszahlungen einer Investition oder Investitionsfördermaßnahme um mindestens 5.000 Euro erhöhen werden.

§ 6 8 Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er ~~und seine beiden Stellvertreter werden~~ **wird** für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. **Seine Aufwandsentschädigung beträgt gemäß der Entschädigungsordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) 850,- EUR und wird für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte für drei Monate fortgezahlt.**
 - (2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach ~~§ 22 Abs. 4 KV M-V~~ unterhalb der folgenden Wertgrenzen: **in folgenden Angelegenheiten:**
 1. ~~Bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, welche durch die vorgenannten Personen vertreten werden, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,-- EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 300,-- EUR pro Monat.~~
 2. ~~Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,-- EUR je Ausgabenfall.~~
 3. ~~Bei der Verfügung über Gemeindevermögen, insbesondere der Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und Schenkungen, unterhalb der Wertgrenze von 1.000,-- EUR, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000,-- EUR sowie bei der Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,-- EUR.~~
 4. ~~Bei Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 3.000,-- EUR.~~
 5. ~~Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bis zu 6.000,-- EUR.~~
1. **Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von bis zu 1.000,- € im Einzelfall.**
 2. **Entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von bis zu 1.000 € im Einzelfall.**
 3. **Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert von unter 1.000 €.**
 4. **Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bis zu einer Jahressumme von 5.000 € je Vertrag.**
 5. **Erwerb von beweglichen Sachen von bis zu 1.000 €, von Forderungen und anderen Rechten von bis zu 1.000 €.**
 6. **Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zu 1.000 €.**

7. Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert bis 1.000 €.
 8. Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 €.
 9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 50.000 €.
 10. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 3.000 €.
 11. Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben unterhalb von 1.000 € je Fall oder zu überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben unterhalb einer Wertgrenze von 10% des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 1.000,- € je Fall.
 12. Auftragsvergaben nach der VOL und VOF im geschätzten Wert von bis zu 1.000,- € und nach der VOB im geschätzten Wert von bis zu 25.000,- € sowie nach der HOAI im geschätzten Wert von bis zu 3.000,- € im Einzelfall. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.
 13. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V bis zu einem Wert von 100,- €.
 14. Negativatteste nach § 24 BauGB (Vorkaufsrechte).
 15. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben) sowie nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre), sofern nicht
 - a. eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens in Betracht kommt oder
 - b. das Bauvorhaben von besonderer gemeindlicher Bedeutung ist.
 16. Anordnung von Maßnahmen nach §§ 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178 und 179 Abs. 1 BauGB (Bau-, Modernisierungs- und Rückbaubebote).
 17. Genehmigungen nach § 173 Abs. 1 BauGB (gemäß B-Plan und/oder Erhaltungssatzung).
- (3) ~~Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zum Wert von 1.000 € und nach der VOB bis zum Wert von 25.000 € sowie nach der HOAI bis zu einem Wert von 3.000 €.~~
- (4) Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 300 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. **oder** durch einen von ihm beauftragten ~~Bediensteten~~ **Person des Amtes der Stadtverwaltung Grevesmühlen** in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 €.
- (5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die **nach dieser Satzung getroffenen Entscheidungen des Bürgermeisters** ~~im Sinne der Abs. 2 und 3~~ zu unterrichten.

- (6) ~~Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern ein Vorkaufsrecht in Betracht zu ziehen ist, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.~~
~~Der Bürgermeister erteilt im Einzelfall das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, wenn das Bauvorhaben für die Gemeinde ersichtlich von untergeordneter Bedeutung ist und die bauplanerische Entwicklung der Gemeinde nicht berührt. Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Entscheidungen.~~
- (7) ~~Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.~~

§ 9 **Stellvertretung des Bürgermeisters**

- (1) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Bürgermeisters.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die erste Stellvertretung beträgt 20 %, die der zweiten Stellvertretung 10 % der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, wobei es unerheblich ist, ob die Stellvertretung tatsächlich ausgeübt wird.
- (3) Ab dem dritten Monat nach Eintritt des Vertretungsfalls erhält die stellvertretende Person für die Dauer der Vertretung die Aufwandsentschädigung des Amtsinhabers.
- (4) Die stellvertretenden Personen des Bürgermeisters erhalten zusätzlich zu ihrer funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 10.
- (5) Die Stellvertretung wird für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (6) Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist gleichzeitig die Stellvertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7 10 **Entschädigungsordnung**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der
1. Gemeindevertretung und der
 2. Ausschüsse, **deren Mitglied sie sind** ~~in die sie gewählt wurden,~~
- eine Sitzungsgeld in Höhe **sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung** von 30
40,- EUR.
- (2) Ausschussvorsitzende **oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung** erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung**sleitung** ein Sitzungsgeld in Höhe von 36 **60**,-- EUR.

- ~~(3) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,— EUR, die für den Fall der Verhinderung zur Führung der Geschäfte für zwei Monate fortgezahlt wird.~~
- ~~(4) Die Stellvertreter erhalten im Vertretungsfall ab dem dritten Monat für die Dauer der Vertretung eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 375,— EUR.~~
- ~~(5) Der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes und die Zahlung von Reisekosten und Betreuungskosten erfolgt auf der Grundlage der Entschädigungsverordnung.~~
- (3) Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung gezahlt werden, deren Höhe die Gemeindevertretung je nach Art und Umfang der Tätigkeit beschließt.

§ 8-11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde **erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über die OZ-Lokalzeitungs-Verlag GmbH, werden in der OSTSEE-ZEITUNG, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, bekannt gegeben.** ~~Die Bezugsquelle für die Tageszeitung OSTSEE-ZEITUNG ist die OZ-Lokalzeitungs-Verlag GmbH, Pressehaus Grevesmühlen, August-Bebel-Str. 11, 23936 Grevesmühlen.~~
- (2) Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land.
- ~~(3) Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, an dem die Zeitung den Text gemäß Abs. 1, Satz 1 bekannt gemacht hat.~~
- ~~(4) Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V (Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung) ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.~~
- (5)(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1, Satz 1 **Absatzes 1** hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (6)(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung ~~nach Abs. 1, Satz 1~~ **einer ortsüblichen Bestimmung in üblicher Form** infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch schriftliche Einzelinformation an die Haushalte der Gemeinde zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ~~nach der im Abs. 1, Satz 1 vorgeschriebenen Form~~ ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

§ 9-12
Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig ~~treten~~^{itt} ~~die Hauptsatzung der Gemeinde Hanshagen vom 11.07.2005, veröffentlicht in der Ostsee-Zeitung in der Ausgabe vom 25.07.2005 und die Hauptsatzung der Gemeinde Upahl vom 12.07.2011 22.10.2009, veröffentlicht in der Ostsee-Zeitung in der Ausgabe vom 06.11.2009,~~ **28.07.2011** außer Kraft.

Upahl, den ... 12.07.2011

~~Ekkehard Schneider~~
Steve Springer
Der Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-152			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 27.01.2015			
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeinde Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.02.2015	Hauptausschuss Upahl Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Geschäftsordnung für die Gemeinde Upahl wie sie als Synopse im Entwurf vorliegt.

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung regelt - wie der Name bereits beinhaltet – den Geschäftsgang einer Gemeinde. Beginnend mit den Ladungsfristen über die Tagesordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie das Verfahren mit Anträgen und Beschlussvorlagen, bis hin zu Ordnungsmaßnahmen und zur Sitzungsniederschrift. Da die Geschäftsordnung der Gemeinde Upahl bereits fünf Jahre alt ist und zwischenzeitlich eine Kommunalwahl stattgefunden hat, ist es geboten, dass sich die neue Gemeindevertretung eine neue Geschäftsordnung gibt. In der beiliegenden Synopse wurde die Genderrichtlinie ebenso beachtet, wie der Leitfaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Insgesamt wurde die alte Geschäftsordnung nicht nur inhaltlich sondern auch sprachlich überarbeitet. Auf Abschriften aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde dabei so weit wie möglich verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

-Synopse zum Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeinde Upahl

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Synopse der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Upahl

Vom ... 30.06.2011

§ 1 Arbeitsgrundlagen

Jedem neuen Mitglied der Gemeindevertretung werden die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, der gültige Haushaltsplan und der Sitzungsplan von der Verwaltung unverzüglich zugeleitet.

§1 2 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister **grundsätzlich unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen** einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr. **Jährlich wird ein Sitzungsplan erstellt, den alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten.**
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzungen beträgt 5 Tage, für Dringlichkeits-sitzungen ~~drei~~ **3** Tage. Die Dringlichkeit ist **wird** in der Einladung zu begründet.
- (3) **Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr.**

§2 3 SitzungsTeilnahme****

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommen wird oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, ~~hat~~ **teilt** dies dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen in Absprache des Bürgermeisters mit der Verwaltung an den Sitzungen teil. Ihnen kann **mit Zustimmung** des Bürgermeisters ~~s~~ das Wort erteilen **werden**.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

§3 4 Medien

- (1) Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien können zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung eingeladen werden. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung ~~und~~ **sowie** die Tagesordnung. **Die** Vertreterinnen und Vertreter

der Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

- (2) ~~Den~~ Vertreterinnen und Vertretern der Medien sind ~~gekennzeichnete~~ **werden Sitzplätze zuzuweisen**~~gewiesen~~.

§4 5

Beschlussvorlagen und Anträge

- (1) **Jedes Mitglied der Gemeindevertretung ist berechtigt, Anträge zu stellen.**

- (1) ~~(2)~~ **Angelegenheiten,** ~~die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen,~~ **Anträge** müssen dem Bürgermeister spätestens 14 Tage vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorliegen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.

- (2) ~~(3)~~ **Anträge** sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. ~~Sie sind~~ **und** zu begründen. Über ihren Tenor muss mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden können

- (3) ~~(4)~~ In Anträgen, Vorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und Entscheidung erforderlich sind.

- (5) **Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen darlegen, wie die zur Deckung erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Der Teilhaushalt ist zu benennen.**

§ 5 6

Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. ~~p~~**Personenbezogene** Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein. Soweit die Beratung **sgegenstände** ~~nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll~~ **müssen**, sind **sie** die ~~entsprechenden~~ Beratungspunkte in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Sie sind so zu ~~umschreiben~~ **Die Beratungsgegenstände sind so zu fassen**, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.

- (2) Die Gemeindevertretung kann ~~vor Abwicklung der~~ **die** Tagesordnung mit Zustimmung ~~einer~~ **der** Mehrheit **aller** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ~~die Tagesordnung~~ um dringende Angelegenheiten erweitern. **Die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet die Dringlichkeit.**

~~Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, kann~~

~~mit einfacher Mehrheit entschieden werden.~~

- (3) Absetzungen von der Tagesordnung und die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bedürfen der einfachen Mehrheit. Vor der Abstimmung ist den jeweiligen Antragstellern ausreichend Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.
- (4) Die Sitzungen der Gemeindevertretung werden grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchgeführt:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Abstimmung über die endgültige Tagesordnung
 - c) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 - d) Einwohnerfragestunde
 - e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 - f) Behandlung der Vorlagen und Anträge des öffentlichen Teils
 - g) Öffentliche Informationen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
 - h) Behandlung der Vorlagen und Anträge des nichtöffentlichen Teils (soweit erforderlich)
 - i) Nichtöffentliche Informationen und Anfragen des Bürgermeisters und der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
 - j) Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
 - k) Schließen der Sitzung

§ 6 Sitzungsablauf

- ~~(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:~~
 - ~~a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,~~
 - ~~b) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde~~
 - ~~c) Einwohnerfragestunde,~~
 - ~~d) Änderungsanträge zur Tagesordnung~~
 - ~~e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung,~~

- f) ~~Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils~~
- g) ~~öffentliche Informationen und Anfragen~~
- h) ~~Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils (soweit erforderlich)~~
- i) ~~nichtöffentliche Informationen und Anfragen~~
- j) ~~Wiederherstellung der Öffentlichkeit~~
- k) ~~Schließen der Sitzung~~

~~(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung beginnen in der Regel um 19.00 Uhr.~~

§ 7 Worterteilung

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung, die zur Sache sprechen wollen, melden sich beim Bürgermeister durch Handzeichen zu Wort.
- (2) Der Bürgermeister erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Der Bürgermeister hat ein jederzeitiges Rederecht. Jeder darf mehrmals zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen. Der einzelne Redebeitrag soll 5 **drei** Minuten nicht überschreiten.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist **wird** durch doppeltes Handzeichen **anzuzeigen** und unverzüglich zu erteilen, sofern dadurch der **die** aktuelle **Sprecherin oder der aktuelle Sprecher** Redebeitrag nicht unterbrochen wird. Es darf sich nur auf formelle Umstände des in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunktes beziehen.
- (4) ~~Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen die sprechende Person erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.~~
- (5) **(4)** Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen zuerst der ~~Einbringerin~~ oder dem ~~Einbringer~~**nden** das Wort zu erteilen.

§ 8 Ablauf der Abstimmung

- (1)** Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Für den Fall, dass der Beschluss eine Stimmenmehrheit **aller Mitglieder der Gemeindevertretung****erinnen und Gemeindevertreter** erfordert, wird dies durch den Bürgermeister vor der Abstimmung **angesagt****zeigt**. Der Bürgermeister stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Er ~~stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die~~ **gibt bekannt, wie viele Mitglieder**
- (2)** Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist stets über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen.

- a) dem Antrag zustimmen
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthalten.
- und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

- (3) Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- (4) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den weitest gehenden abweichenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Bürgermeister.
- (5) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf der einfachen Mehrheit. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9 Wahlen

- (1) Stehen Abstimmungen auf der Tagesordnung, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, werden aus der Mitte der Gemeindevertretung drei Personen für die Stimmenzählung bestimmt.
- (2) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt soll, findet das modifizierte Höchstzahlverfahren Anwendung. Grundlage hierfür bildet die Sitzverteilung der Fraktionen und Zählgemeinschaften der Gemeindevertretung. Bei Vorliegen gleicher Höchstzahlen entscheidet das Los, welches der Bürgermeister in Form eines Münzwurfs zieht. Die Parteien einigen sich vorher auf „Kopf“ oder „Zahl“.
- (3) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.
- (4) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen (en-bloc-Abstimmung), sofern kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht.
- (5) Im Falle geheimer Wahl überzeugen sich treten die Stimmenzählenden zusammen. Sie überzeugen sich davon, dass die Stimmzettel den ordnungsgemäß vorbereiteten Stimmzetteln sind und davon, dass die Wahlurne leer ist.

Eine Stimmenzählerin oder ein Stimmenzähler ruft die Mitglieder der Gemeindevertretung einzeln alphabetisch auf und eine weitere Stimmen zählend Person teilt ihnen in der Nähe der Wahlkabine einen Stimmzettel aus.

Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält nacheinander in Nähe Der Stimmzettel wird in der Wahlkabine einen Stimmzettel und füllt diesen einzeln in der Wahlkabine mit einem dort befindlichen Kugelschreiber ausgefüllt.

Anschließend wird der Stimmzettel in die in der Nähe der Wahlkabine befindliche Wahlurne geworfen. Die Stimmzählenden nehmen die Auszählung vor und teilen das Ergebnis dem Bürgermeister mit.

§ 10 Fraktionen und Zählgemeinschaften

- (1) ~~Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen, ebenso jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft.~~
- (2) ~~Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen einer Fraktion und Einzelbewerbern oder Einzelbewerberinnen sind ebenfalls unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind unzulässig.~~

Fraktionsbildungen und Zählgemeinschaften sowie Veränderungen werden dem Bürgermeister angezeigt.

§ 11 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Bürgermeister kann Rednerinnen und Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen zur Sache rufen.
- (2) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, welche die Ordnung verletzen, ~~oder~~ gegen das Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Bürgermeister zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Bürgermeister einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (3) Mitglieder der Gemeindevertretung, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 12 Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörerinnen und Zuhörer

- (1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Gemeindevertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung aus ~~dem~~ des Sitzungssaals verwiesen werden.
- (2) Der Bürgermeister kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 13 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung
- c) Namen der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der geladenen Sachverständigen und Gäste
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- g) die Tagesordnung
- h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragstellerinnen und Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
- j) wesentliche Inhalte der Sitzung
- k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

(2) Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.

(3) Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgermeister und vom ~~von der~~ Schriftführer~~in~~ oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist grundsätzlich ~~und ist spätestens~~ mit der Einladung ~~der~~ zur nächsten Sitzung der Gemeindevertreter~~ersitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung~~erinnen und Gemeindevertretern zuzuleiten.

(4) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten. Sie ist zudem über das Internet im Bürgerinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft einzusehen.

(5) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:

- a) Antrag auf ~~die~~ Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte,
 - b) Antrag auf ~~das~~ Absetzen eines Tagesordnungspunktes,
 - c) Antrag auf ~~die~~ Vertagung,
 - d) Antrag auf ~~die~~ Ausschussüberweisung,
 - e) Antrag auf ~~der~~ Übergang zur Tagesordnung,
 - f) Antrag auf ~~die~~ Redezeitbegrenzung,
 - g) Antrag auf ~~der~~ Schluss der Aussprache,
 - h) Antrag auf ~~die~~ Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - i) Antrag auf ~~die~~ namentliche Abstimmung,
 - j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf,
 - k) Antrag auf ~~die~~ geheime Wahl,
 - l) **der Schluss der Rednerliste**
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Bürgermeister vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

§ 15 Ausschusssitzungen

- (1) Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage.
- (2) Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse **der Gemeindevertretung**.

§ 16 Datenschutz

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen **haben**, die personenbezogene Daten enthalten, ~~haben bzw. von ihnen~~ **oder von solchen Unterlagen** Kenntnis erlangen, dürfen ~~solche~~ **diese** Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person. Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmaren natürlichen Person ermöglichen. Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.
- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an

Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.

- (3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, **in welcher** ~~in der~~ der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 17

Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die **Auslegung der** Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister. Er kann sich mit seinen ~~Stellvertretern~~ **Stellvertreterung** beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im ~~e~~**E**inzeln abgewichen werden, wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt ~~am 30.06.2011~~ **mit der Unterzeichnung** in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeinde Upahl vom ~~09.10.2009~~ **30.06.2011** außer Kraft.

Upahl, den ~~30.06.2011~~

Steve Springer
Der Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-147	
		Status: öffentlich	
Federführender Geschäftsbereich:		Aktenzeichen:	
Haupt- und Ordnungsamt		Datum: 26.01.2015	
		Verfasser: Ivon Rath	
Erklärung zum Einvernehmen gem. § 16 Kindertagesförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
05.02.2015	Gemeindevertretung Upahl		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Upahl an den Platzkosten der Kita „Landmäuse“ für **2015 sowie für die Folgejahre** wie dargestellt.

Die derzeitige Förderung eines Krippenplatzes über das gesetzliche Maß hinaus, 60% für die Wohnsitzgemeinde und 40% für die Eltern, wird bis zur Fassung eines Änderungsbeschlusses beibehalten.

Sachverhalt:

Durch die **Erhöhung der Landesanteile und Kreismittel** zum 01.01.2015 um jeweils 4€ in jeder Betreuungsart ergibt sich eine **geringere** Kostenbeteiligung für die Wohnsitzgemeinde sowie für die Eltern.

Gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2011 erfolgt die finanzielle Beteiligung für den Krippen-Ganztags (GT) und –Teilzeitplatz (TZ) im Verhältnis von 60% für die Gemeinde und 40% für die Eltern. Die Beiträge stellen sich somit wie folgt dar:

Aufteilung der Kosten ab dem 01.01.2015- 31.12.2015

Krippe	GT	TZ
Land- und Landkreis	267,00€	155,00€
Wohnsitzgemeinde	385,76€	268,72€
Eltern	257,18€	179,14€
Platzkosten gesamt	909,94€	602,86€

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde ergibt sich hieraus eine geringere finanzielle Belastung. Für einen Krippen GT sowie auch für den TZ Platz werden **2,40€ pro Kind/pro Monat** eingespart. Derzeit werden 12 Krippenkinder aus der Gemeinde Upahl in der Kita „Landmäuse“ in Upahl sowie in den umliegenden Kitas betreut. Daraus ergibt sich eine jährliche Einsparung i. H. v. von 345,60€

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

An alle Gemeinden und Ämter im Landkreis
Nordwestmecklenburg
sowie
an alle Gemeinden als Träger von
Kindertageseinrichtungen

Auskunft erteilt Ihnen:

A. Kröger

Dienstgebäude:

Dr.-Leber-Str. 2, 23966 Wismar

Zimmer Telefon Fax
Zi.-Nr. 206 03841/3040-5175 03841/3040-85175

E-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2014-11-27

Landesanteile und Kreismittel in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss hat am 26.11.2014 (Beschlussnummer 004/51/2014) die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landes gemäß § 18 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KiföG M-V) und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 19 KiföG M-V an den Kosten der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Landes- und Kreisanteile für 2015 betragen:

für einen Krippenplatz	ganztags	267,00 €
	Teilzeit	155,00 €
	halbtags	96,00 €
für den Kindergartenplatz	ganztags	136,00 €
	Teilzeit	77,00 €
	halbtags	44,00 €
für den Hortplatz	ganztags	84,00 €
	Teilzeit	46,00 €

Die sozialräumlichen Festsetzungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2015 erhalten Sie zeitnah mit gesonderter Post.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Hinweis:

Die Träger der Einrichtungen wurden gebeten sich mit der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde bzw. Amt in Verbindung zu setzen, um die aufgrund der Erhöhung der Landes- und Kreismittel erforderlichen Neufestlegungen der Elternbeiträge sowie der Wohnsitzanteile ab dem 01. Januar 2015 vorzunehmen.

Um schnellstmögliche Rückmeldung über die Neufestlegungen an Frau Stuth wird gebeten.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg hat auf seiner Sitzung am 26.11.2014 (Beschluss Nr. 004/51/2014) ebenfalls die Zusammensetzung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege für das Jahr 2015 beschlossen.

Die finanzielle Beteiligung mit Landesmitteln und Kreisanteilen an den laufenden monatlichen Geldleistungen für Tagespflegepersonen sieht ebenfalls eine Erhöhung vor. Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Darstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Kröger

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de